BALTISCHE STUDIEN BD. XXXIII 1931



Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXIII, Heft 2

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1931.

Als

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern

sind bisher erschienen:

Band I Heft 1: Arthur Motzki, Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte. Stettin 1913, 2.— RM.

Heft 2: Robert Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Stettin 1926, 6.— RM.

Heft 3: Martin Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch. Stettin 1921, 6.— RM.

Heft 4: Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Stettin 1929, 7.50 RM.

Mit dem Heft 4 ist der Band I abgeschlossen.

Als Band II, III und IV sollten nach dem Beschlusse der Historischen Kommission vom 17. April 1913 die Verzeichnisse der nichtstaatlichen Archive veröffentlicht werden und zwar Band II für den Regierungsbezirk Stettin, Band III für den Regierungsbezirk Stralsund, Band IV für den Regierungsbezirk Köslin.

Es sind erschienen:

Band II Heft 1: Otto Grotefend, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern. Stettin 1913, 2.— RM.

Heft 2: Otto Grotefend, desgl. des Kreises Pyritz. Stettin 1924, 3.— RM.

Heft 3: Hans Bellée, desgl. des Kreises Demmin. Stettin 1928, 2.— RM.

Heft 4: Hans Bellée, desgl. des Kreises Naugard. Stettin 1931, 2.— RM. (Bisher versehentlich als Heft 6 bezeichnet.)

Band III bisher keine Veröffentlichungen. — Das Verzeichnis der nichtstaatlichen Archive des Kreises Greifswald ist von Otto Grotefend unter dem Titel Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald in „Pommersche Jahrbücher", hrg. v. dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 11 (Greifswald 1910), S. 109—194 veröffentlicht worden.

Band IV Heft 1: Georg Kupke, Bericht über die Verzeichnung der kleineren Archive des Kreises Stolp. Stettin 1929, 2.— RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 4 bezeichnet.)

Heft 2: Georg Kupke, desgl. des Kreises Köslin. Stettin 1930, 2.— RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 5 bezeichnet.)

Zu Band II bis IV folgen weitere Hefte.

Band V **W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau (1807/17). Stettin 1931,** kart. 4.20 RM., geb. 6.— RM. Von Band V ab hört die Zählung nach Heften auf, sodaß die der weiteren Veröffentlichungen — abgesehen von den künftigen Heften zu Band II bis IV — nur noch nach Bänden erfolgt.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXIII, Heft 2

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1931.

Inhalts-Verzeichnis.

Schriftleitung:
Staatsarchivrat Dr. H. Bellée
Stettin.

Stargard i. Pom. und sein Bürgermeister Peter Groening

Ein Beitrag zur Stadtgeschichte in der Zeit von 1550 bis 1635

von

Professor D. Dr. Martin Wehrmann



Bild Peter Groenings in der Marienkirche in Stargard.

Photographie von Otto Aurisch in Stargard.

Übersicht.

I. Stargard um 1550.

Erigit insigni longe Stargardia campo
turrigerum caput et vastis se molibus effert.

So singt Johannes Seccervitius in einem auf die Hochzeit des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast (1577) gedichteten Epithalamium[1]), und seit dieser Zeit ist das „Türme tragende" Stargard oft genug gefeiert worden. Wie heute noch die Stadt an der Ihna mit ihren Türmen weithin über die ebene Landschaft hinausragt, so hat sie schon vor drei oder vier Jahrhunderten stark und trutzig ihr Haupt erhoben. Und doch ist es schwer, ein Bild von Stargard im 16. Jahrhundert zu entwerfen, denn weder einzelne Nachrichten aus jener Zeit, noch gelegentliche kurze Schilderungen oder auch etwa das Bild, das sich auf der Lubinschen Karte von Pommern (1618) befindet, vermögen uns eine wirkliche Vorstellung von dem Äußeren der Stadt zu vermitteln. Es ergeht uns hier ebenso wie bei ihrer älteren Geschichte; fast überall fehlt es an wirklich brauchbaren Quellen, da die Überlieferung von Anfang an dürftig gewesen zu sein scheint und vor allem auch sehr mangelhaft erhalten ist. Für unsere Schilderung sind natürlich die Baudenkmäler die beredtesten Zeugen, nur reden auch sie nicht immer eine ganz deutliche Sprache oder können uns gerade in die Zeit versetzen, die wir uns vorzustellen suchen. Denn abgesehen davon, daß gar manche Ereignisse und Schicksalsschläge diese Bauten getroffen und verändert oder zum Teil vernichtet haben, ist auch sonst die Vorzeit mit ihnen in einer Rücksichtslosigkeit umgegangen, die uns, die wir heute mehr Ehrfurcht vor der Vergangenheit haben, auf das höchste bedauernswert erscheint. Trotzdem wollen wir versuchen, hier ein Bild der Stadt um 1550 zu entwerfen, ohne dabei zu sehr der Phantasie nachzugeben.

Der Umfang der mittelalterlichen Stadt ist leicht zu erkennen, da der Mauerring, der sie einst umgab, zum Teil erhalten oder durch die Lage der noch stehenden Tore und Türme in Gedanken leicht wieder herzustellen ist. Wir müssen uns klar machen, daß außerhalb der Stadtmauer ein Graben, dann ein Wall und noch ein äußerer Graben zum Schutze der Stadt dienten. Jeder, der etwa um das

[1]) Monatsblätter 1917, S. 84 ff. — S. Treichel, Leben und Werke des Johannes Seccervitius (Dissertation. Greifswald 1928) S. 62 ff.

alte von den Mauern geschützte Stargard herumzugehen unternimmt, wird erkennen, wie man es verstand, die Ihna zu Befestigungsanlagen zu benutzen, und zwar an einer Stelle im Nordosten durch sie den äußeren Graben und an einer anderen (im Osten und Südosten) den inneren zu ersetzen. Dieser Flußbogen bot wohl der ältesten Siedlung einen natürlichen Schutz, der nach Westen zu durch den Verbindungsgraben verstärkt war. Jenseits dieses schloß sich später die deutsche Stadt an, die aus mehreren Siedlungen zusammenwuchs und durch die regelmäßigere Anlage der Straßen gekennzeichnet ist. Außerhalb der Wehranlagen befanden sich im 16. Jahrhundert sicher Niederlassungen einzelner Bewohner, die es wagten, bei ihren Scheunen zu wohnen. Am ausgedehntesten waren diese Bauten im Werder und in der Wiek, deren Anfänge wahrscheinlich in weit zurückliegende Zeit gehen. Daß diese und andere Wohnstätten sich die Jahrhunderte hindurch erhalten haben, kann als ein Beweis dafür angesehen werden, daß Stargard nicht gerade häufig von feindlichen Angriffen oder Belagerungen heimgesucht worden ist. Und tatsächlich ist das nur recht selten der Fall gewesen. Trotzdem hielt die Stadt bei den unsicheren Verhältnissen streng darauf, daß die Wehranlagen erhalten wurden. Das verursachte natürlich nicht geringe Kosten, denn an den Bauten, die, wie es scheint, zum größten Teile im Laufe des 15. Jahrhunderts hergestellt worden waren, mußte eigentlich immerfort gebessert und erneuert werden. Es gehörten eben zu einer Stadt die Mauer und der Wall, sowie Tore und Türme. So wird in den Beschreibungen der pommerschen Städte, die uns in der Klempzenschen Pomerania erhalten sind, zum Teil aber auf Kantzow zurückgehen, jedesmal von der Befestigung der Stadt gesprochen, wie es bei Stargard heißt: „Sie ist sehr feste von Graben, Wällen und Mauern"[1]).

Um 1550 ragten also die Mauertürme stattlich empor, zahlreicher als heute, auch in der Form wohl hier und dort anders, im ganzen überall fein und geschmackvoll gebaut. Sie dienten jetzt nicht mehr in erster Linie zum Schutze und zur Verteidigung der Stadt, sondern waren Ziertürme, auf deren Schmuck die Bürger stolz waren. Sie werden gewiß mit Namen bezeichnet worden sein, aber es läßt sich dies für den „Weißkopf" oder „Wollweberturm" (heute Eisturm) nicht nachweisen[2]). Dagegen kommt der viel be-

---

[1]) Pomerania, hrsg. von G. Gaebel. II S. 176 f. Der Anfang der Beschreibung von Stargard steht auch am Schlusse der ersten hochdeutschen Chronik Kantzows (hrsg. von Gaebel, II S. 261).

[2]) Einiges über die Türme Stargards bringt E. Gaedtke, Pyritz ein Musterbild mittelalterlicher Befestigungskunst. 1930. S. 68 ff.

sprochene Name „das rote Meer“ schon früh vor. Bereits 1574 nennt der Pyritzer M. Petrus Chelopoeus in seiner Schrift über Pommern die turris maris rubri, die im Jahre 1540 bei einem heftigen Sturme einstürzte[1]). Es wird sich damals nur um die Spitze gehandelt haben, die wohl bald neu erbaut wurde. Neben den Türmen dienten zur Verteidigung der Mauer die zahlreichen Wiekhäuser, die an sie angebaut waren und deren Spuren noch hier und dort erhalten sind. Man hat im ganzen etwa 45 angenommen, wie sie auf dem Schwadtkeschen Plane von 1725[2]) zu erkennen sind. Durch einen hölzernen Wehrgang verbunden, konnten sie der Besatzung der Mauer beim Kampfe nicht nur als Schutz dienen oder als Wachräume benutzt werden, sondern vermittelten auch eine schnelle Verbindung der Wächter untereinander. In den meisten Zeiten des Friedens waren in diesen kleinen Häusern sicherlich Wohnungen für Stadtknechte u. a. Gebaut ist ohne Zweifel auch im 16. Jahrhundert an den Wehranlagen. Denn wann sollte das nicht geschehen sein? Ob aber große Änderungen zur Erhöhung der Sicherheit der Stadt in dieser Zeit vorgenommen worden sind, muß sehr bezweifelt werden. Damals als Pommern kaum an Krieg dachte und seine Wehrhaftigkeit geradezu schmählich zu vernachlässigen begann, sollten da die Städte die Verteidigungsmittel besonders verstärkt haben? Mehr, als für die Erhaltung der Anlagen notwendig war, wird man damals sicher nicht getan haben. Für die Stadtverwaltung, die doch in erster Linie daran dachte, die Bürger durch Fernhalten von fremdem Gesindel gegen Raub und Diebstahl zu schützen und die Erhebung der städtischen Akzise zu sichern, genügte es vollkommen, die Mauer und was dazu gehörte, einigermaßen in baulichem Stande zu erhalten.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Tore. Sie waren von Anbeginn als feste Bollwerke in großer Stärke gebaut worden. Die heutigen Reste lassen das kaum noch erkennen. Aber es ist klar, daß die Ein- und Ausgänge der Stadt, die durch die Mauer und den Wall führten, aus mindestens zwei Bauten bestehen mußten. Wenn diese durch Quermauern verbunden wurden, entstand von selbst ein starker Festungsbau von nicht ganz geringer Ausdehnung. Von dem Pyritzer Tor haben wir noch aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Bild, das die beiden Tore mit dem sie verbindenden

---

[1]) De Pomeranorum regione et gente. Auctore M. Petro Chelopoeo Pyricensi a. 1574. Edidit Ad. Zinzow. (Programm des Gymnasiums in Pyritz 1869). S. 32.

[2]) Bei der städtischen Museumsverwaltung.

Zingel zeigt. Das heute stehende Tor stammt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, ebenso wie der untere Teil des Walltores. Dieses war noch stärker ausgebaut, denn es hatte draußen jenseits der Ihna einen weiteren Rundbau, der den Übergang über den Fluß zu schützen hatte. Von dem dritten Tore bei St. Johannis ist nur der Durchgang durch den Wall erhalten, während die eigentlichen Bauten längst verschwunden sind. Draußen in einiger Entfernung scheint ein zweiter Wall oder eine Landwehr den Zugang zur Stadt gesichert zu haben; durch diese führte wohl das alte Ulentor. Der Wasserweg in die Stadt auf dem sie durchfließenden Ihnaarme war geschützt und konnte gesperrt werden durch das zweitürmige Mühlentor, das freilich vor etwa 400 Jahren in seiner Form weit ansprechender war als heute[1]). Ob es viele Kämpfe erlebt hat, ist sehr zweifelhaft. Außerdem gab es an einigen Stellen kleine Pforten, wie z. B. hinter dem alten Augustinerkloster, dessen Mönche eine solche hatten, oder wie sie einigen Bürgern als Zugang zur Ihna vom Rate zugestanden worden waren. Eine wenig beachtete Wasserpforte ist 1630 bei dem Eindringen schwedischer Truppen von Bedeutung gewesen. Für eine derartige Vergünstigung war natürlich eine Entschädigung an die Stadt zu zahlen, oder die Benutzer hatten für die Erhaltung der Mauer an solcher Stelle zu sorgen. Welche Summen für die Erhaltung der Wehrbauten aufgewendet wurden, können wir aus Mangel an Nachrichten über den städtischen Haushalt nicht sagen, und es hat keinen Zweck, hierüber Vermutungen anzustellen. Gar manches mag durch die Dienste der Stadtuntertanen geleistet worden sein.

Daß vor den Befestigungsanlagen einige Bauten standen, wurde schon gesagt. Es waren vornehmlich Scheunen und Wirtschaftsbaulichkeiten, aber auch Wohnhäuser im Werder, in der Wiek und an einzelnen Stellen vor den drei Toren. Ebenso standen dort die alten Hospitäler und Kapellen. Sie dienten noch den frommen Zwecken, denen sie einst geweiht waren. Es war aber alles, was sich dort befand, sehr schlicht und einfach gebaut, wohl kaum aus Stein. Jedenfalls waren die „butendorschen" Anlagen ganz unbedeutend und kümmerlich gegenüber den Stadtteilen, die heute vor den alten Toren liegen. Die weitgehende Entwicklung nach außen hat erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesetzt, in der Zeit, in der die kleine mittelalterliche Stadt in ihrem leicht überschaubaren Ge-

[1]) Auf einem der Bilder, die an dem schönen Klappaltar in St. Johannis gemalt sind (Jesus in Gethsemane) ist im Hintergrund ein zweitürmiger Bau zu sehen, der vielleicht das Mühlentor darstellen soll.

füge den Mauerring sprengte und nicht immer zu ihrem Vorteile sich entwickelte. Auf jeden Fall verlor auch Stargard damals ein gut Teil seiner eigentümlichen Schönheit.

Schwer ist es, uns ein Bild von den Zuständen zu machen, wenn wir das Innere Stargards betreten wollen. Es ist oft genug geschildert worden, wie es in den Straßen einst ganz anders aussah wie heute. Von einer rechten Pflasterung waren wohl erst Anfänge zu spüren; es kommt aber schon 1606 ein Straßenpflasterer in Stargard vor. Übler sah es mit der Reinigung oder der Beleuchtung aus. Fehlen auch fast alle Nachrichten in dieser Hinsicht, so können wir nicht annehmen, daß es hier anders oder gar besser war als an anderen Orten. In der Pomerania heißt es, daß Stargard an Gebäuden und Vermögen nicht so gut war wie Greifswald, das „eine mehrenteils gemauerte Stadt“ genannt wird, also viele steinerne Häuser gehabt haben soll. Sicher lebten die Bürger hier zumeist von der Landwirtschaft oder betrieben solche, so daß Anlagen dafür in der Stadt sehr zahlreich waren. Es wird berichtet, daß es in Stargard nur den Mitgliedern der vornehmen Gewandschneidergilde verboten war, innerhalb der Stadt einen Mistwagen zu beladen und auf ihm zu fahren[1]). Man kann sich denken, daß ein solcher Betrieb dazu beitrug, daß die Sauberkeit auf den Straßen vielleicht noch mangelhafter war als anderswo. In der Bursprake von 1650, die allerlei polizeiliche Verordnungen enthält, ist von einem Verbote der Verunreinigung der Straßen nichts zu finden, während dort recht umfangreiche Bestimmungen zur Verhütung der Feuersgefahr bekannt gemacht werden. Das war freilich auch sehr nötig, da die Bauten für den Ackerbau, die Viehzucht und das Brauen dauernd gefährlich waren und ein Brand bei der leichten Bauart der meisten Häuser gewöhnlich einen großen Umfang annahm. Im Jahre 1484 erlitt die Stadt einen argen Brandschaden, und im 16. und 17. Jahrhundert wurde sie wiederholt von solchen heimgesucht, so daß man sich wundern kann, wie die Gemeinde die Verluste immer wieder überwand.

Die älteren Straßennamen bieten für unsere Kenntnis der früheren Zustände nicht recht Besonderes. Wie sonst weisen sie auf Gewerbe (Bruwer-, Wullwewer-, Pelzer-, Schuh-Straße u. a. m.), auf einzelne Baulichkeiten (Johannis-, Molen-, Mönniken-, Pipstaven-Strate u. a. m.), auf die Art der Straße (brede, korte usw.),

---

[1]) M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625. S. 168.

vielleicht auch auf Familien (Radestraße?) hin[1]). Es waren auch Namen für einzelne Häuser im Gebrauche, z. B. wird 1586 ein Haus der „rote Hahn" genannt.

Am Markte, der nicht, wie gewöhnlich in den deutschen Städten, in der Mitte der Siedlung liegt, sondern etwas nach Süden verschoben ist, standen wohl die stattlichsten „Erben", zumeist Steinhäuser, oft mit hochragenden Giebeln, die der schmalen Front ein Ansehen gaben, dem der innere Bau nicht immer entsprach. In die Tiefe dehnten sich diese Grundstücke mit ihren Nebengebäuden meist ziemlich weit aus. Solche Bürgerhäuser gab es natürlich auch in den anderen Straßen, wie sie ja noch hier und da erhalten sind. Im Jahre 1586 wird ein „Wohnhaus", wahrscheinlich ein derartiges Erbe, geschätzt auf 1000 Gulden, während ein anderes kleines Haus den Wert von nur 300 Gulden hat. Solche nannte man gewöhnlich „Buden" oder „Keller". Sie waren wohl meistens aus Fachwerk, Lehm oder Holz erbaut und in der Gebäudesteuer natürlich weit niedriger eingeschätzt. An Zahl waren diese den Steinbauten sicher überlegen. Im Jahre 1604 gab es in Stargard 381 Häuser, 499 Buden und 29 Keller[2]); danach war wirklich die Stadt an Gebäuden nicht so sehr ansehnlich. Über die Bauart im einzelnen läßt sich nicht viel sagen. Gar zu großartig dürfen wir uns auch die Steinhäuser nicht denken. Zeigten die Ziegelbauten etwa an Türen und Fenstern Farbenschmuck? Gab es schon damals die heute noch im alten Stargard häufigen erkerartigen Vorbauten, die „Utluchte"? War der Putzbau auch hier schon wie in manchen ostelbischen Städten an die Stelle des unverputzten Ziegels getreten?

Das größte weltliche Gebäude war sicherlich das Rathaus, das als zweiter derartiger Bau gegen Ende des 14. Jahrhunderts errichtet worden ist. An dem großen Rechtecksbau wurde gerade in unserer Zeit gebaut, wie wir aus einem Gesuche erfahren, das im Jahre 1569 der Rat an Stettin richtete, es möge die zur Erbauung des Rathauses notwendigen Latten und Dielen frei durchgehen lassen[3]). Damals ist wohl der stattliche Westgiebel auf das zierlichste mit dem Maßwerk aus leicht überputztem Mauerwerk, mit dem spitzbogigem Flechtwerk und den Fischblasen übersponnen worden. Sonst war freilich die Seite des Marktes ganz anders gestaltet wie heute, denn

---

[1]) Über Straßennamen handelt M. Hasenjaeger in der Zeitschrift „Unser Pommerland" 12. Jahrg. (1927) S. 498—504.

[2]) Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse. S. 296.

[3]) St.A. Stettin: Depos. Stadt Stettin Tit. V, Sekt. 1, Nr. 3. Vgl. Chelopoeus ed. Zinzow p. 32.

der kleine anschließende Hallenbau ist erst im 18. Jahrhundert errichtet worden[1]). Vielleicht stand dort die oft genannte „nige Burse", von deren Aussehen wir uns keine rechte Vorstellung machen können. Sie war, wie es scheint, zur Abhaltung von allerlei Versammlungen, Festlichkeiten, wie Hochzeiten u. a. m., bestimmt. Was sonst etwa an öffentlichen Gebäuden erwähnt wird, ist nicht viel und wohl auch baulich nicht gerade von Bedeutung. Hier und da mögen mit Maßwerk geschmückte Giebel zu sehen gewesen sein, wie sie heute noch zwei Häuser am Markte zeigen, es mag außerdem manch stattliches Haus gestanden haben, aber im allgemeinen war die Bauart einfach und oft dürftig, auch wohl nicht immer sehr fest und solide. Vom Zollhause, der Mühle, dem Zeughause, das man in einer Ruine zu erkennen glaubt, dem Küterhofe (Schlachthof), der Schule, die seit 1539 im alten Kloster untergebracht worden war, und andern städtischen Gebäuden würde nicht viel zu sagen sein, auch wenn wir mehr davon wüßten.

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten lag in den Händen des Rates, über den uns auch wieder nähere Nachrichten fehlen, so daß wir z. B. nicht einmal sicher sagen können, aus wie vielen Mitgliedern er um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestand. Ihre Zahl war verhältnismäßig weit größer als es heute der Fall ist, obwohl die Geschäfte damals viel geringer an Zahl oder Bedeutung waren. Es fehlten aber fast ganz die besoldeten Beamten, die einen sehr großen Teil der Arbeiten ausführen. Der Stadtschreiber, in älterer Zeit meist ein Geistlicher, war eigentlich der einzige Beamte, der den Ratsherren zur Verfügung stand. Seine Stellung wurde gerade in unserer Zeit bedeutender, seitdem meist ein akademisch gebildeter Mann das Amt innehat, der als Notar und Syndikus tätig war und wohl auch Hilfskräfte zur Seite hatte. Auch unter den Mitgliedern des Rates kommen jetzt nicht selten solche vor, die eine Universität besucht, auch wohl einen akademischen Grad erlangt haben. Im allgemeinen aber werden Bürger in den Rat gewählt, die im praktischen Leben stehen, und zwar auf Lebenszeit. Die früher übliche Ausscheidung eines Drittels des Rates hörte in dieser Zeit auf, er blieb vollständig in Tätigkeit. Dafür erhielten die Mitglieder, wenn auch nicht eine regelrechte Besoldung, so doch gewisse Einkünfte oder Entschädigungen. Natürlich konnten sie davon nicht leben, sondern mußten ein Gewerbe oder Geschäft treiben.

[1]) Vgl. O. Stiehl, Das deutsche Rathaus. S. 54.

[2]) Weitere Nachrichten finden sich in F. Boehmers Geschichte der Stadt Stargard, Bd. I. S. 291 ff.

Weil sie hierfür Zeit haben mußten, erschien es notwendig, drei Bürgermeister, drei Kämmerer und etwa 18 Ratsherren zu wählen, die sich in die nicht allzu zahlreichen Geschäfte teilen und sich gegenseitig vertreten konnten. Neuwahlen und die sogenannte „Umsetzung" fanden im Sommer zu Bartholomäi (24. August) statt. Dabei wurden die Ämter verteilt, die den einzelnen Herren übertragen wurden. Die Geschäfte des Rates waren zwar einfach, aber mannigfaltig, im Stadtgerichte, in der Verwaltung der Kirchen und Hospitäler, in der Aufsicht über den Ratsweinkeller, die Ziegelei, die Münze, das Zeughaus, die Zölle, das Stadteigentum, die Mühle und die einzelnen Gewerbe oder Gilden. Andere Geschäfte, wie sie früher die Ratsherren als Vertreter einer doch einigermaßen selbständigen Gemeinde etwa im Hansebunde oder bei Verhandlungen mit den Landesherren zu führen gehabt hatten, kamen jetzt kaum noch vor, denn mit der Unabhängigkeit der Städte war es seit den Tagen Bogislaws X. fast ganz vorbei, und in der Hanse bedeutete Stargard noch weniger als früher. An Streitigkeiten mit Nachbarstädten, zumal Stettin, fehlte es freilich nicht, aber sie wurden jetzt vor dem Hofgerichte oder dem Reichskammergerichte ausgefochten, und noch heute zeugen gewaltige Aktenstöße von der Schreibluft vergangener Geschlechter. Denn daß es daran nicht fehlte, zeigt nicht minder, was an Akten aus dem fürstlichen oder städtischen Archive erhalten ist. Die Schriftstücke sind zumeist von einer Länge und Umständlichkeit, die nicht gerade erfreulich sind. Sehr selten aber können wir erkennen, wer solche zum Teil gelehrte oder geschickte Schreiben und Ausarbeitungen verfaßt hat. Und doch würden wir aus ihnen gerne ein wenig das Wesen und die Eigenschaften der Männer kennen lernen, die uns sonst nur den Namen nach bekannt sind. Gar manchen fleißigen und treuen Ratsherren würden wir dann lobend erwähnen und der Nachwelt als Muster vorstellen können, während wir uns so heute zumeist damit begnügen müssen, ein farbloses, kaltes Bild von dem edlen und wohlweisen Rate zu entwerfen. Nicht einmal die Männer, die an hervorragender Stelle als Bürgermeister oder Kämmerer standen, sind für uns als Persönlichkeiten zu fassen, weil es an Aufzeichnungen oder Briefen fehlt. Was dann später über einige von ihnen in gedruckten Leichenpredigten und anderen Gelegenheitsschriften berichtet wird, ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen und zumeist so dürftig oder allgemein gehalten, daß man daraus z. B. über ihre amtliche Tätigkeit kaum etwas Rechtes erfährt. Und wie gerne würden wir Näheres über die gewiß nicht leichte Arbeit der Kämmerer, d. h. über die Finanzverwaltung der

Städte, hören, die so oft als mustergültig gepriesen wird! Hier im einzelnen zu versuchen das Steuerwesen Stargards darzustellen, würde zu weit führen, auch vielleicht zu keinem befriedigenden Ergebnis führen. Einiges wird in der folgenden Erzählung berichtet werden und zeigen, daß das Amt der Kämmerer im 16. und 17. Jahrhundert nicht viel leichter und angenehmer war, als es heute meistens ist.

Die Erscheinung, die in manchen Städten nicht zum Wohle der Gemeinde darin hervortritt, daß einige Familien als ratsfähig gelten, d. h. die Stellen im Rate fast in erblichem Besitze haben oder zu haben beanspruchen, ist in Stargard nicht vorhanden. Die dortige Ratsliste zeigt wohl hier und da dieselben Familiennamen, aber durchaus nicht in einer auch nur einigermaßen regelmäßigen Folge, und es tauchen immer wieder neue Namen auf. Ist also von einem sogenannten Patriziat nicht die Rede, so ist doch aus einigen Listen festzustellen, daß fast ausschließlich Mitglieder der Segler- und der Gewandschneidergilden in den Rat gewählt werden.

So bleibt eine strenge Scheidung unter den Bürgern durchaus bestehen. Das zeigt z. B. die Polizeiordnung von 1581, die nach alten Vorbildern drei Stände unterscheidet: „Im ersten Stande sein die Bürgermeister und Ratspersonen, neben ihnen Gewandschneider, die Kaufleute-Alterleute und Brauer, die dem Rate jährlich zum wenigstens 5 Gulden und darüber Schoß geben. Im andern Handwerksleute, Brauer und andere, die nicht 5 Gulden verschossen. Im dritten und niedrigen Stande die nicht in Gilden und Gewerken sitzen, als Budenleute, Tagelöhner und andere, die nicht 10 Mark zu verschossen haben.“ Wie es überall üblich ist, werden die Bestimmungen über Festlichkeiten, Kleidung usw. streng nach diesen Ständen unterschieden. Jeder Bürger gehörte seinem Gewerbe nach einer Vereinigung und nach dieser einem bestimmten Stande an. Die für das Mittelalter so bedeutsamen Genossenschaften, in denen die Einzelpersönlichkeiten fast ganz zurücktreten, behielten ihre Bedeutung noch lange Zeit, selbst die religiösen oder kirchlichen Brüderschaften gingen erst sehr allmählich ein. Die gewerblichen oder wirtschaftlichen Vereinigungen, mögen sie Gilden, Ämter oder Innungen heißen, gewannen sogar größeren Einfluß auf das gesamte Bürgerleben. Die Handwerker taten sich in immer zahlreicher werdenden Zünften zusammen und zersplitterten sich in kleine und kleinste Korporationen. Ungefähr 25 sind in Stargard um die Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden, dazu kommen aber noch die Gilden derer, die nicht eigentlich Handwerker sind, wie die Kaufleute oder Segler, wie sich hier noch stolz nennen, die Höker, die Gewand-

schneider, die Bauleute (d. h. Landwirte). Auch diese halten in wirtschaftlichem Interesse fest zusammen und spielen sogar in der Stadt eine besondere Rolle. Alle Gilden standen unter einer gewissen Aufsicht des Rates, der dazu einzelne Mitglieder ernannte. Sie ließen sich aber ihre Rollen oder Satzungen meistens von dem Landesherrn bestätigen. Ihrem Wesen nach wurden sie immer mehr recht eigentlich Arbeitsgemeinschaften, für die alles auf das genaueste festgesetzt ward. Schutz der städtischen Arbeit jeder einzelnen Gilde und Unterordnung jedes Meisters unter Bestimmungen der Gemeinschaft waren die hauptsächlichen Zwecke der Innungen, die jetzt schon anfingen, das selbständige Leben zu vernichten. Daneben betonte man noch den Gedanken der geselligen Vereinigung, während der religiöse mehr und mehr zurücktrat.

Welche Handwerke in Stargard am meisten vertreten waren, läßt sich schwer sagen. Daß dazu die Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher, Schneider gehörten, ist natürlich; es mag etwas mehr bezeichnen, wenn wir hören, daß auch die Wollweber und die Pelzer zu den vornehmsten Gewerken gezählt wurden. Nehmen wir dazu die vier Gilden kaufmännischer Art, die Gewandschneider, Segler, Höker (Haken) und Krämer, so haben wir die „Gilden und Gewerke", deren Alterleute eine Art von Ausschuß bildeten und vom Rate bei manchen Angelegenheiten befragt zu werden pflegten, ohne daß es darüber feste gesetzliche Bestimmungen gegeben zu haben scheint. Die Heranziehung von Vertretern der Bürgerschaft ist wohl vom Rate zugestanden, weil er die stürmischen Vorgänge, die er in Nachbarstädten beobachte, vermeiden wollte. Es hat trotzdem natürlich auch hier nicht an Reibereien und Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat gefehlt, aber im allgemeinen sind sie harmlos verlaufen.

Unter den Gilden galt als die erste und vornehmste die der „Segler", d. h. der Kaufleute, die allein das Recht in Anspruch nahmen, auf der Ihna Waren zu befördern und überhaupt Handel mit Getreide, Wolle, Salz und anderen Kaufmannswaren zu treiben. Sie schieden sich nach der Rolle von 1619[1]) streng von den Handwerkern oder den „Böhlen des Hakenwerkes", die, wie es in der „Beliebung" von 1534[2]) heißt, auf dem Markte Talg, Teer, Dorsch, Hering, Salz, Butter u. a. m. im Kleinkaufe feil halten. Obwohl der eigentliche Handel Stargards im 16. Jahrhundert unzweifelhaft zurückging, hatte dennoch die Seglergilde im Jahre 1571

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 248 vol. II fol. 6—22, vol. III fol. 84—103.

[2]) St. A. St.: Depos. Stadt Stargard Nr. 1718.

noch die recht beträchtliche Zahl von 87 Mitgliedern[1]). Hier im einzelnen auf den Zustand des Handels von Stargard einzugehen, würde zu weit führen. Obwohl einiges Material dafür vorhanden ist, mag es genügen, anzugeben, was Nikolaus von Klemptzen in der Pomerania[2]) darüber schreibt: „Stargard hat nicht so viel Handlung wie Gripswald. Doch haben sie dennoch etliche Schiffahrt; denn es läuft ein Fließ, die Ihna, herdurch. Dasselbige schiffen sie hinab bis gen Gollnow mit kleinen Schiffen, und unter Gollnow gewinnen sie größere Schiffe, darin sie ihre Waren laden und durch das frische Haff in die See kommen. Sie verschiffen aber nichts anderes denn Korn, das überflüssig um sie her wächst." Wie in früherer Zeit gönnten die Stettiner ihren Nachbaren auch jetzt nicht den geringen Anteil am Seehandel, den die Natur ihnen erlaubte, und es kam immer wieder zu Streitigkeiten, die man zwar nicht mehr mit den Waffen ausfocht, aber um so erbitterter vor Gericht durchzukämpfen suchte. Mit bitterem Hohne riet einmal der Stettiner Friedeborn den Stargardern, doch wieder Bauern zu werden und vom Handel zu lassen[3]). Man kann sich denken, daß solche Worte nicht gerade beitrugen, das Verhältnis zwischen den beiden Städten freundlicher zu gestalten.

Im allgemeinen war die Stadt noch von ziemlich gutem Wohlstande, wie aus manchen Anzeichen hervorgeht. Sie trat den neuen Ansprüchen und Forderungen des Landesherrn, die aus dem erwachenden Geiste des Absolutismus kamen, mit Entschiedenheit gegenüber und suchte alte Rechte und Besitzungen zu behaupten. So ist der Abschnitt der Stadtgeschichte, der hier behandelt werden soll, gekennzeichnet durch den Kampf der Stadt mit der Landesherrschaft, die sich bemüht, das, was von der Selbständigkeit der Stadtgemeinden noch übrig geblieben ist, zu vernichten und diese dem modernen Staate vollkommen unterzuordnen.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf das Kirchenwesen der Stadt zu werfen. Stargard hat sich, wie es scheint, anfangs offiziell der neuen Lehre Luthers gegenüber ziemlich ablehnend verhalten, mögen auch manche Bürger den Predigten des Johann Knipstrow und anderer Praedikanten gerne zugehört und sich ihnen zugeneigt haben. Sobald die Fürsten auf dem Landtage zu Treptow die Annahme der evangelischen Lehre in ihre Hände nahmen und ihren

---

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 248 vol. I fol. 33—35.

[2]) Pomerania, hrsg. von Gaebel, II S. 176.

[3]) M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern. S. 170.

Einfluß in den Städten durch Visitationen zu mehren bestrebt waren, hielt sich Stargard vorsichtig zurück und lehnte 1535 die Visitationen der fürstlichen Räte ab. Erst 1539 kam eine solche[1]) zustande, bei der der Rat es verstand, durch scheinbares Nachgeben einen Vergleich mit dem Herzog Barnim zu schließen, durch den die kirchliche Unabhängigkeit der Stadt in der Hauptsache gewährleistet wurde, wie sie z. B. den Patronat über die Stadtkirchen erhielt. Schwer war es, die Vermögensverhältnisse der Kirchen auch nur einigermaßen zu ordnen, und es gelang nicht, die ausstehenden Forderungen und fälligen Zinsen einzutreiben oder überhaupt die Rechnung in wirkliche Ordnung zu bringen. Auch die Bestellung der Geistlichen machte noch manche Schwierigkeiten, und es scheint, als habe man dabei keine glückliche Hand gehabt. Ein Erfolg der Visitation war die Einrichtung einer Stadtschule, die in dem alten Augustinerkloster ihre Stätte fand.

Die Stargarder waren jetzt der evangelischen Lehre treu zugetan. Ja es wird gerade von ihnen berichtet, daß ihre Vertreter mit denen von Stettin auf dem Landtage zu Stettin 1548, als über das Interim beraten wurde, erklärten, sie wollten Leib und Leben, Gut und Blut daran wagen, bei dem göttlichen Worte und der Augsburgischen Konfession zu bleiben[1]). Das religiöse Interesse war, wie wir noch sehen werden, in der Stadt sehr rege. Das zeigen die vielen Streitigkeiten, die gerade hier vorkamen, und das Auftreten von Sektierern; ist doch einmal sogar von Wiedertäufern in der Stadt die Rede.

An den Kirchengebäuden muß in dieser Zeit gebaut worden sein, denn 1540 wurden die Spitzen zweier Türme von St. Marien und St. Johann[2]) durch einen Wirbelwind herabgestürzt. Sonst hatten die Gotteshäuser sicher noch den reichen Schmuck des Mittelalters, und die gegen Ende des 15. Jahrhunderts zur Basilika umgebaute Marienkirche war der stolzeste und großartigste Bau der ganzen Stadt. Daneben wirkte die kleinere Johanniskirche mit ihrer reichen Ausstattung, wie dem von Gold glänzenden Altar, vielleicht noch anheimelnder. Die Kirche des alten Klosters wurde auch als Predigtstätte benutzt, wie zum Teil die vor der Mauer liegenden Kapellen. Die zum heiligen Geiste richtete man als Pfarrkirche ein, so schlicht und einfach sie ihrem Äußern nach gewesen sein mag. Ebenso unter-

---

[1]) Vgl. F. Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard, II S. 27 ff.

[1]) D. Cramer, Pomm. Kirchen-Chronik, III S. 117. Vgl. Balt. Stud. N. F. XV, S. 20.

[2]) D. Cramer a. a. O., III S. 107. v. Wedel, Hausbuch S. 130.

hielt man noch die alten Hospitäler vom heiligen Geist, Jobst, Georg und zum Elend sowie die Kapellen des Erasmus und der Gertrud. Alle diese und andere Stiftungen werden in der großen Matrikel vom Jahre 1539 mit ihren Vermögen aufgeführt. Daß damals der Gottesdienst zum Teil noch in den alten Formen abgehalten wurde, ist anzunehmen. Es mag sich auch die Frömmigkeit oft in derselben Weise wie bisher betätigt haben; wir hören zunächst noch von Stiftungen und Geschenken an die Kirche oder an kirchliche Anstalten. Die Einrichtung eines allgemeinen Armenkastens, wie sie die Kirchenordnung von 1535 vorschrieb, erfolgte erst später.

So war Stargard um 1550 in mehr als einer Beziehung in einer starken Entwicklung begriffen, in einer günstigen Entwicklung und in einer gewissen Blüte. Alte Formen gestalteten sich um, und eine neue Zeit brach offenbar in Staat, Stadt und Kirche, im Geistesleben, in Handel und Wirtschaft an. Es war sicherlich nicht ganz leicht für die Gemeinde, sich in diese einzufügen, aber es mußte geschehen, und es geschah auch allmählich und vielleicht oft, ohne daß die Zeitgenossen es merkten. Ein Mann, der in dieser Zeit lebte und eine gewisse Stellung in der Stadt einnahm, war Peter Groening. Er war ohne Zweifel kein großer, bedeutender Mann, der etwa seiner Stadt neue Wege gewiesen und ihre Entwicklung in besonderem Sinne beeinflußt hat, aber er war ein braver Bürger, der sich im wesentlichen nur durch eine Tat einen Namen geschaffen hat, der heute noch in der Stadt fortlebt. Betrachten wir sein Leben im Rahmen der Stadtgeschichte!

II. Peter Groenings Jugend und auswärtige Dienstjahre.

Über Peter Groening ist in Stargard sehr viel geredet und geschrieben worden. Die seit 1663 übliche Gedächtnisfeier, die alljährlich in dem Kollegium am 12. Februar gehalten wird[1]), gab reichlichen Anlaß dazu, und mancherlei ist seit den Tagen des M. C. Praetorius (Laurus Gruningii. Dodecas panegyricarum in honorem ..... Petri Gruningii. Stargardiae 1674) gedruckt worden. Es mögen hier außer diesem genannt werden:

D. G. Werner, Hundertjähriges Ehrengedächtnis Herrn Peter Grönings ..... Stargard 1733.

[1]) Praetorius erwähnt in seinem Laurus Gruningii wiederholt, daß der Rat eine jährliche Gedächtnisfeier angeordnet habe (p. 154. 236). Nach der Vorrede muß dies etwa 1663 geschehen sein, und Praetorius hat in diesem Jahre die erste Rede de curriculo vitae Gruningii gehalten.

G. S. Falbe, Geschichte des Gymnasiums zu Stargard. Stargard 1831.
G. Ch. Teske, Geschichte der Stadt Stargard. Stargard 1843.
H. Petrich, Stargarder Skizzenbuch. Stargard 1877.
K. Blasendorff in „Allgemeine Deutsche Biographie" IX S. 720 f.
A. Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums. Teil I. Programm des Gymnasiums zu Stargard. 1908.

Weitere Schriften, die bei Gelegenheit des Groeningfestes erschienen sind, aufzuführen, hat hier keinen Zweck. Es ist aber noch die älteste Abhandlung zu nennen, die als einzige geschichtliche Quelle für das Leben Groenings zu bewerten und sicher von Praetorius, vielleicht auch noch von Werner, aber nicht mehr von den späteren benutzt worden ist. Es ist: Phoenix Stargardiensis. Sive oratio panegyrica, qua..... Petri Gruningii, Stargardiensium, dum vitam ageret, demeritissimi ac munificentissimi, nunc beatissimi Consulis piissimis manibus in Acroaterio magno meritissime ac lubentissime parentavit, anno aerae Christianae MDCXXXII 23. Februarii Daniel Ruelius, per Dei gratiam p. t. ad D. Johannis Baptistae ac Augustini Ecclesiastes Stargardiae Pomeranorum. Ad calcem autem adiecta sunt ditissima Dn. Petri Grüningii ad pias causas Legata. Stetini, typis Davidis Rhetii. (4⁰. 9 Bogen). Diese Schrift schien bisher verschollen zu sein; es sind aber jetzt Exemplare aufgefunden in der Ratsbibliothek zu Stralsund, den Bibliotheken im Schlosse Plathe und der Generallandschaft zu Stettin. Sie hat vor den anderen Schriften ihren ganz besonderen Wert, weil sie von jemand geschrieben ist, der Groening persönlich gekannt, ja ihm nahe gestanden hat. David Rühle (geboren 1595) ist 1626 als Diakonus an St. Johann nach Stargard gekommen und dem alten kranken Bürgermeister als sein Seelsorger bald nahe getreten. Er hat ihn gewiß oft besucht und mag manches von ihm gehört haben, während z. B. Praetorius ihn nicht mehr gekannt haben kann und seine Nachrichten über Groening in der Hauptsache von Rühle übernommen hat. Was darüber hinausgeht, kann nur mit leisem Zweifel angesehen werden. Daß alle späteren Reden mit ihrem panegyrisch gehaltenen Inhalte nicht wörtlich zu nehmen sind, ist selbstverständlich. So steht es trotz der vielen Schriften mit unserer Kenntnis vom Leben und vor allem vom Wesen und Wirken Groenings recht übel. Wir vermissen schmerzlich Schriftstücke von seiner eigenen Hand, etwa Briefe oder Aufzeichnungen. Nichts derartiges hat sich trotz eifrigen Suchens gefunden, und auch die Akten bringen kaum ein Zeugnis von der amtlichen

Tätigkeit des Mannes, der gewohnheitsmäßig der „verdienteste Bürgermeister" der Stadt genannt wird. Das ist wohl auch ein Grund dafür, daß sich noch niemand eigentlich wissenschaftlich mit Groening beschäftigt und sein Wirken nach den Quellen darzustellen versucht hat. Dieser Versuch soll hier gemacht werden, aber leider wird das Bild, das entworfen wird, recht matt und wenig lebendig sein.

Eine Familie Groening ist schon früh in Vorpommern (Stralsund, Greifswald, Barth), später auch in Stolp vertreten. Dagegen finden wir sie in Stargard nicht vor dem 16. Jahrhundert, und auch dann sehr spärlich. Wann und woher der Vater unseres Groening, der ebenfalls den Vornamen Peter führte, dorthin gekommen ist, läßt sich nicht sagen. Er war Rad- und Stellmacher oder Wagner (carpentarius). Im Jahre 1575 kommt er als Altermann des Rad- und Stellmacheramtes vor[1]); sonst wird er nirgends erwähnt. Die Mutter des jungen Peter war Gertrud Bellin; sie scheint früh gestorben zu sein. Der Witwer heiratete wieder, doch ist der Name dieser Frau nicht bekannt. Der Stiefmutter Groenings wird in den Schriften öfter gedacht.

Als Geburtsjahr wird genannt 1561, und es ist kein Grund vorhanden, diese Angabe zu bezweifeln. Den Geburtstag festzustellen hat sich zuerst A. Kurz[2]) bemüht. Er geht von einer Notiz aus, die sich bei Praetorius findet. Diese stammt aus dem Phoenix Rühles. Dort heißt es, daß er geboren sei „Dominica ante Jesuli in templo Jerosol. praesentationem". Die Darstellung Jesu feierte die Kirche am 2. Februar, der im Jahre 1561 auf einen Sonntag fiel. Demnach ist der Sonntag vor diesem Tage der 26. Januar. Hiermit stimmt freilich nicht die Angabe bei Rühle, Groening sei, als er am 12. Februar 1631 starb, 70 Jahre, eine Woche und sechs Tage alt gewesen. Ist das genau, so muß er am 30. Januar 1561 geboren sein. Entweder hat also Rühle selbst das Datum nicht genau gewußt oder sich irgendwie bei der Feststellung der Lebensdauer verrechnet. Im Grunde ist es nicht allzu wichtig, genau festzustellen, wann Groening geboren ist.

Die Zeit um 1560 war in Stargard wieder einmal recht unruhig. Da war es 1554 bei einem Streite um die Kornausfuhr fast zu

---

[1]) Im Amtsbuche der Rade- und Stellmacher, das bei der städtischen Museumsverwaltung in Stargard aufbewahrt wird.

[2]) Programm des Gymnasiums zu Stargard 1908. S. 9 Anm. 2. Praetorius hat das Wort ante übersehen und sagt, Groening sei geboren ea dominica, qua Jesuli nostri praesentationem in templo celebrare solemus. Das wäre dann der 2. Februar.

einem Aufruhr der Bürgerschaft gegen den Rat gekommen. Dieser unterlag offenbar bei der Beschwerde der Gilden und Gewerke, jedenfalls wurde es klar, daß die Bürger nicht geneigt waren, sich eine parteiische Handhabung der Vorschriften gefallen zu lassen[1]). Nicht weniger erregte damals die Gemüter der Streit und der Zank, den die Predigten des Rektors Georg Schermer hervorriefen[2]). Er tadelte nicht nur mit heftigen Worten das lasterhafte Leben im allgemeinen, sondern nannte auf der Kanzel auch einzelne Personen und griff angesehene Männer rücksichtslos an. Außerdem verfeindete er sich mit dem ersten Geistlichen an St. Marien Hermann Ricke, der ihn sogar der Irrlehre beschuldigte. Die Zänkerei erregte viel Ärgernis und Verwirrung, obwohl das damalige Geschlecht an solche persönlichen Ausfälle der Prediger gewöhnt war. Schließlich aber beschwerte sich der Rat bei dem Herzoge Barnim XI., und dieser ernannte eine Kommission zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Sie entschied im wesentlichen zu Gunsten Schermers, gebot ihm aber sich auf seine Schultätigkeit zu beschränken und das Predigen zu unterlassen. Ricke wurde an die Johanniskirche versetzt und an seiner Stelle M. Anton Remmelding, der ehemalige Mönch von Eldena[3]), von Stettin hierher berufen. Er hat bis 1584 segensreich gewirkt und, wie es scheint, durch seine milde, ernste Gesinnung zur Beilegung der andauernden religiösen Streitigkeiten beigetragen.

Schermer aber, der später die Erlaubnis zum Predigen wieder erhielt, wurde abermals der Störenfried und veranlaßte von neuem ein „Pfaffen-Gewerre", wie es Joachim von Wedel nennt[4]). Bei der angestellten Untersuchung wurde er mit zwei andern Geistlichen des Amtes entsetzt, aber bald danach als Superintendent nach Neubrandenburg berufen. Wie sehr solche kirchlichen Streitigkeiten, besonders wenn ein Verdacht der Neigung zum Kalvinismus vorhanden war, die ganze Bürgerschaft erregte, dafür gibt es gerade aus dieser Zeit genug Zeugnisse. Die Teilnahme an allem, was Kirche und Religion anging, war allgemein lebendig. Selbst in den Häusern der einfachen Handwerker sprach man davon und nahm Partei. Eine Visitation von 1565 und 1568 beschäftigte sich zumeist mit der Ordnung der geistlichen Stiftungen, deren Patrone die Gil-

---

[1]) Vgl. F. Boehmer a. a. O. II, S. 50.

[2]) Vgl. C. Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard I, S. 67 ff.

[3]) Vgl. Pommersche Jahrbücher VII, S. 36 ff. — Blätter für Kirchengeschichte Pommerns H. 4 S. 60—66.

[4]) v. Wedel, Hausbuch, herausgegeben von J. v. Bohlen. S. 210.

den und Werke waren. Sie wurden in eine Masse zusammengezogen, die „des Rats geistliches Lehn" genannt werden sollte. Auch hierüber kam nicht sogleich eine Einigung zustande, man stritt hin und her[1]).

Unruhe entstand wie in ganz Pommern auch in Stargard, als 1563 die Nachricht kam, der Herzog Erich von Braunschweig wolle mit seinen angeworbenen Scharen durch Pommern nach Polen ziehen. Die jämmerliche Politik und die höchst mangelhafte Wehrhaftigkeit Pommerns zeigte sich hier aufs deutlichste. Der Herzog Barnim wagte es nicht, dem Abenteuerer den Durchzug zu wehren, und es war ganz vergeblich, daß die Stargarder im August 250 Mann nach Stettin schickten. Erich war bereits über die Oder gegangen und bis Gollnow vorgerückt. Er berührte diesmal städtisches Gebiet wohl nicht. Nach einigen Monaten aber kehrte er von seinem vergeblichen Zuge zurück. Wieder wollte der Herzog ihn an einem erneuten Durchmarsche durch Pommern hindern und erließ ein allgemeines Aufgebot des Adels und der Städte. Wirklich stellte sich eine ansehnliche Schar am 18. September bei Seefeld, und wieder wurden 300 Stargarder nach Stettin geschickt. Doch Erich nahm abermals seinen Weg durch das Land und ging bei Pützerlin auf einer Brücke, die der Rat der Stadt hatte schlagen lassen, über die Ihna. Proviant mußte den Truppen bei Seefeld zugeführt werden. Gewiß hat das städtische Gebiet hierbei manchen Schaden erlitten, und auch die Bürger mögen nicht ohne Besorgnis gewesen sein. Es lebte dieser „Hans-Geriken-Krieg", wie das Volk ihn nannte, noch lange im Gedächtnis der Pommern; immer wieder finden wir Notizen darüber in Kirchenrechnungen oder anderen Aufzeichnungen[2]). Es war doch etwas ganz neues, Scharen fremder Kriegsknechte im Lande zu sehen und ein wenig vom Kriege zu erleben, von dem man soviel hörte. Ob man dabei erkannte, wie übel es mit der Kriegsbereitschaft Pommerns stand, ist zweifelhaft, aber immerhin begann man eine außerordentliche Steuer zu sammeln, um einen Vorrat für rechte, wahre Landesnöte zu begründen und einen Landkasten in Stargard einzurichten. Denn der große siebenjährige Nordische Krieg (1563 bis 1570) berührte doch auch Pommerns Belange, besonders die der zur Hanse gehörigen Städte. Ob sich Stargard dazu rechnete, ist mindestens zu bezweifeln. Zu den Bundestagen schickte es schon lange keine Vertreter, die veranschlagten Beiträge zahlte es nicht, so

[1]) Vgl. Boehmer a. a. O. II, S. 61 ff.; E. Schmidt a. a. O. I, S. 72 ff.
[2]) Vgl. Balt. Stud. 40 S. 165—200. v. Wedel, Hausbuch S. 199. 201. 203.

daß es kein Wunder ist, wenn der Hansetag von 1557 erklärte, er wisse nicht, ob die von Stargard, Gollnow und Rügenwalde noch die hansischen Freiheiten in Anspruch nähmen. Bei der Geringfügigkeit des eigentlichen Seehandels scheint Stargard kaum noch Wert auf die Zugehörigkeit zu dem Bunde gelegt zu haben, wenn auch sein Name unter den Bundesstädten z. B. 1560 aufgeführt wurde. Es ist ja bekannt, daß die Hanse nie die feste Organisation eines geschlossenen Bundes hatte. In dem Kampfe Schwedens und Dänemarks um die Vorherrschaft auf der Ostsee hielt Pommern wieder an seiner altgewohnten Neutralität fest, aber die Städte standen fast insgesamt mit ihrer Sympathie auf Schwedens Seite. Nur Stettin und Stargard sollen mehr Dänemark zugeneigt gewesen sein, vielleicht deshalb, weil Lübeck auf dessen Seite stand und die Städte es mit ihm nicht verderben wollten. Es wird berichtet, daß ein Stargarder Bürger Kaspar Knigge, zwei ihm gehörige Schiffe im Oktober 1566 an die Schweden verlor[1]). Mögen auch die Verluste der Stadt gering und die unmittelbare Teilnahme an dem Seehandel unbedeutend gewesen sein, gewiß verfolgte man auch dort die Vorgänge mit Interesse und fühlte sich gerne als Handelsstadt.

In dieser Zeit ist der junge Peter Groening herangewachsen. Natürlich wird über seine Jugend nichts berichtet, oder was spätere Redner davon erzählen, ist freier Erfindung entsprossen und der panegyrischen Art der Schriftsteller zu verdanken. Auffallender ist es, daß der Name der Familie niemals genannt wird, auch nicht in den Fällen, in denen zahlreiche Bürger namentlich aufgeführt werden[2]). War die Lage des alten Groening eine so bescheidene und dürftige, daß er nicht im geringsten sich irgendwie am öffentlichen Leben beteiligen konnte? Wir wissen es nicht, und alles Suchen ist bisher vergebens gewesen.

Über den Schulbesuch des jungen Peter bringen die Späteren, zuerst Praetorius, allerlei Nachrichten, die dann immer wiederholt werden. Nachdem er in die Anfänge des Lesens in einer Partikular-Schule[3]) gelernt habe, hätten die Eltern ihn der Stadtschule übergeben, in die er von dem Rektor M. Joachim Liebherr aufgenommen

[1]) Balt. Stud. 40 S. 389; 41 S. 91.

[2]) Vgl. Monatsblätter 1929, S. 165 ff.

[3]) in scholis particularibus (Praetorius, Laurus p. 13). Was Praetorius darunter versteht, ist unklar; er meint wohl, was die Pommersche Kirchenordnung von 1563 „Trivialschule" nennt. Diese bezeichnet als „Partikularschule" Schulen in größeren Städten (G. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation, S. 186).

worden sei. Aber durch die harte, grausige (horrida) Zucht sei er so abgeschreckt worden, daß er im 12. Lebensjahre eine Rechenschule auffuchte (scholam quam vocant arithmeticam) auffuchte und dort zwei Jahre hindurch Rechnen und Schreiben lernte[1]). Merkwürdig ist es, daß im Phoenix des Rühle über den Schulbesuch k e i n Wort steht. Woher haben die Späteren ihre Kenntnis? Prüfen wir den Bericht ein wenig genauer, so finden wir einiges, das uns mißtrauisch gegen die Wahrheit macht. Der genannte Rektor M. Joachim Liebherr (Philostratus) ist als Rektor der Stadtschule zu Stargard nicht vor 1579/80 nachweisbar. Peter soll im 12. Lebensjahre, also 1573, diese Schule schon verlassen haben. Damals war seit 1570 Johannes Fabritius Rektor, mindestens bis 1575. Demnach kann die eine Angabe nicht richtig sein, und wir müssen bezweifeln, ob der junge Groening überhaupt die Lateinschule besucht hat. Er scheint auch kein Latein verstanden zu haben. Der berühmte Stargarder Arzt Dr. David Herlicius hat lateinische Verse in großer Menge auf Zeitgenossen, die mit ihm in der Stadt zusammen wohnten, gemacht und in seinem 1606 erschienenen Buche „Carmina varia" abgedruckt. Es findet sich aber darin kein Vers auf Peter Groening, der ihm nachweislich befreundet war, ja gegenüber wohnte. Das ist doch mindestens auffallend. Wie so oft bei der Behandlung seines Lebens, müssen wir schon hier sagen, daß wir über den ersten Bildungsgang Peters nichts Sicheres wissen. Über seiner Jugend liegt ein Schleier, den wir nicht zu lüften vermögen. So bleibt auch die Frage offen, warum der Vater den Sohn nicht einem Handwerke zuführte oder ob das etwa geschehen ist und wir nur nichts davon erfahren.

Bis 1575 hat, wie berichtet wird, die Schulzeit des Knaben gedauert. Was für Einflüsse auf ihn gewirkt haben, welche Eindrücke er in dieser Zeit gewonnen hat, möchten wir wohl gerne wissen. Hat er mitangesehen, wie das alte Rathaus 1569 umgebaut wurde und wahrscheinlich mit dem Giebel geschmückt wurde, der es noch heute ziert[2]). Ob er etwas von den mancherlei Zwistigkeiten gehört hat,

[1]) So erzählen Praetorius (Laurus p. 13 f. 49 f.) und Werner (Hundertjähr. Ehrengedächtnis S. 27).

[2]) Über den Bau des Rathauses ist eine Nachricht bei Chelopoeus de Pomeranorum regione et gente (ed. Zinzow. Pyritz 1869) p. 32. Im St. A. St. (Depos. Stadt Stettin Tit. V Sekt. 1 Nr. 3) ist ein Schreiben des Rats von Stargard an den von Stettin (1569. April 14), in dem er bittet, die zum Bau des Rathauses notwendigen Latten und Dielen unbehindert passieren zu lassen. Stettin lehnt es ab (April 19).

die wegen des Zolles und anderer Fragen zwischen der Stadt und dem Herzoge entstanden?[1]) Dürfen wir annehmen, daß er seine Vaterstadt liebgewonnen hat, ja auf das von Mauern und Türmen trutzig bewehrte Stargard stolz gewesen ist? Heimatliebe und Heimatsinn waren ja in jenen Zeiten den Menschen eigen. Bei dem jungen Groening sollten sie noch besonders gemehrt werden dadurch, daß ihm das Geschick beschieden war, mehrere Jahre fern von der Heimat zu weilen.

Am 1. Februar 1575 fand in Stargard die Huldigung für den Herzog Johann Friedrich und seinen Bruder Barnim XII. statt, nachdem sie am Tage vorher die Privilegien der Stadt bestätigt hatten[2]). Die Fürsten waren mit stattlichem Gefolge dort eingeritten — es ist von 600 Pferden die Rede —, und da gab es auch für die Jugend viel zu sehen, zumal wenn es dabei etwa ähnlich zuging wie einige Jahrzehnte später, als 1605 Herzog Bogislaw XIII. die Huldigung entgegennahm[3]). Bei dieser Gelegenheit mag es gewesen sein, daß Vater oder Sohn Groening irgendwie in Berührung mit dem Stettinischen Hofrat und Landvogt von Stolp Swante Tessen kam. Dieser nahm Peter, der, wenn er noch die Schule besuchte, ihrer schon längst überdrüssig war, als Jungen in seinen Dienst, wie Herren gerne junge Leute zu allerlei Dienstverrichtungen annahmen. Da Peter vielleicht mehr als andere Jungen gelernt hatte, so erhielt er bald die Aufgaben eines Schreibers, und als solcher hat er mit seinem Herrn mancherlei Reisen gemacht. Schon Rühle nennt Polen, Preußen, Moskau als Ziele dieser Fahrten, und wenn wir daran denken, daß in jener Zeit die Herzöge von Pommern über manche Angelegenheiten in Polen und anderen Ländern, z. B. die Loitzschen Geldgeschäfte, zu verhandeln hatten, kann man wohl glauben, daß der Landvogt Tessen in ihrem Auftrage gereist ist. Näheres ist darüber nicht bekannt. Wir wollen aber gerne mit den Biographen annehmen, daß der junge Mann sein Wissen und seinen Gesichtskreis sehr erweitert hat. Nach drei Jahren trat Groening — wir wissen nicht aus welchen Gründen — in den Dienst des

---

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 19 Nr. 3 vol. VI.

[2]) Friedeborn, Historische Beschreibung Alten-Stettins II, S. 107. Herlicii Fasti Pomeranici in Balt. Stud. N. F. VII, S. 234. v. Wedel, Hausbuch S. 265. Jo. Seccervitii Carmen .... de homagio, quod .... duci Pom. Jo. Frid. inclyta civitas Stargardia praestitit. 1575 (erwähnt bei Brüggemann, Beiträge I, S. 110). Wo mag dieser Druck (Stettin 1575) vorhanden sein? Vgl. auch Balt. Stud. N. F. XII S. 198 ff.

[3]) Vgl. Balt. Stud. N. F. V, S. 69 ff.

fürstlich pommerschen Hofrats und Hauptmanns zu Bütow Anton von Zitzewitz (geb. 1529, gest. 1584)[1]. Er war ein bei Hofe sehr angesehener Mann, der viele Jahre im Dienste des herzoglichen Hauses stand. Auch bei ihm hat Groening die Stelle eines Schreibers versehen und gewiß einen Einblick und einige Kenntnis von allerlei Rechts- und Staatsgeschäften gewonnen. Er muß sich durchaus bewährt haben, denn Zitzewitz empfahl ihn bei einem Besuche in Wolgast dem dortigen Herzoge Ernst Ludwig, so daß dieser 1580 den neunzehnjährigen Jüngling in seinen Dienst in der herzoglichen Kanzlei nahm. In den erhaltenen Akten über die Wolgaster Kanzlei[2] hat sich keine Nachricht über Groening gefunden. Da auch sonst kaum Namen genannt werden, ist das nicht weiter auffällig. Im Jahre 1575 waren in der Kanzlei drei Sekretarien, drei Kopisten, ein Diener, in der Ratstube der Protonotarius, der Sekretarius und ein Substituta oder Kopist beschäftigt. Wer sich ein Bild von Groenings Tätigkeit dort machen will, der mag nachlesen, was Bartholomäus Sastrow in seiner Selbstbiographie[3] von seinem Eintritt in die fürstliche Kanzlei etwa 30 Jahre früher erzählt.

Über die weiteren Ämter, die er im Dienste des Herzogs Ernst Ludwig innegehabt hat, berichtet Rühle ganz kurz. Er wurde als Kornschreiber in Pudagla, dem alten Kloster, das mit seinem reichen Besitz schon 1535 in herzogliche Verwaltung übernommen worden war, bestellt und hatte als solcher die Aufsicht über die Scheunen und Speicher und den in ihnen vorhandenen Kornvorrat. Dann wurde er von dem Rentmeister Felix Husen nach Wolgast zurückgerufen und dort beschäftigt. Schließlich wurde er, wie es scheint, im Jahre 1584 Rentmeister im Amte Jasenitz. Leider hat sich auch über diese Tätigkeit Groenings bisher nichts in den Akten finden lassen. Wenn die Verwaltung der herzoglichen Ämter erst mehr bearbeitet sein wird, wird man auch die Tätigkeit der Rentmeister recht beurteilen können. Hier sei nur soviel gesagt, daß der Rentmeister die Rechnungsführung des Amtes hatte und natürlich das Interesse des Landesfürsten vertreten mußte. Er hatte jedenfalls eine Vertrauensstellung von nicht geringer Bedeutung inne.

Im Jahre 1588 gab Groening sein Amt auf und kehrte in seine Vaterstadt zurück. Ob er sie in den Jahren 1575 bis 1588 wiedergesehen hat, ist uns unbekannt; er kann aber auf den mannigfachen

[1]) Vgl. über ihn v. Stojentin, Geschichte des Geschlechts v. Zitzewitz I, S. 188 f. 193. 200. 203. 216 f. 234.

[2]) St. A. St.: Wolg. Arch. Tit. 32 Nr. 10. 27.

[3]) Herausgegeben von G. C. F. Mohnike II, S. 4—6.

Reisen wohl dorthin gekommen sein. In dieser Zeit hat die Stadt gar viel Unglück erleiden müssen. Vor allem haben Feuersbrünste sie heimgesucht. „Zu Stargard ist in den Fasten, den 8. Februar 1580, in eines Bürgers Hans Stegens Hause, so mit Büchsenpulver, Salpeter und Tran gehandelt und etliche Tonnen Pulver aufm Flure liegen lassen, das Pulver aus Fahrlässigkeit der Magd, die bei brennendem Kiene das Haus gekehret, angangen, daß in einem Augenblick 30 Personen erstickt, etliche Häuser zersprenget, auch viel Leute bis auf den Tod beschädigt. Und weil anfangs niemand gewußt, woher, hat es der ganzen Stadt großen Schrecken gebracht. Der Puff, wie es aufgegangen, ist über zwei Meilen gehöret worden."[1]) Dies große Unglück erregte starkes Aufsehen und bewegte die Gemüter der Stargarder sehr. Der Diakonus an der Johanniskirche M. Joachim Stige, dessen Eltern bei dem Unfall umgekommen waren, verfaßte ein „Trostbüchlein für Sterbende, wie man menschliches Leben und Sterben betrachten und wes man sonderlich bei dem schleunigen Abgang der Seinen sich erinnern und tröften soll". (Alten Stettin, bei Andreas Kellner. Anno MDLXXX.)[2]). Sehr ausführlich hat das Ereignis in lateinischen Versen besungen M. Joachimus Philostratus (d. i. Liebherr oder Leveherr), der schon genannte Rektor der Stargarder Schule. Dieses Werk führt den recht langen Titel: „Ἐμπυρισμὸς Ἀνθρωπόλεθρος. Descriptio cladis, qua Stargardia Pomeranorum Anno MDLXXX. VIII Februarii inflammatione ex pulvere tormentario orta quatuor aedes contigue funditus erutae et comminutae, tres praeterae ex contiguis et duae ex oppositis convulsae et magna ex parte destructae, plurium tecta lacerata et deformata, homines XXIIII partim suffocati, partim ruinis oppressi et XIII letaliter laesi fuerunt." (Stettini excudebat Andreas Kellnerus LXXX.)[3]).

Ein fast noch größeres Unglück traf die Stadt im Jahre 1584. „Am heiligen Pfingsttage, dem 7. Juli, aufm Abend ist nach großer

[1]) J. v. Wedels Hausbuch, S. 281. Vgl. Friedeborn, Beschreibung von Alten Stettin II, S. 120. Micraelius VI, S. 411 f. Cramer, Pom. Kirchen-Chronik IV, S. 14. Herlicius, Fasti Pomeranici in Balt. Stud. N. F. VII S. 235; IX, S. 147. Schriftliche Berichte im St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 16.

[2]) Das Buch ist vorhanden in der Liebeherrschen Sammlung der Stadtbücherei zu Stettin. Einen Auszug gibt Schöttgen im Alten und Neuen Pommerland, S. 124—128.

[3]) Das Heft (2 Bogen) befindet sich in der Bibliothek des Schlosses Plathe. Auszüge bringt Woken in dem Beitrag zur pommerschen Historie (1732), S. 143—147.

Hitze ein erschrecklich Wetter mit Donner und Blitz entstanden, welches Neuen-Stargard angezündet, und hat das Wetter erstmalen in einen Klaphof[1]), so an eines Bäckers Hause gestanden, geschlagen, dadurch die Stadt über den halben Teil im Feuer verdorben. Und sind die besten gemauertsten und vor Feuer gesichertsten Häuser, als ob sie mit Fleiß dazu ausgesucht und angelegt, in Grund gebrannt. Wo das Feuer hin gewollt und was es erreicht, ist kein Retten und Wehren gewesen, und ist so wunderbar herumgegangen, ob es einer im Zaume gehabt und mit Fleiß geleitet hätte. Die Brücke über die Ihna ist bis ins Wasser verbrannt. Wenig Leute aber sind darin umgekommen ohne eine reiche Frau, die Joachim Schwellengrebelsche, die für großer Angst des Schatzes im Keller vergessen, in die Stube gelaufen und einen Spiegel retten wollen, die ist neben ihrer Tochter Kind vom Feuer erhaschet und in einem Gewölbe verfallen worden." So erzählt J. von Wedel in seinem Hausbuche (S. 295). Von anderen wird berichtet, daß nicht weniger als 487 Häuser abgebrannt und 11 Kinder und eine Frau umgekommen seien[2]). Vielleicht ist es von einigem Interesse zu hören, daß die später so berühmt oder berüchtigt gewordene Sidonia von Borcke nach ihrer Aussage ihr mehr als 200 Gulden wertes Eigentum, Kleider, Betten u. a. m. verloren hat[3]).

Auch mit diesem Unglück war es noch nicht genug. Zu dem Feuer kam noch die Pest. J. von Wedel berichtet wieder: „Bald auf erzähltem Brande und wie das Feuer genau gelöschet, ist eine heftige Pestilenz-Seuche und Sterben in der Stadt angegangen, darin etliche 100 Personen, darunter vornehme Leute, Bürgermeister und andere mit aufgangen. Darum das Jahr an der Wiederbauung so viel weniger geschaffet werden mögen." David Herlicius schreibt: „Anno 1584 auf Johannis die Pest zu Stargard angefangen bis Martini; 1700 in der Stadt, aufm Werder über 300 Menschen gestorben."[4]) Diese ungeheuerliche Zahl ist doch wohl kaum glaublich.

---

[1]) Das ist ein Holzhof. Klapholz bedeutet eichene oder buchene Planken von 5—9 Zoll Stärke und etwa 9 Fuß Länge.

[2]) Herlicius, Fasti Pomeranici in Balt. Stud. N. F. VII, S. 242. Vgl. Friedeborn II, 128. Cramer IV, S. 26. Micraelius VI, S. 412. Selbst in den Greifswalder Annalen (Matrikel, hrsg. v. Friedlaender I, S. 326 f.) und in des Stralsunder Joachim Lindemanns Memorialbuch (Stralsunder Chroniken II, S. 61 f.) ist der Brand verzeichnet.

[3]) Sello, Geschichtsquellen der Borcke III, 1, S. 102.

[4]) Balt. Stud. N. F. IX, S. 152. — Paul Friedeborn (Historische Beschreibung von Alten Stettin II, S. 129) spricht auch von 2000 Personen, die damals in Stargard gestorben seien.

Übertreibungen waren bei solchen Angaben sehr häufig, und es ist dazu zu bemerken, daß Herlicius damals noch nicht in Stargard lebte, also die Zahl nicht aus eigenem Wissen mitteilt. Jedenfalls aber forderte die Krankheit sehr große Opfer, und die Lage der halb niedergebrannten Stadt muß schlimm gewesen sein. Noch 1621, ja 1679 lagen, wie in einem Prozesse berichtet wird, von Häusern und Buden, die 1584 abgebrannt waren, die Stellen wüst. In diesen Jahren starben auch mehrere angesehene Männer, wie der Bürgermeister Lukas Brink (1583)[1]), der als ein verständiger und erfahrener Mann gerühmt wird, so daß man ihn das „Pommersche Repertorium" nannte, oder der Bürgermeister Peter Geiling (1584), der Pastor an St. Marien Remmelding (1584), der allerlei Gesichter gehabt und bisweilen die Zukunft vorausgesagt haben soll. Es starben auch die Ratsherren Jakob Buchholtz und Thomas Piper sowie eines gewaltsamen Todes 1583 Hans Borcke, der von einem Altersmann der Gewandschneider namens Jäster auf der Burse erstochen wurde[2]).

Von einer anderen Gewalttat und ihrer Bestrafung in dieser Zeit handelt die bekannte und oft wiederholte Geschichte von dem Bürgermeister Appelmann und seinem Sohne. Sie wird immer wieder als ein Beweis der streng geübten Rechtspflege der Stadt erzählt. Man denkt wohl schon an diese Geschichte, wenn Johannes Seccervitius bei seinem Lobe Stargards singt:

Quid memorem vires, sacrataque vincula legum?
Non alio sic jura loco: gravitasque severis
Judiciis munita viget: non mitia quamvis
Pectora, nec placidi mores a civibus absunt.

J. von Wedel, der nicht allzuweit von Stargard wohnte, erzählt unter dem Jahre 1579 in seinem viel benutzten Hausbuche: „Vor wenig Jahren hat der Bürgermeister daselbst (d. h. zu Stargard) Joachim Appelmann seinen leiblichen Sohn, einen jungen frechen Kerl, darum, daß er ausgetreten und ihm etwas hart und bedräulich geschrieben, vielleicht in Hoffnung, dem Vater dadurch Geld abzupuchen, beim Leibe nehmen und ihm durch den Scharfrichter ohn des Rats Mitzutun, unerholtes Urteils, den Grind

---

[1]) Sein Register und Handelsbuch von 1570 bis 1576 ist abschriftlich erhalten. St. A. St.: Reichskammergericht E 59 I.

[2]) v. Wedel, Hausbuch S. 295. Friedeborn II, S. 128 f. Dav. Herlicius in Balt. Stud. N. F. IX S. 150, 151, 153, 154, 156, 157. In J. Reimarus' Nucleus der Denkwürdigkeiten Stargards. 1661 (Abschrift bei der Museumsverwaltung in Stargard fol. 32 v).

(= Kopf) herunterschmeißen lassen, welche herodianische Grausamkeit allermänniglich mißfallen.“ Paul Friedeborn, der Wedels Aufzeichnungen benutzte, bringt in seiner historischen Beschreibung Alten-Stettins eine recht ausführliche Erzählung von Appelmann und seinem ungehorsamen Sohne so, wie sie dann weiter erzählt wird. Hier finden wir die Einzelheiten von dem Brandbriefe des Sohnes, der Beratung im Rate, der Festnahme und Hinrichtung in Bruchhausen. Von irgend einem Mißfallen über die Tat des Vaters, wie wir es bei von Wedel spüren, ist nun nicht mehr die Rede, ja allmählich beginnt man die strenge Justiz zu preisen. Als Philipp Hainhofer 1617 Stargard besuchte, hat man ihm offenbar die Geschichte erzählt. „Es sollte“, so schreibt er in seinem Tagebuche, „auch auf eine Zeit ein Bürgermeister allhier zu Mantenierung der Justitien um Verbrechens willen sein eigen Sohn haben decolliern lassen.“ Die Zeit dieser Tat, die ohne Zweifel stark ausgeschmückt worden ist, ist unsicher; gewöhnlich wird sie in das Jahr 1576 oder 1577 gelegt. Fest liegt das Todesdatum des Bürgermeisters Appelmann am 16. Januar 1579[1]).

Nicht minder bezeichnend für die Zeitverhältnisse als diese Geschichte ist die Erzählung von der Selbsthilfe der Stargarder, die sie in einem Streite mit den benachbarten Herren von Wedel wegen der Fischerei auf der Ihna unbedenklich anwandten, von „dem Stargard-Kremzower Aalkrieg“ im Jahre 1579. Natürlich spricht Joachim von Wedel mit dem höchsten Ingrimm von den Stargardern, „so sonst üppige und übermütige Leute und bishero böse Adelsfeinde gewesen“[2]). Wie konnten diese es auch wagen, gegen die Herren auf Repplin und Kremzow, die den Fischern aus der Stadt ihre Kähne, Fischerzeug und einige Aale weggenommen hatten, bewaffnet auszurücken und die abgepfändeten Sachen wieder wegzunehmen? Es

[1]) v. Wedels Hausbuch S. 277. Friedeborn II, S. 113—115. Hainhofer in Balt. Stud. II, S. 88. Dav. Herlicius in Balt. Stud. N. F. IX, S. 146. In dem Verzeichnis der Ratsherren, das 1668 in das Bürgerbuch (Museumsverwaltung Nr. 780) eingetragen ist, steht bei dem unter dem Jahre 1537 verzeichneten Joachim Appelmann: „Dieser hat seinen Sohn ao 1576 im Dorfe Bruckhusen enthaupten lassen.“ — Erzählt wird die Geschichte u. a. von Barthold (Geschichte von Pommern IV, 2, S. 419 ff.), Teske (Geschichte der Stadt Stargard S. 96) oder Knoop (Stargarder Sagen, Überlieferungen und Geschichten S. 75 f.). Von der poetischen Behandlung des Vorganges soll hier nicht die Rede sein.

[2]) v. Wedel, Hausbuch S. 275—277. Vgl. sonst Micraelius VI, S. 413. Der Streit wird erzählt von Teske (S. 97 f.), Knoop (S. 71 f.), G. Plenske in „Unser Pommerland XII (1927) S. 486—490. Im St. A. St. liegen auch Akten des Reichskammergerichts über den Streit: W. 10; S. 163, 164, 165.

ist ganz ergötzlich zu lesen, wie Wedel über die städtische Schar, die 800 Mann stark gewesen sein soll, mit ihrem „Mutwillen und Gewalt, Schreien, Schelten, Schmähen, Schnarchen, Pochen und Schießen" spottet, denn er ist selbstverständlich ein Verächter des „Herrn Omnes", wie er nach Luthers Vorbild das gemeine Volk zu nennen beliebt. Die erhaltenen Prozeßakten des Reichskammergerichtes ermöglichen, den ganzen Vorgang, der sicherlich nach unsern Begriffen einen schweren Landfriedensbruch darstellt, zu erkennen, wenn auch natürlich die Zeugen sehr verschieden aussagen. Im einzelnen hier zu erzählen, was geschehen ist, hat keinen rechten Zweck; wer gerne näheres wissen möchte, sei auf die unten angeführten Erzählungen, besonders die von G. Plenske gegebene verwiesen. Wedel sagt, die Stadt sei, wie die gemeine Sage gehe, vom Herzoge Johann Friedrich um 4000 Rtlr. gestraft worden. Hierfür findet sich kein Beweis, und es ist wohl tatsächlich eben eine Sage. Der Prozeß, den die Wedel gegen Bürgermeister und Rat vor dem Reichskammergericht anstrengten, ist nie zu einem Abschlusse gekommen.

Auch dieser Zug gegen Kremzow und Repplin scheint die Wahrheit des Urteils zu bestätigen, das wir in Klempzens Pomerania finden. „Die von Stargard", so heißt es dort, „sind vor den anderen Städten stets die tapfersten und gerustisten gewest"[1]. So scheinen sie in der Waffenübung recht eifrig gewesen zu sein. Eine neue Ordnung der Schützengilde ist am 29. Dezember 1580 von ihren 53 Mitgliedern beschlossen, vom Rate und vom Herzoge „in diesen gefährlichen Läufen zur Übung der jungen Bürgerschaft" bestätigt worden (1583 Juni 8). Die Gilde war eine Zeit lang „verlegen", jetzt aber auf Befehl des Landesherren „als ein nutzsam und fruchtbar Werk" wieder aufgerichtet[2]. Ob aber diese wehrhaften Bürger, die angehalten werden, im Schießhause oder Schützengraben mit dem Rohr oder dem Bogen zu schießen, wirklich sehr geneigt und bereit waren, dem Aufgebote ihres Landesherrn zu folgen, darf man bezweifeln. So war wohl auch die Generalmusterung, die Herzog Johann Friedrich am 27. Juni 1583 bei Pützerlin an der Ihna abhielt, nicht allzu glänzend[3]. Wir wissen ja, wie es damals mit der Wehrhaftigkeit in Pommern stand und daß die alte Lehnsfolge eine längst über-

[1]) Pomerania, hrsg. v. Gaebel II, S. 177.

[2]) Vgl. Heimat-Klänge (Beilage zum Neuen Pommerschen Tageblatt) Nr. 86 (1926) und 161 (1930). Berghaus, Landbuch von Pommern II, 4, S. 286. — St. A. St.: Stett. Lehnsarchiv Tit. VI Nr. 4 fol. 323—338.

[3]) J. v. Wedel, Hausbuch S. 288. Friedeborn II, S. 127. — St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 45 Nr. 25 (vgl. Sello, Geschichtsquellen der Borcke IV, S. 275 f.).

lebte Einrichtung war. Und werden die Stargarder sich gerne einem Fürsten gestellt haben, mit dem sie in heftigem Streite lagen und den sie als einen Feind ihrer städtischen Freiheiten und ihres Besitzes ansahen?

Denn schon seit einiger Zeit war der Herzog Johann Friedrich dabei, sich in dem Forstbezirke Sack unweit der Ihna dort, wo die Straße von Altdamm nach Gollnow über den Fluß geht, beim Ihnazoll, ein Jagdhaus zu erbauen. Es ist bekannt, daß es Friedrichswalde genannt und allmählich zu einem stattlichen Schlosse umgestaltet wurde, von dessen Größe wir uns nach der Abbildung auf der Lubinschen Karte und der Beschreibung Hainhofers eine Vorstellung machen können[1]). Das herzogliche Jagdgebiet grenzte an die städtische Forst Bruchhausen und Pützerlin. „Den von Stargard hat der Bau von Friedrichswalde nicht gefallen wollen, denn sie dadurch den Habicht — wie man spricht — gar zu nahe auf die Türe bekommen." So sagt J. von Wedel, und er hat Recht. Denn bald warf der Fürst ein Auge auf den städtischen Wald, der „dem Hause Friedrichswalde gar nah und sehr wohl gelegen war". Er begann Verhandlungen mit dem Rate über eine Abtretung der beiden Dörfer oder einen Tausch gegen solche aus dem Amte Marienfließ oder Saatzig, stieß aber sofort auf unbedingte Ablehnung. Der Rat betonte im Einverständnis mit den Gilden und Werken wiederholt, daß er die Pflicht habe, den Besitz der Stadt zu mehren und nicht zu mindern. Ein solcher Widerspruch verstimmte den eigenwilligen und selbstbewußten Herzog, der mit Geringschätzung auf die Stadtgemeinden herabsah und mit Stettin bereits länger in argem Zwiste lag. So suchte er nun auch Stargard auf alle Weise zu schaden oder zu belästigen. Es kamen zwar am 17. März und 27. Mai 1583 ein Grenzrezeß und ein Vertrag über die fürstliche Forst zustande, aber die Streitigkeiten dauerten lange Jahre fort, und die Verhandlungen über die Grenzen hörten nicht auf[2]). Namentlich 1589 wurde wieder über das Angebot des Herzogs gestritten, als dieser, wie es scheint, die Stadt durch den Angriff auf ihre Zollfreiheit klein zu kriegen glaubte. Aber auch diesen Streit gedachte der Rat durchzufechten. Er lehnte es ab, auf einen gütlichen Vergleich einzugehen, obwohl er wisse, daß der Stadt „ein sauerer Trank

[1]) Über Friedrichswalde vgl. H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 9, S. 187 ff. Monatsblätter 1888, S. 129 ff., 154 ff.; 1920, S. 5 f.

[2]) St. A. St.: Stett. Archiv Pars II Tit. 20 Nr. 33. Nr. 79 b. Vgl. v. Wedel, Hausbuch S. 293.

eingeschenkt werde"[1]). So herrschte eine Art von Kriegszustand zwischen der Landesherrschaft und der Stadt, bei dem natürlich diese manchen Schaden im Handel und Verkehr erlitten haben wird. Aber immerhin ist das treue Festhalten des Rates an dem Besitz und den Rechten der Stadt der Anerkennung wert, und die dabei bewiesene Einigkeit zwischen Rat und Bürgerschaft erscheint recht erfreulich.

Einiges aus dem Bürgerleben der damaligen Zeit können wir kennen lernen aus der Polizei-Ordnung vom Juni 1581. Sie enthält entsprechend dem früheren Gebrauch des Wortes Polizei Bestimmungen mehr über das private als das öffentliche Leben. Sie handelt — um hier nur einige Hauptpunkte hervorzuheben — von den Vormundschaften, Verlöbnissen und Hochzeiten, namentlich von Hochzeitsfesten (Kösten), von Kindtaufen und Kindelbieren, von der Totenwache und gibt dann Vorschriften über die Kleidung der einzelnen Stände sowie Taxen der Arbeitsleute, insbesondere der Maurer[2]). Im einzelnen hier auf alles das einzugehen, würde zu weit führen, aber vielleicht findet sich einmal jemand, der auf Grund dieser oder anderer Ordnungen uns das Leben und Treiben der Stargarder um 1600 schildert. Dabei wären auch zu verwerten die Gilde-Ordnungen oder Handwerkerrollen, die aus dieser Zeit im Original oder Abschrift erhalten sind. Hier seien nur erwähnt die Rolle der Gewandschneider vom 6. Juni 1582, der Schneider von 1583 und 1588, der Wollenweber vom 26. Juli 1584[3]). Man hat danach den Eindruck, daß das Handwerk damals wohl blühte und in gutem Ansehen stand, obwohl der Wohlstand der ganzen Bevölkerung durch den schweren Brandschaden von 1584 erheblich zurückgegangen zu sein scheint. Wenigstens wird wiederholt geklagt, es hätte die Gemeinde den Schaden noch nicht überwunden.

Das Kirchenwesen hat sich in dieser Zeit in seiner Neuordnung befestigt. Die Visitation von 1583 hat nichts wesentlich Neues geschaffen, nur die Verwaltung der drei Hospitäler zum heiligen Geist, zu St. Georg und zum Elend wurde neu geordnet[4]). Theologische

[1]) St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 19 Nr. 3. — Depos. Stadt Stargard Magistrat Nr. 1672. Vgl. über die Zollfreiheit Stargards und frühere Streitigkeiten darüber Boehmer a. a. O. I, S. 252 f.; II, S. 43 ff.

[2]) Die Polizeiordnung im St. A. St.: Stett. Archiv Pars II Tit. 20 Nr. 39 und Depos. Stadt Stargard: Polizei-Verwaltung Nr. 2. Vgl. Heimatklänge Nr. 159 (1930).

[3]) St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 280, Nr. 248. — Heimatklänge Nr. 93 (1926).

[4]) St. A. St.: Stett. Archiv P. I Tit. 104 Nr. 6. Vgl. Berghaus, Landbuch II, 4, S. 717 f. S. Schmidt a. a. O. I, S. 79—255.

Zänkereien bewegten natürlich immer noch die Gemüter der Geistlichen und nicht minder der Gemeindeglieder. Ein Streit über das Patronatsrecht von Wachlin und Roggow ward durch den Vertrag vom 9. Mai 1536 beigelegt[1]).

III. Groenings Tätigkeit in Stargard von 1588—1608.

Aus diesem kurzen und etwas abgerissenen Berichte über die Vorgänge in der Stadt in den Jahren von etwa 1575 bis 1585, in denen Peter Groening fern von der Heimat weilte, ist so viel zu ersehen, daß sie recht schwere Zeiten durchgemacht und manche Verluste erlitten hatte. Der Mut aber und die Tatkraft der Bürgerschaft oder des Rates scheinen nicht gebrochen zu sein. Denn dem Eigenwillen des Landesfürsten setzen beide scharfen Widerstand entgegen und verteidigen tapfer den Besitz der Stadt. Nicht leicht mag die Lage um 1588 gewesen sein, und der zurückkehrende Groening, der jetzt 27 Jahre alt und in Verwaltungsgeschäften erfahren war, wird vielleicht bemerkt haben, daß seine Vaterstadt gar manchen Schwierigkeiten in finanzieller und politischer Beziehung gegenüber stand, die zu überwinden die ganze Kraft der Bürger erforderte.

Was im Jahre 1588 den Rentmeister Groening veranlaßte, sein Amt aufzugeben, oder was der Grund war, daß er entlassen wurde, ist uns unbekannt. Wir können auch keine Vermutungen aufstellen. Daß er mit einigem Vermögen, das er sich erworben hatte, zurückkehrte, dürfen wir wohl annehmenn. Sein Vater scheint in der Zwischenzeit gestorben zu sein. Er fand die Stiefmutter, einen Bruder Thomas und zwei Stiefschwestern Elisabeth und Gertrud vor. Wie die wirtschaftliche Lage der Familie war, ist nicht zu sagen.

Peter heiratete bald nach seiner Rückkehr die Witwe Margarete Neuenberg, geb. Friderici oder Friedrichs. Sie mag älter gewesen sein als Groening, denn ihr erster Gatte war bereits im Jahre 1569 in die Seglergilde aufgenommen worden. Von Margarete hören wir in den Akten so gut wie nichts, und das mag ein gutes Zeugnis für sie sein. Daß sie nicht schreiben konnte, ist in jener Zeit nicht auffallend. Ihr Gatte Neuenberg, der 1584 in den Rat gewählt wurde, und bald danach gestorben zu sein scheint, war recht vermögend, doch mußte die Witwe von dem Vermögen 600 Gulden an Verwandte auszahlen, wie Groening im Eingange seines ersten Testamentes hervorhebt. Bald nach der Verheiratung (1588) wurde Groening in

[1]) C. Schmidt I, S. 85 f., 271 ff.

die Seglergilde aufgenommen, wobei er ein Aufnahmgeld von 4 Gulden 8 Schill. zahlte. Nach der Bestimmung in der Rolle der Seglergilde von 1619, die sicherlich auch schon in der älteren Rolle steht, muß „wer allhier zu Stargard den Kaufhandel treiben und der Seglergilde sich verwandt machen will, auch hier zu Stargard sich häuslich niedergelassen haben und im Ehestande leben". Die Forderung der häuslichen Niederlassung bedeutet wohl, daß er Besitzer eines Hauses sein mußte, wie ja auch von jedem, der Bürger werden wollte, der Besitz eines Hauses verlangt wurde. Durch seine Heirat war er in den Besitz des Hauses Peter Neuenbergs gekommen. Freilich war es bei „dem Brande anno 1584 mit aufgeganngen und allermaßen noch nicht vollend fertig". Es war ohne Zweifel das Erbhaus, das Groening bis an sein Ende bewohnt hat. Es lag im Wallviertel in der Mühlenstraße an der Stelle, wo heute das Landschaftshaus steht. Früher bildete dies Grundstück zwei Erben; wir wissen nicht, ob etwa Groening das eine durch seine Frau erworben, das andere gekauft hat[1]). Jedenfalls gehört, wenn man einmal die Stelle, wo Peter Groening gewohnt hat, bezeichnen will, die Tafel an das Haus Große Mühlenstraße Nr. 21.

So ist Peter Groening 1588 im 27. Lebensjahre Ehemann, Bürger und Mitglied der angesehensten Gilde in seiner Vaterstadt geworden. Er war also — das ist merkwürdigerweise noch nie festgestellt worden — Kaufmann. Er handelte hauptsächlich mit Salz, Wolle, Getreide, Flachs, Leinwand u. a. m., indem er solche Waren auf dem Lande aufkaufte oder zu Lande und zu Wasser von Stettin, Lübeck oder Hamburg einführte und sodann in Stadt und Land wieder verkaufte. Leider haben wir keine Aufzeichnungen über seine Handelsgeschäfte, aber nach dem abschriftlich erhaltenen „Register und Handelsbuch" des Bürgermeisters Lukas Brinck[2]) aus den Jahren 1570 bis 1576 vermögen wir uns eine Vorstellung davon zu machen. Dieser hatte von seinem Handel im Jahre 1572 einen Verdienst von 425 Gulden. In den Listen der Seglergilde ist Groening seit dem Jahre 1606 wiederholt mit Retardaten, d. h. noch nicht gezahlten Zollabgaben, z. B. für 2 Last Salz (1606) oder 16 Säcke Wolle (1607)

[1]) Aufnahme in die Seglergilde. St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 248 vol. I. — Rolle der Seglergilde von 1619. St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 248 vol. II und III. — Kataster von 1627: Städt. Museumsverwaltung Nr. 976 fol. 86. Berghaus, Landbuch II, 4, S. 320. Auskunft über Groenings Haus verdanke ich Herrn Bürgermeister Dr. Hasenjaeger in Stargard.

[2]) St. A. St.: Reichskammergericht E 59 I, fol. 818—1068.

oder 20 Säcke Wolle (1611) usw. verzeichnet[1]). Wir könnenn daraus ersehen, daß sein Handel nicht unbedeutend gewesen sein muß. Ob die Zunahme der Retardate auf Schwierigkeiten im Handel hinweisen, können wir nicht entscheiden. Natürlich hatte Groening auch Landbesitz und trieb Ackerbau und Viehzucht, vielleicht besonders Schafzucht für seinen Wollhandel, wie es von andern Seglern bekannt ist. Wenn Ruehle in seinem Phoenix von 1000 oder gar 10 000 Stück Vieh und von einem Besitz an besonders starken Rindern und Pferden spricht, so dürfen wir das als eine rhetorische Übertreibung ganz besonderer Art ansehen. Sicher ist aber Groening ein reicher Mann gewesen und hat es verstanden, seinen Besitz und sein Einkommen auch durch Ausleihen von Geld zu vermehren, wie wir noch näher hören werden. Einzelheiten entziehen sich unserer Kenntnis, da, wie schon gesagt wurde, irgend welche Schriftstücke oder Aufzeichnungen von seiner Hand nicht vorhanden sind. Es ist eigentlich auffallend, daß auch nicht ein einziges derartiges Schreiben von Groening erhalten oder bisher aufgefunden ist. Das macht es unmöglich, uns ein Bild von dem Wesen, den Eigenschaften des Mannes zu machen; seine Persönlichkeit bleibt ganz im Schatten und unfaßbar, da wir den allgemeinen Redensarten seiner Lobredner nicht unbedingt Glauben schenken können. Auch Ruehle, der, wie bereits erzählt wurde, ihn noch persönlich gekannt hat, bewegt sich in so allgemeinen Ausdrücken, daß damit ebenso wenig anzufangen ist, wie sonst mit den Schilderungen von Personen in Leichenpredigten.

Daß Groening aber schon bald nach seiner Niederlassung in Stargard Ansehen besaß, zeigt seine bereits 1591 erfolgte Wahl in den Rat. Sie ist wahrscheinlich wie in alter Zeit am Bartholomäustage (24. August) geschehen. Es ist zu verstehen, daß man die Kraft des Mannes, der sich durch Geschäftsgewandtheit wohl vor andern auszeichnete, für den Dienst der Stadt ausnutzen wollte. Es scheint, wie in anderen Städten, auch hier mit dem 30. Lebensjahre das passive Wahlrecht für den Rat begonnen zu haben[2]). Der Eid, den Groening als junger erwählter Ratsherr geleistet hat, wird nicht viel anders gelautet haben, wie der aus etwas späterer Zeit überlieferte: „Ich gelobe und schwöre einen körperlichen Eid zu Gott, daß ich bei dieser Ratsstelle, dazu ich itzo erkoren bin, meinen höchsten Fleiß nach meinem Vermögen anwenden will, insonderheit dem fürstlichen

---

[1]) St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 248 vol. I.

[2]) Die Angabe (St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 134 und Stargarder Bürgerbuch Städt. Museumsverwaltung Nr. 780), daß Groening 1590 in den Rat gewählt worden sei, ist deshalb nicht recht glaublich.

Hause Stettin Pommern getreu und hold sein, auch dabei nicht sitzen oder sein will, da der hohen Obrigkeit des Hauses Stettin Pommern und E. E. Rates in Bösem gedacht, dieser Stadt Bestes jederzeit suchen und befördern und ihr Arges nach höchstem Vermögen abwenden helfen, in meinem aufgetragenen Amte mich unverdrossen bezeigen, mich durch keine Geschenke oder Gaben, Freund- oder Feindschaft oder wie das immer Namen haben mag, von der Gerechtigkeit zur Ungerechtigkeit verleiten lassen, dasselbe also verwalten, daß ich den gemeinen Nutz meinem Privat-Nutzen allewege vorziehen, alles und jedes, was in consiliis und gehaltenen Ratschlägen, was Ratsweise vorgenommen und gehandelt wird, verschweigen und in die Grube bei mir behalten und alles tun und lassen will, was einem getreuen, aufrichtigen Biedermann und Mitgliede dieses löblichen Collegii wohl ansteht."

Hiermit beginnt die öffentliche Tätigkeit Groenings. Damit sollten wir erwarten, daß jetzt die Quellen für unsere Kenntnis von ihm und seinem Wirken reichlicher sprudeln, aber wir machen von neuem die Beobachtung, daß die Persönlichkeit Groenings in den erhaltenen Akten gar nicht hervortritt; sehr selten wird einmal sein Name genannt. Daher ist es für uns schwer, ja unmöglich, ein Urteil über seine öffentliche Tätigkeit abzugeben, wenn wir nicht ohne weiteres den Lobsprüchen der Biographen Glauben schenken wollen. War wirklich Peter Groening ein so verdienter Mann, wie er immer wieder genannt wird? Das ist eine Frage, die wir erst am Ende seines Lebens stellen und zu beantworten versuchen wollen.

Als Groening in den Rat eintrat, lag die Stadt immer noch im Streite mit dem Herzoge Johann Friedrich, der den Anspruch auf das städtische Forstgebiet nicht aufgegeben hatte. Ja vielleicht hat gerade die Verhandlung mit ihm die Ratsmitglieder veranlaßt, den Mann in ihr Kollegium zu wählen, der infolge seiner Amtstätigkeit an einem fürstlichen Hofe, wenn auch nicht dem des Stettiner Herzogs, mit den Verhältnissen an einem solchen Bescheid wußte. Dieser hörte nicht auf, Stargard mit allerlei Forderungen zu beunruhigen. So erhob er z. B. Ansprüche auf die durch die Urkunde Bogislaws X. von 1501 Oktober 10 dem Rate überlassene Mühle oder geriet mit der Stadt in einen Prozeß wegen Unterstützung adliger Bauern in Priemhausen, das abbrannte. Der Rat gab seinen eigenen Bauern dort Holz zum Aufbau, weigerte sich aber auf einen Befehl des Herzogs, solches auch den Bauern der Herren von Mildenitz zu liefern. „Wir haben", so schrieb der Rat, „noch viel zu tun mit den 1584 abgebrannten mehr als 300 Häusern". Der Prozeß vor dem Reichs-

kammergerichte ist wie gewöhnlich zu keinem förmlichen Ende gekommen. Auch die alten Zollstreitigkeiten dauerten fort, so daß gewiß der Rat mit solchen zum Teil recht ärgerlichen und schwierigen Verhandlungen genug zu tun hatte[1]).

Beschäftigte ihn auch der Hexenprozeß, der 1595 in Stargard die abergläubischen Gemüter sicherlich stark bewegte? Er entstand, wie es gewöhnlich der Fall war, aus allerlei Klatsch einiger Weiber und zog immer weitere Kreise, so daß eine ganze Zahl von Frauen vernommen werden mußte. Auf die albernen Aussagen, die in allen derartigen traurigen Verhandlungen wiederkehren, näher einzugehen, verlohnt sich wirklich nicht der Mühe. Daß schließlich einige Frauen, wie die Kuhhirtin Ursula Hinzmann u. a., ihr Ende in den Flammen der Scheiterhaufen fanden, ist wieder das traurige Ende dieser widerlichen Gerichtsverhandlungen[2]).

Erfreulicher ist, was von der großen Kirchenvisitation, die im Januar und Februar 1596 abgehalten wurde, zu berichten ist, da durch sie eigentlich erst das evangelische Kirchenwesen der Stadt, wenn man so sagen darf, endgiltig geordnet wurde. J. von Wedel schreibt in seinem Hausbuche (S. 360): „Im angehenden Jahre (1596) ist die Kirchenvisitation in Stargard an die Hand genommen worden, damit etliche Wochen zugebracht. Auch Herzog Johann Friedrich sich des Juris Patronatus mit angemaßet, das ihm die Stadt nicht geständig sein wollen. Dem Werke beizuwohnen sind neben dem Herrn Superintendenten Jakob Faber (Schmidt)[3]) vom Hofe Otto von Rammin, Kanzler, Christof Mildenitz, Jost Borcke, vom Lande Tide von der Zinnen und meine geringe Person verordnet worden." Außer diesen fürstlichen Kommissaren waren auch Vertreter der Geistlichkeit und des Rates zugezogen. Man kümmerte sich diesmal um die Lehre und das Leben der Geistlichen und Lehrer, untersuchte die Vermögensverhältnisse, die Verwaltung der Stiftungen oder sogenannte Lehne und stellte vollständige Matrikeln für die Kirchen und Hospitäler auf. Den Schluß der großen Arbeit bildeten ein allgemeiner Visitationsabschied oder Bericht an den Her-

[1]) St. A. St.: Depos. Stadt Stargard. Magistrat Nr. 1204. Akten des Reichskammergerichts: S. 168. — St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 19 Nr. 3 vol. VII.

[2]) St. A. St.: Stett. Archiv P. I Tit. 84 Nr. 21. — Reichskammergerichtsakte S. 169. — Vgl. Sello, Geschichtsquellen IV, 1, S. 299—302. v. Stojentin, Aus Pommerns Herzogstagen S. 30.

[3]) Er war am 1. Mai 1537 in Stargard geboren und 1595 Generalsuperintendent des Stettinischen Landes geworden. Vgl. über ihn Heimat-Klänge Nr. 153 (1930).

zog und Abschiede für die einzelnen Kirchen und Stiftungen. Was Wedel von dem Patronatsrecht sagt, ist richtig. Johann Friedrich, vielleicht immer noch erzürnt auf die Stadt, die ihm, dem „königlichen Herzoge", entgegenzutreten wagte, ließ die Behauptung aufstellen, der Rat habe das Patronatsrecht nicht suo iure, sondern dies stehe dem Herzoge zu und werde nur in dessen Auftrage vom Rate ausgeübt. Deshalb dürfe dieser auch nicht die Prediger und Lehrer ohne weiteres vocieren, sondern sie müßten zuvor von dem Generalsuperintendenten examiniert werden. Der Streit hierüber hat lange gedauert, wir werden noch davon hören. Sonst hat aber diese Visitation wirklich etwas geschaffen, und die aufgestellten Matrikeln bildeten von jetzt an die Grundlagen für die Verwaltung der Pfarrstellen an den vier Stadtkirchen. An der Augustinerkirche war damals einer der beiden Vorsteher der „Ratsverwandte Peter Groening"[1]). Er hielt sich also schon damals zu dieser Kirche, in der er, wie sein späterer Pastor, der Diakonus Rühle, sagt, sehr selten beim Gottesdienste zu fehlen pflegte; oft, so heißt es, zierte er allein den Ratsstuhl.

Es wird immer angegeben, Groening sei im Jahre 1598 zum Kämmerer gewählt worden. Dies beruht auf Rühles Notiz, daß er zu diesem Amte erkoren wurde, nachdem er sich sieben Jahr im Rate bewährt hatte. Weiter erzählt er, nach 18 Jahren sei er Bürgermeister geworden. Hier stimmen die Zahlen nicht. Allgemein wird das Jahr 1624 als das Jahr der Wahl Groenings zum Bürgermeister überliefert. Wenn er 18 Jahre Kämmerer gewesen sein soll, dann muß er dies 1606 geworden sein, und die Angabe, er sei vorher sieben Jahre im Rate gewesen, kann nicht richtig sein, denn es sind von 1591 bis 1606 15 Jahre. Also müssen die Zahlen Rühles auf einem Irrtume beruhen. Nun steht in einem Werke des Dr. David Herlicius, der von 1598 bis 1607 und von 1614 bis 1636 in Stargard lebte, in dem 1617 gedrucktem Prodromus vel primum specimen ac delineatio Fastorum vel Calendarii historici Pomeraniae, eine ganz bestimmte Notiz unter dem 21. August 1608: „Herr Jochim Peterstorff zum Bürgermeister und Herr Peter Grüning zum Kämmerer erwehlet zu Stargard"[2]). Das klingt so sicher, daß man kaum einen Zweifel in die Richtigkeit setzen kann. Dazu paßt

---

[1]) Vgl. E. Schmidt I, S. 86 f., S. 273—300. Berghaus, Landbuch II, 4, S. 724 ff. Herlicius, Fasti Pomeranici in Balt. Stud. N. F. IX, S. 146.

[2]) Balt. Stud. N. F. IX, S. 154. In dem Laurus Grüningii gibt Praetorius an verschiedenen Stellen (p 21, 149, 196, 235) ähnliche Zahlen wie Rühle für die Amtstätigkeit Groenings an.

auch folgende Beobachtung: Bei einer Aufzählung aller Stargarder Ratsherren vom Jahre 1602 wird Groening nicht unter den Kämmerern, sondern als siebenter der Ratsherren genannt. In amtlichen Schriftstücken von 1604 und 1606 wird er auch nicht als Kämmerer bezeichnet. Wenn er in einer Aufzeichnung der Seglergilde, in der er 1606 noch nicht den Kämmerertitel führt, diesen 1607 erhält, so kann das daraus zu erklären sein, daß die Eintragung nachträglich erfolgt ist[1]. So kann kein Zweifel sein, daß Groening nicht 1598, sondern erst 1608 das Kämmereramt erhalten hat.

Die soeben genannten amtlichen Schreiben zeigen uns endlich einmal unsern Groening in Tätigkeit als Ratsherr. Er wurde am 3. Juli 1604 zusammen mit dem Bürgermeister Thomas Mildenitz und fünf andern Ratsherren (Melchior Pistor, Matthäus Klorin, Georg Willicke, Michel Steinhövel, Gregor Kranz) abgeordnet, den Ihnafluß von Stargard bis Gollnow zu besichtigen. Es handelte sich natürlich um die Schiffbarkeit des Flusses, deshalb nahmen an der Besichtigung auch Kahnführer teil. Einen ähnlichen Auftrag erhielt er mit dem Bürgermeister Mildenitz und dem Ratsherrn Steinhövel am 15. Mai 1606. Es galt diesmal, das neue Deep am Dammschen See in Augenschein zu nehmen, da es mangelhaft war. Drei Tage sind sie dabei mit Pferd und Wagen auf der Reise gewesen. Es muß sich um die Mündung der Ihna, die für die Ausfahrt der Stargarder Kähne von Bedeutung war, gehandelt haben[2]. Bei diesen Aufträgen war er wohl auch als Vertreter der Seglergilde tätig, die natürlich das größte Interesse daran hatte, daß der Wasserweg einigermaßen benutzbar erhalten wurde. Offenbar also wünschte man ihn um 1600 noch zu benutzen.

Wieder bringen uns die Akten auch für das Jahrzehnt von 1598 bis 1608 kein weiteres Zeugnis von Groenings Wirken im Rate. Wenn wir danach urteilen dürfen, so ist seine Bedeutung und Einfluß dort nicht allzu groß gewesen, aber vielleicht hat er im stillen mehr gewirkt, als wir zu erkennen vermögen oder als in den kümmerlich erhaltenen Akten verzeichnet ist. Diese Zeit war, wie es scheint, für die Stadt ruhiger als die voraufgehenden Jahre. Am

[1]) Das Verzeichnis der Stargarder Ratsherrn (1602) steht in Daniel Cramers Pom. Kirchen-Chronikon von 1603 (Vorrede zum III. Buche). — St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 248 vol. I.

[2]) St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 248 vol. I. Man mag die Karte des Stromgebietes vor der Ihnamündung vergleichen, die Boehmer (Geschichte der Stadt Stargard I, hinter S. 188) entworfen hat.

9. Februar 1600 starb Herzog Johann Friedrich, der seine Kraft im Kampfe mit der Landschaft und den Städten verzehrt hatte. Der unruhige Herr hatte, wie wir gehört haben, auch Stargard scharf bekämpft und dem wohlweisen Rate manche schwere Stunde bereitet, nicht nur weil städtischer Besitz oder städtische Rechte in Gefahr waren, sondern auch wegen der vom Fürsten erstrebten Akzise, auf auf die er nur schweren Herzens verzichtete[1]). Sein Nachfolger, der Bruder Barnim XII., gab auf Bitten der Städte es auf, die Huldigung auf einer Reise durch das Land persönlich entgegenzunehmen. Denn sie hatten zum Teil noch an den großen Kosten zu tragen, die durch die Huldigungsfeierlichkeiten von 1575 entstanden waren. Gegen Entrichtung von 20 000 Gulden und Überreichung der üblichen Ehrengeschenke verzichtete der Herzog auf die persönliche Huldigung. Am 17. Februar 1601 erschien aus jeder Stadt ein Ausschuß in Stettin, der im Namen der Stadt dem Fürsten huldigte und den Eid leistete. Darauf bestätigte Barnim am 18. Februar die Privilegien Stargards. Am 21. kamen dort herzogliche Abgesandte an und nahmen von der Gemeinde die Huldigung entgegen[2]). Nur zu bald wiederholte sich dieser Akt bei einem neuen Regierungswechsel, als Bogislaw XIII. 1603 die Herrschaft im Herzogtum Stettin antrat. Nach langen Verhandlungen wurde der Beginn der Erbhuldigung, die der Herzog wieder persönlich entgegennehmen wollte, auf den Februar 1605 festgesetzt. Herlicius schreibt unter dem 6. April 1605: „Bogislaw XIII. zu Stargard wegen der Huldigung ankommen". J. von Wedel erzählt: „Mit einer ansehnlichen wohlgeputzten Reiterei, drin unter andern neben den Heerpaukern fünfzehn Trompeter gewesen, sind gegen 10 Uhr die Herren zum Damm angelanget, daselbst abgetreten, sich huldigen lassen und das Mahl genommen. Inmittelst die reisigen Pferde, der über 300 gewesen, voran geschickt und allererst die Herren bald vor Stargard wiederum zu Rosse gemacht, allda sie von des Mittels des Rats und etlichen wenigen reisigen Pferden und Schützen im Felde empfangen und also in die Stadt, daselbst Wälle, Gassen und Markt mit wohlgestaffierter Bürgerschaft und etlichen Fähnlein bestellet und eine treffliche Menge Volks aus Städten und Dörfern zugeschlagen, fürstlich Einzug gehalten. Das Schießen ist auf fürstlichen Geheiß, bis die Herren ab-

[1]) M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern, S. 175—192.

[2]) Balt. Stud. N. F. V, S. 33. — v. Wedel, Hausbuch S. 407. — Dav. Herlicius, Fasti Pomeran. in Balt. Stud. N. F. IX, S. 147. — Berghaus, Landbuch II, 4, S. 125.

getreten und in die Logimenter gewesen, eingestellet." Es liegt eine ausführliche Beschreibung der Huldigungsfeierlichkeiten bereits im Drucke vor. Dort wird berichtet, wie am 8. April die Herren vom Adel, am 9. die Stargarder Bürgerschaft und dann die Abgeordneten von Pyritz den Eid geleistet haben. Daß es dabei nicht an tüchtigen Umtrünken und reichlichem Essen gefehlt hat, ist selbstverständlich, zumal da der Herzog am 8. April auch seinen Geburtstag feierte. Hierzu widmete ihm Herlicius ein lateinisches Epigramm. „Nachmittage gegen Abend hat sich daselbst ein seltsam Abenteurer angegeben, der auf einem Seile oder langem Tau, welches aus dem Rathause bis in Jochim Peterstörfs Wohnung gezogen gewesen, den Galiarth (ein Tanz) getanzet, darauf für- und rückwärts sehend und blindlings gegangen und allerlei Possen gebrauchet." Dies „Affenwerk" veranlaßt Joachim von Wedel, der dabei war, zu einem heftigen Schelten über die „Possenreißer, Fechter, Göckler" usw.; er erkennt aber an, daß dies unnütze Wesen immerhin „noch besser zu dulden ist als das verderbliche Laster des Vollsaufens". Sonst urteilt er über diese Tage, daß es mit „der Tractation und Ausrichtung daselbst leidlich zugegangen, ohne daß der Hafer etwas karg gehalten"[1]. Am 8. April wurden auch die Privilegien der Stadt vom Herzoge bestätigt. Solche äußerlichen Tage der Freude und des Vergnügens mögen mitunter den Herren vom Rate schwere Sorgen bereitet haben. Denn sie nahmen die Stadtkasse recht erheblich in Anspruch. Man hat aber den Eindruck, daß die finanzielle Lage Stargards noch gut war, jedenfalls besser als die der Nachbarstadt Stettin, in der es schon damals mit den Finanzen sehr übel stand[2]. War doch unsere Stadt im Jahre 1600 imstande, das Dorf Zartzig mit allem Zubehör von Richard von der Schulenburg auf Löcknitz auf 27 Jahre für 10000 Taler zu kaufen. Der sehr ausführliche Kontrakt wurde am 23. März abgeschlossen[3].

Um die Finanzlage Stargards in dieser Zeit im einzelnen darzulegen, fehlt es leider wieder durchaus an den nötigen Unterlagen. Es ist nichts von den alten Kämmereisachen, Rechnungsbüchern oder ähnlichen Aufzeichnungen erhalten. Bei jeder Untersuchung älterer Stargarder Zustände wird die alte Klage laut, daß so viel Material

[1] Dav. Herlicius in Balt. Stud. N. F. IX, S. 149. v. Wedel, Hausbuch S. 484 f. Balt. Stud. N. F. V, S. 69—78.

[2] Zu vergleichen ist O. Blümckes Abhandlung über den finanziellen Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Balt. Stud. N. F. XII, S. 11—102.

[3] St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 33.

verloren ist. Deshalb leidet auch jede Darstellung gerade der Zeit um 1600 an so vielen Lücken, und nur aus einzelnen Nachrichten müssen wir versuchen, diese einigermaßen auszufüllen. Von mancherlei Unglücksfällen oder Anzeichen nahenden Unheils wird uns berichtet, da das abergläubische Geschlecht besonderen Wert darauf legte. In Frankfurt erschien ein Flugblatt: „Warh. erschröckliche Gesch. so sich zwischen zweien liebhabenden Personen . . . eines reichen Kauffmanns Tochter und eines armen Goldschmids Sohn in diesem 1604. Jahr 20. Aug. in Stargart zugetragen". Leider können wir diese gewiß sehr interessante Liebesgeschichte nicht erzählen, da der Druck noch nicht aufgefunden ist[1]). Der brave Daniel Cramer und ihm nach Micraelius schreiben von dem furchtbaren Gewitter, das im August 1607 Stettin und Stargard heimsuchte, mit bangem Entsetzen, wie solches daselbst verzeichnet ist: Anno hoc pridie Bartholomei circa horam octavam vespertinam Stargardie ad Jnum caelo assidue et sine intermissione fulgurante necnon tonitribus horrendis atque insolitis per intervalla fremente domus quaedam vicina portis et vallo ibidem fulmine percussa est citra InCenDIVM. In dem Worte stehet die Jahrzahl."[2]). Zu ernstem Nachdenken über Zeichen Gottes, an die man ja fast allgemein glaubte, brachte sicherlich gar manche Vaterlandsfreunde das unheimlich schnelle Hinsterben pommerscher Fürsten, von denen in den Jahren 1600 bis 1606 nicht weniger als vier aus dem Leben schieden. Mochten auch noch vier junge Söhne des Herzogs Bogislaw XIII. heranwachsen, es schienen doch böse Zeiten bevorzustehen. Davon sprach man vielleicht in Stargard damals mehr als anderswo, seitdem der berühmte Arzt und Astronomus Dr. David Herlicius[3]) dorthin 1598 als Stadtphysikus übergesiedelt war. Der gelehrte, viel schreibende Mann (geboren 1557 zu Zeitz) veröffentlichte hier 1599 eine Pestilenzordnung für die Stadt Stargard, 1600 astronomische Tabellen vom Auf- und Niedergang der Sonne usw., auf Stargard gerichtet, zahlreiche lateinische Gelegenheitsgedichte, die in dem ersten Bande seiner Carmina varia (1606) vereinigt sind, das erste Buch seiner in Greifswald gehaltenen

---

[1]) Erwähnt bei K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 1. Aufl. Bd. I, S. 278.

[2]) Cramer, Pom. Kirchen-Chronik IV, S. 159. Micraelius IV, S. 16. Vgl. Friedeborn III, S. 61 f.

[3]) Über ihn u. a. vgl. Allg. Dt. Biogr. XII, S. 118. Balt. Stud. N. F. XII, S. 225 ff.; IX, S. 137 ff. Metcke, F. Hessenland G. m. b. H., S. 41 ff. Stargarder Zeitung Nr. 211 vom 9. September 1927. Monatsblätter 1930 S. 142 ff. 162 ff.

Reden (1602), einen Schreibkalender und Almanach für 1604, den Prodromus und ersten Teil gründlicher Widerlegung des neuen päpstlichen Kalenders (1605) u. a. m. Er ist der erste Gelehrte (im Sinne seiner Zeit), der in Stargard lebte und von hier aus seine schriftstellerische Tätigkeit ausübte. Auch in der Stadt scheint er recht bekannt gewesen und viele Beziehungen gehabt zu haben. Wie schon erwähnt ist, hat er eine große Zahl von lateinischen Gelegenheitsgedichten auf Stargarder verfertigt; ja man möchte fast sagen, daß keine Hochzeit, keine Beförderung, kein Todesfall angesehener Bürger, vor allem Mitglieder des Rates vorkam, ohne daß Herlicius ein carmen nuptiale, gratulatorium oder funebre dazu dichtete[1]). Wenn Peter Groening von ihm nicht bedacht ist, so mag das vielleicht auch seinen Grund darin daben, daß sein Leben ihm keinen Anlaß bot, für ihn den Pegasus zu besteigen. Vor Groenings Wahl zum Kämmerer hat Herlicius 1606 Stargard schon wieder verlassen, um nach Lübeck zu gehen. Später (1614) kehrte er zurück und verblieb hier bis an sein Lebensende.

Geistiges Leben und Streben herrschte damals entschieden in der Stadt. Der Rektor Thomas Reddemer (1604 bis 1618 in Stargard) bemühte sich, wie wir noch näher hören werden, sehr eifrig um die Hebung der Stadtschule und, wie es scheint, nicht ohne Erfolg[2]). Von kirchlichen oder religiösen Streitigkeiten wird jetzt nichts berichtet, es scheint Friede zu herrschen. Auch sonst waren diese Jahre im ganzen ruhig ohne große Prozesse und Beschwerden, wenn auch einmal sich die Leute vom Werder bitter beklagten, daß der fürstliche Zöllner von ihnen für ihre zum Markte gebrachten Gartenfrüchte, von denen „wir kümmerlich leben", an den Toren einen Zoll abfordere. Der Rat trat für sie beim Herzog ein, wir wissen aber nicht, ob diese Beschwerde geholfen hat[3]). Daß der Rat mit der herzoglichen Regierung 1602 über die Bestellung des Scharfrichters in einen Streit geriet, war wohl kaum von besonderer Bedeutung, und wir können hier darüber hinweggehen[4]). Für das Allgemeine

---

[1]) So ist sein volumen primum carminum variorum in novem libros distinctum (Stetini 1606) eine Quelle für die Geschichte Stargarder Familien. Das Buch ist u. a. vorhanden in der Universitätsbibliothek Greifswald, der Stadtbücherei Stettin, der Gymnasialbibliothek Stargard.

[2]) Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV (1894), S. 19 ff. A. Kurz, Programm des Gymnasiums in Stargard 1908, S. 2 ff.

[3]) St. A. St.: Depos. Stadt Stargard. Magistrat 1673.

[4]) St. A. St.: Stett. Archiv P. II Tit. 20 Nr. 20.

sagt uns mehr die schon einmal mitgeteilte Angabe, daß im Jahre 1604 Stargard 381 Häuser oder Erben, 499 Buden, 29 Keller zählte. Zum Vergleiche sei mitgeteilt, daß in Stettin 1605 nach dem Schoßbuche 334 Häuser, 675 Buden, 461 Keller vorhanden waren[1]). Zusammengezählt stehen 909 Häuser hier 1468 dort gegenüber. Stargard war also etwa $^2/_3$ von Stettin statt heute ungefähr $^1/_{10}$, übertraf aber die Nachbarstadt an der Zahl der stattlichen Hausbauten.

IV. Der Kämmerer Peter Groening. 1608—1624.

Wenn wir jetzt zu der Zeit (1608 bis 1624) kommen, in der Groening das Amt eines Kämmerers bekleidete, so müßte zum besseren Verständnis dessen, was er geleistet hat, das Finanzwesen der Stadt in diesen Jahren dargestellt werden. Das ist aber, wie schon gesagt wurde, nicht möglich, da kaum irgend welch Material für eine derartige Untersuchung vorhanden ist. Mehr als einige allgemeine Bemerkungen können wir nicht machen. Von dem Bürgermeister Joachim Mewe (um 1555, gest. 1565) wird ein Wort überliefert, das lautet: „Stargard würde kein Geld, sondern guter Rat mangeln."[2]) Das deutet doch darauf hin, daß es mit den städtischen Finanzen gut stand. Die feste Grundlage des Einkommens der Städte bildete der Grundbesitz, und der Stargards war recht bedeutend. Neben den Forsten und der Hafenstelle an der Mündung der Ihna (1289) hatte die Stadt Besitz in Schwendt (1329), Hansfelde (1350), Sarow (1356), Seefeld und Klempin (1364), Pützerlin (1392) und Bischofskunow (1401)[3]). Dazu kommt noch Besitztum in Priemhausen, Bruchhausen, Stevenhagen, Lübow und Kietzig, für dessen Erwerb eine Zeit nicht angegeben werden kann. Im Jahre 1628 versteuerte die Stadt in ihrem Eigentum 470½ Hakenhufen, unter dem Amte Saatzig noch 87 und im Ritterschaftsbesitz 13½ Hufen, also im ganzen 571 Hufen, zu denen noch etwa 135 Hufen der Kossäten, Müller, Hirten usw. kommen. Was dieser Grundbesitz der Gemeinde einbrachte, das ist nicht anzugeben, aber es war ohne Zweifel nicht unbeträchtlich und jedenfalls ein ziemlich fest-

1) Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft S. 296. — St. A. St.: Schwedisches Archiv Tit. 103 Nr. 980 a.

2) Notiz im Stargarder Bürgerbuche.

3) Die Zahlen bedeuten das Jahr, in dem der betreffende Ort als Besitz der Stadt erwähnt wird. — Vgl. Boehmer I, S. 281.

stehender Einnahmeposten. Dagegen waren die anderen, wie Bürgergeld, Schoß und Vorschoß, Gerichtsgefälle u. a. m., recht schwankend. Die Gesamteinnahme war nach unserer Auffassung gewiß gering. Dem entsprechend waren ja auch die Ausgaben nicht groß. Die Ratsherren mit den Bürgermeistern und Kämmerern versahen ihre Ämter grundsätzlich als Ehrenämter und erhielten auch in unserer Zeit nur einige Entschädigungen, die wahrscheinlich noch etwas niedriger waren als die aus dem Jahre 1641 überlieferten. Damals erhielt „ein Bürgermeister jährlich an Portionen 50 Fl.,

50 Fl.,
5 Fl. 8 Lüb. Sch. Dielen-Geld,
12 Fl. Holzfuhrengeld.

Die Herren Kämmerer bekommen den Bürgermeistern gleich, ohne daß jeder noch 8 Fl. Höde- oder Stiebel-Geld mehr bekommt.

Ein Landvoigt bekommt jährlich

22 Fl.,
5 Fl. Dielen-Geld,
2 Fl. Holzfuhrengeld.

Der Landvoigt, so in der Regierung ist, bekommt jährlich Honiggeld 4 Fl.

Von den jüngsten Herrn des Rats bekommt jeder jährlich 20 Fl.

Fünf Jahre aber muß ein jeder Herr des Rats, so in den Rat erkoren wird, vor nichts aufwarten“[1]).

Besoldeter Beamter und wohl auch Mitglied des Rates war der Stadtschreiber oder, wie er jetzt genannt wurde, der Syndikus. In dieser Zeit war es wohl immer ein auf der Universität gebildeter Rechtsgelehrter, um 1603 Dr. Ewald Brummer.

Es gab damals drei Bürgermeister und drei Kämmerer, die der Reihe nach jeder immer ein Jahr die Geschäfte zu führen hatten. Das war gewiß für die Vermögens- und Kassenverwaltung nicht sehr vorteilhaft, aber ermöglichte doch den Beamten die notwendige Besorgung der eigenen Geschäfte. Soweit wir es feststellen können, waren neben Groening Kämmerer Heinrich Störmer, Georg Zädenack (gest. 1612), Georg Schubbe, Heinrich Hüneke und Jürgen Steffen; im einzelnen aber anzugeben, wer in jedem Jahre die Leitung gehabt hat, ist nicht möglich. Deshalb können wir auch nicht entscheiden, was nun gerade Groening in seinem städtischen Amte geleistet hat, und wir müssen uns begnügen, im allgemeinen kurz

---

[1]) Aufzeichnung im Bürgerbuche Stargards. Bei dem letzten Absatz hat eine spätere Hand dazugeschrieben: „so itzo nicht mehr gehalten wird“.

darzustellen, wie die Stadt sich in den Jahren von 1608 bis 1624 entwickelte.

Die Stadt war 1609 in der Lage, einige Höfe in Cunow an der Straße von den Herren von Mildenitz zu kaufen, und ließ sich von dem Herzoge Philipp II. damit belehnen. Mit den von Hindenburg, die auch Anteil an diesem Dorfe hatten, geriet die Stadt 1624 in einen Prozeß[1]).

Das Verhältnis zu den Landesherren scheint in diesen Jahren gut und freundlich gewesen zu sein. Wir hören wenigstens nicht von ernsten Konflikten. Die übliche Huldigung für Philipp II., womit die Bestätigung der Privilegien verbunden war, fand am 29. April 1608 statt. Sein Bruder Franz, der 1618 ihm in der Regierung des Herzogtums Stettin folgte, empfing am 6. Oktober dieses Jahres die Huldigung, wobei sein Hofprediger Johannes Bütow die Predigt in der Marienkirche hielt, die im Drucke vorliegt. Ein carmen novum musicum verfertigte dazu der Kantor an der Stadtschule Peter Eichmann, der sich auch sonst durch Kompositionen hervortat. Der Herzog bestätigte am 8. Oktober die Stadtrechte. Zum letzten Male erfüllte diese landesherrliche Pflicht im Oktober 1621 der Herzog Bogislaw XIV. Er verlieh zugleich der Stadt das Recht, eine eigene Ratsapotheke zu halten mit der Bedingung, daß die beiden bestehenden Apotheken erhalten bleiben müßten. Um dieselbe Zeit veröffentlichte David Herlicius, der seit 1614 wieder Stadtphysikus in Stargard war, eine Apotheker-Taxa[2]). Herzog Franz war es, der unter dem 10. Juni 1619 auf die Bitte des Rats der Stadt das Recht des alleinigen Weinschanks im Stadtkeller verlieh mit der Begründung, daß Stargard die ganze Landschaft mit unverfälschten rheinischen und anderen fremden Weinen zu versorgen habe und daraus „an Profit jährlich ein Ansehnliches zur Stadt Bestem berechnet werden könne“. Ebenso erfordere es die Volkswohlfahrt — so würde man es heute ausdrücken —, für einen guten, unverfälschten Trunk zu wohlfeilen Preisen zu sorgen[3]).

Die allgemeinen unruhigen und bedrohlichen Zeiten veranlaßten endlich den Stettiner Herzog, sich ein wenig um die Wehrhaftigkeit des Landes zu kümmern und wieder einmal eine Musterung der

---

[1]) Teske, Geschichte der Stadt Stargard S. 102, 108. — St. A. St.: Akte des Reichskammergerichtes: S. 170 und 175.

[2]) Dav. Herlicius in den Balt. Stud. N. F. IX, S. 150. Berghaus, Landbuch II, 4, S. 126. Brüggemann, Beiträge I, S. 138 f.; II, S. 40. Teske a. a. O. S. 103.

[3]) Schöttgen und Kreysig, Diplomatarium III, Nr. 367 S. 356 f.

Lehnsfolge anzuordnen. Sie fand im Juni 1613 wie schon früher bei Pützerlin statt[1]). Wie sie von der Ritterschaft und den Städten beschickt wurde oder welchen Eindruck die zusammengekommenen Mannschaften machten, das entzieht sich unserer Kenntnis. Wie mag sich dort die Stargarder Mannschaft dargestellt haben? Herrschte noch der alte streithafte Sinn in der Bürgerschaft?

Eine ungeklärte Streitfrage zwischen Landesherrschaft und dem Rate war immer noch die wegen des Patronats über die Stadtkirchen. Es war hin und her verhandelt worden, und Herzog Philipp zeigte sich weit mehr entgegenkommend als seine Vorgänger, als er am 21. April 1613 dem Rate die Besetzung der Pfarrstellen im allgemeinen zugestand, wenn er Vertreter der Gemeinde und der Gewerke bei der Wahl zuziehe. Da man sich aber, wie es scheint, an diese Abmachung in Stargard nicht hielt, waren, als die Gewerke sich darüber beim Landesherrn beschwerten, neue Verhandlungen nötig. Endlich kam am 12. Juli 1623 ein Vergleich zustande, nach dem Herzog Bogislaw dem Rat das Patronatsrecht über alle Kirchen und Schulen der Stadt gegen Zahlung von 4000 Gulden überließ und sich nur das Aufsichtsrecht (summum ius episcopale) vorbehielt[2]). Wenn die Stadt eine so beträchtliche Summe bezahlen konnte, so zeigt auch dies, daß sie in guter finanzieller Lage war.

Im Jahre 1614 hat man die große Glocke von St. Marien neu gießen lassen. Die Abrechnung hierüber liegt vor. Aus ihr erfahren wir, daß dazu von der Bürgerschaft 215 Gu. 6 Gr. 6 Pf. gesammelt worden sind; in der Liste steht der Kämmerer Peter Groening mit 1 Gu. 17 Gr. 14 Pf. verzeichnet, einer Gabe, die der Höhe nach nicht gerade an erster Stelle steht. Die Kosten der Glocke beliefen sich auf 532 Gu. 32 Gr. 9 Pf.[3]).

Im Anfange des 17. Jahrhunderts versuchte man, wie bekannt ist, von Lübeck aus eine Reform des schon recht gelockerten, einst so mächtigen Bundes der deutschen Hansa. Obwohl die pommerschen Städte mit Ausnahme von Stralsund, Greifswald und Stettin sich kaum noch an dem Bunde irgendwie beteiligten, bemühte man sich jetzt, sie wieder heranzuziehen. So wurden z. B. unter dem 3. Dezember 1611 die fünf Städte Anklam, Stargard, Kolberg, Rügenwalde und Gollnow von Stralsund zu einem allgemeinen Hansetag

---

[1]) Micraelius IV, S. 43.

[2]) C. Schmidt, S. 89 f., 303—306. Micraelius IV, S. 107.

[3]) Dav. Herlicius in den Balt. Stud. N. F. IX, S. 153. Rechnungsbuch von St. Marien 1608/14 im Archiv der Kirche.

aufgefordert[1]). Sie haben Sendeboten offenbar nicht geschickt, schon weil Herzog Philipp den Beitritt seiner Städte nicht wünschte und es diesen an dem Wagemut der Altvorderen fehlte, die sich um die Wünsche ihrer Landesherren wenig gekümmert hatten. Aber dieser Hinweis auf die Hanse hat doch vielleicht bald danach Stargard bewogen, sich mit der Bitte um Hilfe an den Bund zu wenden. Das geschah, als 1618 der alte Kampf mit Stettin wegen der Schiffahrt auf und aus der Ihna von neuem ausbrach. War es Konkurrenzneid oder bittere Not der Stettiner, daß sie in der Bollwerksordnung vom 28. April 1616 allen Schiffern verboten, vor der Ihnamündung Korn aus den Kähnen und Schuten in die Seeschiffe zu laden? Voll Neid hatten die Stettiner schon 1617 in einer Denkschrift erklärt, daß die Weizackerschen vom Adel ihren Handel meist auf Stargard oder, falls da die Wolle nicht hoch genug ist, auf Landsberg haben. Das Verbot, das sie jetzt erließen, traf die Gollnower nicht minder als die Stargarder, und in beiden Städten erhoben die Segler, Kaufleute und Kahnschiffer den lebhaftesten Widerspruch gegen diese Maßregel. Ging man auch jetzt nicht mehr mit Gewalt gegeneinander vor, so war doch der Streit bei den Verhandlungen nicht weniger heftig. Die Stargarder und Gollnower mußte es doch sehr ärgern, wenn man von Stettin aus ihnen vorhielt, sie brauchten keinen Seehandel zu treiben, da sie reiche Landgüter und andere Nahrung hätten, und suchten nur neuen Gewinn. Endlich riefen diese Stralsund, als die erste pommersche Hansestadt, an, und der dortige Syndikus brachte wirklich die Klage der beiden hinterpommerschen Städte vor die Hansetage. Zu Lübeck wurde 1618 über den Streit verhandelt, und Paul Friedeborn, der Vertreter von Stettin, gab sich alle Mühe, die Sache zu Gunsten seiner Stadt zur Entscheidung zu bringen. Aber wie so oft kam nichts heraus, die Hanse vermochte nicht einmal mehr bei einem so kleinen örtlichen Streitfalle etwas auszurichten. Die bald einsetzenden Kriegswirren ließen die Angelegenheit in Vergessenheit geraten[2]). Mit dem Seehandel und der Ihnaschiffahrt Stargards war es bald vorbei.

Zur Verhütung des unnötigen und schädlichen Luxus und der Üppigkeit erließ der Rat am 23. Juli 1610 eine neue Hochzeits-, Kindtauf- und Begräbnis-Ordnung für die Stadt, die, wie es auch in anderen derartigen Erlassen heißt, veranlaßt ist durch „diese be-

[1]) Vgl. Pom. Jahrbücher IV, S. 95 f.

[2]) Balt. Stud. N. F. XII, S. 82. Micraelius IV, S. 73. Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, S. 261.

schwerliche Läufte und Teuerung, die die Nahrung und das Gewerbe bei dieser Bürgerschaft ganz sehr in Abnehmen und Verringerung geraten lassen"[1]). Wir werden diese Worte nicht gar zu ernst zu nehmen haben und können wohl auch bezweifeln, ob die Vorschriften eines Edlen Rats immer streng befolgt worden sind. Es hat jemand unter die Abschrift der Ordnung, die dem Herzoge zur Bestätigung eingereicht wurde, folgendes geschrieben: Vir bonus est quis? Qui consulta patrum, qui leges iuraque servat. Ob alle Stargarder Bürger in diesem Sinne viri boni waren, wer will das sagen? Die sehr bald eintretenden Vorgänge sprechen nicht dafür.

Denn es zeigt sich gerade in den folgenden Jahren eine nicht immer sehr freundliche Stimmung der Bürgerschaft gegen den Rat. Das kam 1615 zum Ausdruck, als die Frage aufgeworfen wurde, ob der Sohn eines Bürgers, wenn er selbst zum Bürgerrecht käme, den Bürgereid schwören müsse. Es wurde die Ansicht laut, das sei nicht nötig, da der Eid des Vaters auch die Erben verpflichte. Der Rat scheint zu keinem festen Entschlusse gekommen zu sein. Es entstanden Zwistigkeiten zwischen ihm und der Bürgerschaft, vertreten durch die Gewerke. Da die Frage auch in andern Städten aufgeworfen wurde, so verhandelte man darüber auf dem Landtage zu Stettin und entschied im Abschiede vom 19. März 1616, daß der „ungereimte Gebrauch, der von einigen Bürgern in Observanz gebracht worden sei", sofort besonders in Stargard abzuschaffen sei, d. h. daß die Bürgersöhne den Bürgereid unter allen Umständen zu leisten hätten[2]). Es hat dann auch tatsächlich am 21. Januar 1619 eine Vereidigung der Stargarder Bürger, die Bürgersöhne waren, stattgefunden. Eine notarielle Bescheinigung mit Aufführung der einzelnen Namen liegt vor. Da wird der Name „Thomas Groeningk" genannt; das ist Peters Bruder. Er selbst wird nicht aufgeführt, da die Ratsmitglieder den Eid bereits vorher geleistet hatten. Später stellte es sich heraus, daß der Mangel einer Instruktion über die Höhe des Bürgergeldes für die Kämmerer recht beschwerlich und unbequem war. Deshalb beschloß der Rat am 25. Dezember 1622 einen solchen Tarif und eine Anweisung für die Erteilung des Bürgerrechtes. „Es sollen hinfüro die Herren Kämmerer keinen zum Bürgerrecht verstatten, er habe den Schein seiner ehrlichen Geburt vorzulegen und zu bekundschaften, daß er eine ehrliche und zulässige

---

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 39.

[2]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 273. — Landtagsabschied vom 19. März 1616 im Bürgerbuche. — St. A. St.: Reichskammergericht S. 176.

Nahrung und Handwerk zu treiben geschickt und darauf sich allhier häuslich niederlassen, Rauch und Schmauch zu halten willens sei." Das Bürgergeld ist abgestuft nach dem Stande und Berufe, es steigt von 25 Mark (= 6 Gu. 8 Gr. pomm.) beim Tagelöhner bis zu 150 Mark (= 37½ Gu.) beim Adligen, Doctor, Advokat, Gewandschneider, Brauer, Baumann oder Handwerker, so ein Brauhaus bewohnt. Außerdem hat jeder mindestens ein Waffenstück (Hellebarde, Muskete oder Harnisch) in das Zeughaus der Stadt abzuliefern. Obgleich das Bürgergeld nicht niedrig zu sein scheint, wird doch bei einer Beschwerde über die Höhe 1624 dargelegt, daß in Stettin ein weit höheres Geld, z. B. von einem einfachen Tagelöhner 25 Gu., zu zahlen sei. Das ist auch ein Beweis dafür, daß die Finanzlage der Stadt gut war[1]).

Es hing wohl mit dem erwähnten Streit Stargards und Stettins zusammen, daß Bürgermeister und Rat am 15. März 1619 der Seglergilde eine neue Rolle bestätigten, in der ihren „Böhlen" das Recht der Ihnaschiffahrt ausdrücklich zuerkannt wurde. Den Handwerksleuten wird nur dann erlaubt, ihre gefertigten Waren außerhalb Landes zu führen, wenn sie vor den Beisitzern und Seglermeistern, d. h. den Vorstehern der Seglergilde, den Eid abgelegt haben, daß sich unter den Waren keine von Fremden zugekauften befinden. Diese Bestimmung scheint bei den Handwerkern große Verstimmung erregt zu haben, zumal da der Rat wiederholt die Beisitzer der Seglergilde, zu denen auch der Kämmerer Groening gehörte, streng anwies, den Eid in jedem Falle zu fordern. Es beginnt damit eine Zeit, in der fast alle Gewerke Proteste und Einsprachen gegen die Seglergilde wegen ihrer neuen Rolle erheben. In sechs starken Aktenbänden liegen die Schriftstücke, Berichte, Protokolle usw. vor, die aus den Jahren 1619 bis 1631 stammen[2]). Es ist natürlich nicht möglich, hier auf Einzelheiten einzugehen, sie könnten auch nur im Rahmen einer Gewerbegeschichte von Interesse sein. Ein Gegensatz aber zwischen den Ständen des Handels und des Gewerbes scheint dadurch geschaffen worden zu sein. Nur die folgenden Zeitwirren haben den Streit zunächst in Vergessenheit geraten lassen.

In dieser Zeit, nach 1618, wird immer mehr die Klage laut über Teuerung, und die Chronisten sehen in allerlei Wunderzeichen

---

[1]) Der Beschluß vom 23. Dezember 1622 und Verhandlungen über eine Beschwerde von 1624 im Bürgerbuche.

[2]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 248.

und Erscheinungen Andeutungen nahenden Unheils. „Wer nicht merkt", sagt Micraelius, „daß solche Zornzeichen das künftige Unglück, Elend und Jammer, damit fast die ganze Welt belegt ist, bedeutet hat, ist wohl stockblind"[1]. Im Jahre 1623 kam, so heißt es in einer späteren Gedächtnispredigt, eine entsetzliche Teuerung und Hungersnot dergestalt, daß der Scheffel Korn vier Reichstaler gekostet und die Leute, um sich des Hungers zu wehren, zum Teil das Kraut auf dem Felde essen mußten und das Aas auf dem Schindanger angriffen, das Mark aus den Knochen des verstorbenen Viehes nahmen, um sich ihr Kraut und Kohl damit fett zu machen[2]. Ist diese Schilderung wenigstens für unsere Gegend gewiß übertrieben, so steht doch fest, daß die Getreidepreise in Stettin in den Jahren 1621 bis 1625 ganz ungewöhnlich hoch waren. Der Wispel Weizen stieg 1622 auf 39 Tlr. 22 Gr. 10 Pf. und der Wispel Roggen auf 26 Tlr. 15 Gr. 4 Pf. Das sind Preise, wie sie im 17. Jahrhundert ganz selten vorkommen[3].

Man ertrug, wenn auch murrend, solche Getreidepreise, aber als der Rat in Stargard auch den Bierpreis heraufsetzte, da wurde das Volk so erregt, daß es zu einem Aufstand oder Tumulte kam. Am 12. Mai 1623 gegen Abend sammelte sich auf dem Markte eine Schar unruhiger und aufgeregter Menschen. Da es zu regnen begann, zerstreuten sich die meisten, ein Teil aber ging unter Führung des Garnwebers Hans Wüst vom Johannisberge in die Marienkirche, wo es recht lebhaft zugegangen zu sein scheint. Doch die einbrechende Nacht trieb die Leute nach Hause, aber am nächsten Morgen früh fand sich wieder ein erregter Haufe auf dem Markte zusammen. Man drang in Heinrich Störmers Keller ein und nahm dort ein Dreiling (ca. 1½ Tonne) Bier fort. Dann zwangen sie die Frau des obersten Stadtdieners, ihnen das Rathaus zu öffnen. Dort wurde das Faß angezapft und ausgeschänkt. Daß dabei allerlei Unfug getrieben und lose Reden gegen den Rat und die Segler geführt wurden, kann nicht wundernehmen. Schließlich aber scheinen der zusammengerufene Rat und besonders der Syndikus dem Treiben ein Ende gemacht zu haben. Der Rat, dem der Vorgang wohl einen nicht geringen Schrecken einjagte, wußte sich offenbar nicht recht zu helfen, berichtete an die Regierung nach Stettin, und diese erließ sofort ein scharfes Edikt gegen die Aufrührer. Sie wandten

[1]) Micraelius IV, S. 68. Cramer IV, S. 221.

[2]) Fr. Wagner, Lacrymae Stargardiae (1735), S. 29.

[3]) Vgl. die Getreidepreise von 1600—1726 bei Brüggemann, Beiträge I, S. 440 ff.

sich mit Eingaben ebenfalls an den Herzog, der dann eine Untersuchung der ganzen Sache anordnete. Nun erfolgte ein langes Verhör von 31 Zeugen über 41 Inquisitionsartikel, aber, wie es sehr gewöhnlich ist, es kam dabei wenig heraus, denn bei den meisten Fragen heißt es im Protokolle: nescit. Schließlich berichtete die Bürgerschaft an den Herzog und stellte die ganze Geschichte als recht harmlos da, wie sie es auch im Grunde war. Daß den Anführern Hans Wüst, Jochen Weise, Michel Röver, Kaspar Göbel u. a. m. irgend etwas geschehen ist, davon wird nichts gemeldet. Die Mißstimmung hat sich wohl bald gelegt, Stargard hatte aber auch eine kleine Revolution gehabt[1]).

Man mag auch dies als ein Zeichen einer kommenden neuen Zeit angesehen haben. Ja es nahte eine solche, nicht neu an Gedanken und Anregungen oder Einrichtungen, aber wohl reich an Not, Plagen aller Art und schmerzlichem Verderben. Ehe wir die ersten Not- und Kriegsjahre betrachten, mag uns noch eine kurze Beschreibung Stargards aus der glücklichen Zeit des Herzogs Philipp II. die Stadt ein wenig kennen lehren. Als im Jahre 1617 der Augsburger Philipp Hainhofer bei seinem Gönner und Auftraggeber Philipp von Pommern in Stettin zu Besuche weilte, besuchte er auch einzelne in der Nähe gelegene Orte. So kam er am 21. September nach Stargard. Er schreibt darüber in seinem Tagebuche neben anderem folgendes[2]): „Die Stadt hat einen trefflichen Getreideboden, 14 Dörfer unter sich und ihre größte Nahrung mit Bauen und Brauen, und wann sie das Wasser wie zu Stettin hätten, der Stadt Stettin nichts nachgeben wollte. Uns hat herumgeführt Heinrich Sturmer des Rats, Christian Eckhel, Wolfgang Arnold, Fürstl. Zöllner, und Jakob Vibore, ein pommerscher, im Krieg versuchter Nobilis, und haben uns anfangs St. Marienkirche gezeigt, welche so hoch gewölbt, als ich bald eine so hoch gewölbte Kirche gesehen habe. Im Chor steht ein schöner gemalter Altar, in dessen Stein gehauen 1036 (!!), in welchem, wo das Gemälde so alt ist, wie der Stein, es älter ist als die Stadt und schon gestanden sein muß, da Stargard noch nur ein Schloß und Flecken war. Es ist noch gar ein hübsches sauberes Gemälde, sonderlich unter den Flügeln oder Türen unbewußt des Meisters Name, der gleichwohl, dem Vorgeben nach straks nach vollendetem Gemälde soll sein umgebracht worden, damit er nichts so schönes mehr hernach mache

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 272.
[2]) Balt. Stud. II, 2, S. 87 f.

und dieser Altar allein den Preis führe. Hinter dem Altar ist eine Uhr und Glöcklein-Werk mit einer Sphaera und des Himmels Lauf. St. Johannis- und St. Augustini-Kirchen sind auch zwei feine Kirchen. Nach diesen hat man uns das Zeughaus, so mit Geschirr und Waffen ziemlich gestaffieret und noch immer vermehrt wird, dann die Wall und Basteien gewiesen. Und hat in dieser Stadt die pommersche Landschaft ihre Landkasten oder gemeine cassam. Die Hausarmen, junge und alte, Manns- und Weibs-Personen, gehen cumulatim in der Stadt zu gewissen Tagen in der Woche herum, singen geistliche Lieder und sammeln zu ihrem Unterhalt Geld, Essen und Trinken, denen man hier reichlich gibt..... Um 10 Uhren sein wir zu Tische gesessen, von allerhand Fisch, Fleisch und guten Weinen sehr stattlich und überflüssig tractieret worden. Über der Mahlzeit hat uns der Rat auch mit excellenten Weinen verehrt, willkommen geheißen und ferner zu einer Collation eingeladen, wie sie dann hier ehrerbietig, nit zu karg, auch nit zu durchlässig sind. Wir haben aber neben gebührlicher Danksagung uns entschuldigt.... Allhier in dieser Stadt hält Magistratus (der auch von Nobilibus besetzt) streng auf dem Lübischen Recht..... es sollte auch auf ein Zeit ein Bürgermeister allhier zu Mantenierung der Justizien um Verbrechens willen seinen eigen Sohn haben decollieren lassen."

Von Peter Groening ist in der vorstehenden Darstellung kaum die Rede gewesen. Wir wissen, wie bereits oft gesagt wurde, von seiner amtlichen Tätigkeit so gut wie nichts, sein Name wird fast niemals in den Schriftstücken erwähnt. Bei den Verhandlnugen über den Biertumult werden einmal die drei Herren Kämmerer Peter Grüningen, Georg Schubbe und Georg Steffen genannt. Aber auch aus seinem sonstigen Leben ist ganz wenig bekannt. Am häufigsten treffen wir seinen Namen in dem Rechnungsbuche und in dem ältesten Taufbuche der St. Marienkirche. Dort lesen wir z. B. als Einnahme am 21. August 1610: „25 Fl. Kämmerer Peter Groening für eine Grabstelle hinter dem Chore und Schieven erblich gekauft, der Stein sein eigen gewesen und auf seine Unkosten dahin legen lassen. Das Geld den 21. August 1610 laut der Verschreibung, so ihm darüber mitgeteilet, abgelegt." In dem ersten Testamente (1625) erwähnen Groening und Frau als ihre Begräbnisstätte „die Kapelle, so sie beiderseits auf ihre beiden Leiber nur allein dazu mit 100 Rtlr. von der Kirche erkauft, auch darin zwo Ruhestätten allschon fertigen und mauern lassen". Auch über die „Leichsteine" werden Bestimmungen getroffen. Es ist kein Zweifel, daß diese Kapelle dieselbe ist, in der heute das Denkmal von 1731 steht. Bedeutet Schieve oder

Scheibe etwa den Altartisch? In demselben Rechnungsbuche ist 1613/14 als Einnahme der Manngestühle unter der Orgel bei der vierten Reihe eingetragen. „2 Fl. 21 Gr. 6 Pf. Käm. Peter Groninck vor den 5. und 6. Stand". Sehr oft kommen er oder seine Frau, „Eren Peter Groningsche", in dem ältesten Taufbuche, das mit dem Jahre 1616 beginnt, als Paten vor. Danach ist er in den Jahren 1616 bis 1630 nicht weniger als 20 Mal, sie 8 Mal zu Gevatter gebeten[1]). Der angesehene, reiche Mann wird als solcher sehr begehrt gewesen sein.

Nur ganz wenige zufällig abschriftlich erhaltene Schriftstücke[2]) lassen uns einen Blick in das geschäftliche Leben tun; sie mögen hier kurz angeführt werden, da sie uns doch wenigstens als Beispiele für Groenings Geschäfte dienen können. Am 15. August 1612 bekennt sich Melchior von Wedel auf Sassenburg und Altenfließ dem Ratskämmerer und hausgesessenen Bürger in Stargard Peter Groening gegenüber zu einer Schuld von 19½ Tlr. für ein abgekauftes Pferd und verspricht ihm, bei der künftigen Wollschur des Jahres 1613 mit Wolle aus der Altenfließschen Schäferei zu bezahlen und außerdem ihm ein junges Hengstfohlen zu verehren. Derselbe Melchior von Wedel bekennt am 24. Juni 1618, daß ihm Peter Groening, Ratskämmerer und vornehmer Kaufmann, sein Freund und Gevatter, 1000 Gulden zu 6% geliehen hat, und verpfändet zur Sicherheit alle seine Güter im Fürstentum Pommern und Bistum Kammin. Eine ähnliche Schuldverschreibung stellt derselbe aus am 24. Juni 1621 für eine Schuld von 825 Fl. auf einem Bauernhofe zu Kannenberg. Hans von der Goltz auf Alten-Wuhrow und Klausdorf bekennt sich am 24. Juni 1622 zu einer Schuld von 1600 Gu. auch zu 6%. Und ferner liegt eine Schuldurkunde der Pfleger des Philipp Borcke auf Falkenburg vom 23. November 1626 vor, nach der der Bürgermeister Peter Groening 3000 Gulden gegen 6% Zinsen geliehen hat. Danach hat also „der vornehme Kaufmann" neben seinen Handelsgeschäften mit Getreide, Wolle u. a. m. auch Geld ausgeliehen und zwar, wie wir auch aus seinen Testamenten erfahren, in ziemlich großem Umfange und hat offenbar damit recht viel Geld verdient. Er hat aber schon 1605 eine Stiftung gemacht, indem er eine halbe Stadthufe zum Unterhalt der drei Prediger an

---

[1]) Rechnungsbuch der Marienkirche von 1608—1614 und Taufbuch von 1616—1699 im Archiv der Kirche.

[2]) In einem Aktenstück betr. die Groeningsche Stiftung bei der Museumsverwaltung in Stargard.

St. Marien und der drei untersten Schuldiener bestimmte. Hiervon erhielten die Geistlichen je 8 Scheffel und die Lehrer je 4 Scheffel Korn als Pacht[1]).

V. Der Bürgermeister Peter Groening. 1624—1631.

Im Jahre 1624 ist nach allgemeiner Angabe Peter Groening zum Bürgermeister der Stadt Stargard gewählt worden, wahrscheinlich an der Stelle des 1623 verstorbenen Ernst Petersdorff. Seine Amtsgenossen waren Thomas Mildenitz und Laurentius Bolhagen. Er war jetzt 63 Jahre alt, also in einem Alter, in dem schon seine Beschwerden sich oft geltend machen. Tatsächlich soll er leidend gewesen sein, und wir gewinnen den Eindruck, als habe er in seinem Amte nicht mehr viel leisten können. Es war ja auch eine böse Zeit, in der er mit berufen war, die Geschicke seiner Stadt zu leiten.

Schon im Jahre 1624 suchte wieder eine schwere Pest das Land und insonderheit Stargard heim. „Es fing auch die Pest an, allenthalben um sich zu fressen", schreibt Micraelius und beklagt, daß sie viele nützliche Leute hinweg räumte. Nach einer sicher übertriebenen Nachricht sollen in diesem und dem folgenden Jahre in der Stadt über 3500 Menschen von der „grausamen Pest" dahingerafft worden sein oder, wie andere wollen, noch weit mehr. Die gleichzeitige Angabe, es seien damals alle Prediger in der Stadt außer dem Diakonus zu St. Johannis Daniel Ruehle hingerissen, stimmt nicht ganz. Es sind 1625 vier Geistliche (Adam Schacht an Marien, Friedrich Troja und Urban Bartholdi an Johann, Heidenreich Kirchhoff an Heilig-Geist) an der Pest gestorben, es blieben am Leben Paul Regast und Friedrich Krüger an der Marienkirche; Rühle kam erst 1626 an St. Johann[2]). Groß, sehr groß war immerhin die Zahl der Dahingerafften; davon zeugt auch das älteste Stargarder Kirchenbuch, das schon öfter herangezogene Taufbuch von Marien. Hier sind noch 1623 nicht weniger als 140 Taufen eingetragen, für die Jahre 1624, 1625, 1626 aber fehlen alle Eintragungen, wohl weil die Krankheit den Geistlichen keine Muße ließ, sie zu vollziehen, ja sie zumeist selbst dahinstarben.

Die von ferne drohende Kriegsgefahr fing an, sich Pommern

---

[1]) C. Schmidt a. a. O. S. 94.

[2]) Micraelius IV, S. 112. Fr. Wagner, Lacrymae Stargardiae (1735), S. 29. Über die Geistlichen vgl. Die evangelischen Geistlichen Pommerns I, S. 411 ff.

zu nähern, und mancher gute Patriot, der schon mit Sorgen sah, wie sich die böhmischen Unruhen zu einem deutschen Kriege auswuchsen, mochte noch mehr besorgt sein, wenn er erkannte, wie wenig man in der Heimat gerüstet war, falls Feinde herankamen. Bereits 1625 erschreckte eine Nachricht von einem drohenden Einfall von „Kosaken“ oder Polen die Bewohner auch von Stargard. Als man dann 1626 daran ging, wenigstens die Westgrenze des Landes auf die Möglichkeit der Verteidigung hin zu prüfen, war auch Stargard in der dazu bestellten Kommission durch Joachim Granow vertreten. Kläglich war das Ergebnis dieser Untersuchung, überall waren die Pässe ohne Schutz oder, was etwa dazu angelegt worden war, war verfallen, aber es geschah nichts, die offenkundigen Schäden zu bessern[1]). An der unseligen Neutralität festzuhalten, das schien dem schwachen Herzog und seinen Räten die beste Politik, aber daß es nötig war, diese Neutralität gegebenenfalls auch zu verteidigen, daran dachte man nicht oder tat nichts Ernstliches dafür. Denn was bedeuteten die für das „Defensionswerk“ erfolgenden Aufgebote, Musterungen, Ausschreibungen? Die alte Lehnsfolge der Ritterschaft und der Städte versagte vollkommen, die Mannschaften erschienen entweder überhaupt nicht oder verliefen sich alsbald, wenn die Bezahlung nicht erfolgte. Damit aber stand es bei der kläglichen Finanzlage immer sehr übel. Und wo blieb die jetzt schon oft hoch gepriesene Liebe zum gemeinen Vaterlande, wenn es galt, sie durch die Tat zu beweisen? Die Städte klagten und stellten ihre Verhältnisse in den schwärzesten Farben dar, nur um ihr Aufgebot herabzusetzen und sich möglichst um Leistungen zu drücken. Als 1627 auf dem Landtage zu Stettin wieder einmal über die von den Städten zu stellende Mannschaft verhandelt wurde, erklärte Stargard: 1. es habe 1584 den halben Teil der Stadt durch den großen Brandschaden verloren und noch bis dato denselben nicht überwunden, 2. es habe vor zwei Jahren eine große Pest erlitten, dadurch sei die beste Mannschaft über die Hälfte aufgegangen und noch über 200 Häuser ständen wüst, 3. es leide merklichen Abgang an der Brauer Nahrung von den Flecken Zachan und Jakobshagen, darin die Untertanen J. F. Gn. gleich andern Bauern Pflugdienste tun, welche eine gute Anzahl Krüge im Amte Saatzig, so bevor aus der Stadt Bier geholt, mit Bier versorgen; imgleichen leide die Stadt an ihrem vorigen Viehhandel, welchen itzo die Weizackerschen Bauernknechte an sich

[1]) Balt. Stud. XXX, S. 231. M. Bär, Die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges, S. 2 ff. Balt. Stud. N. F. XXX, S. 57 f.

gezogen, 4. es müsse ein ansehnliches auf Mauern und Wälle jährlich aufwenden, 5. es habe die nächsten Jahre etliche 1000 Gulden bei den fürstlichen Mühlen zubüßen müssen. Ob bei diesen Angaben nicht manche Übertreibung war, wer will das heute entscheiden? Schließlich willigte Stargard in die Stellung von 150 Mann (Stralsund 300, Stettin 250)[1]). Sind sie auch wirklich gestellt worden? Aber man versuchte wenigstens etwas für die Defension zu tun. So wurde z. B. den Haken in Stargard, als der Herzog am 14. Juni 1627 ihre Rolle bestätigte, ausdrücklich aufgetragen, acht gute Musketen mit Zubehör und einen Zentner Pulver in Bereitschaft zu halten.

Von dem Zustand oder Aussehen der Stadt gibt uns eine äußere Beschreibung das Häuserkataster von 1627. Danach zähle ich in den vier Vierteln (Bruch-, Markt-, Johannis- und Wall-Viertel) an steuerbaren Häusern 348 Erben, 344 Buden, 79 Keller und vor der Mauer im Werder, Ihnastraße usw. 46 Erben, 133 Buden. Es ist natürlich an dieser Stelle nicht möglich, an der Hand des Verzeichnisses einen Gang durch die Stadt zu machen. Es mag hier nur erwähnt werden, daß in der Mühlenstraße (im Wallviertel) unter Nr. 8 und 9 zwei Erben als Herrn Bürgermeister Petrus Groning gehörig und unter Nr. 223 ein Erbe als Besitz des Herrn Dr. David Herlicius eingetragen sind[2]). Es war ohne Zweifel Stargard eine ganz ansehnliche Stadt, die Stettin nicht viel nachstand. Hatte sich auch die Zahl der Häuser gegen 1604 ein wenig vermindert, so bedeutete das nicht viel. Die angeblich 200 wüst stehenden Gebäude sind im Kataster nicht nachzuweisen. Also ist Mißtrauen in die Angaben des Rates nur zu berechtigt!

Mit der berüchtigten Kapitulation von Franzburg (10. November 1627) ging das Unglück über Pommern an. In seiner Wehrlosigkeit konnte der Herzog Bogislaw der Forderung, die Wallenstein durch den Obersten Arnim stellen ließ, kaiserliche Regimenter in Pommern Quartier nehmen zu lassen, nicht mit Gewalt entgegentreten und seine angebliche Neutralität ernsthaft verteidigen. Er mußte sich fügen und konnte nur versuchen, Sicherheits- und Schutz-

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 41 Nr. 2 vol. I. Dähnert, Sammlung I, S. 647 f. Balt. Stud. XV, 1, S. 97 f.; XL, S. 74 f. — Greifswald wurde ebenfalls mit 150, die nächste Stadt, Stolp, nur mit 60 angesetzt. Im ganzen sollten die Städte 1654 Mann stellen.

[2]) Kataster bei der Museumsverwaltung Nr. 976. Vgl. Berghaus, Landbuch II, 4, S. 318 ff. Klempin und Kratz, Matrikeln usw. S. 296. Diese geben etwas andere Zahlen.

maßregeln zu treffen. Auf dem Papier standen sie schön aufgezeichnet, aber in Wirklichkeit kümmerte sich niemand um sie. Die kaiserlichen Truppen drangen wie Feinde in das arme Land ein und betrugen sich bald auch als solche.

Nach Stargard wurde das Kürassier-Regiment des Obersten Ottavio Piccolomini bestimmt. Es bestand aus sieben Kompagnien zu je 140 Mann, war aber nicht vollständig. Der Oberst traf mit einigem Gefolge am 29. November in der Stadt ein und verhandelte wegen der Quartiere, nahm aber vor allem ein don gratuit von 6000 Talern entgegen. Gegen seine Versprechungen erschien am Abend des 30. das ganze Regiment vor den Toren und verlangte Einlaß. Da machten zuerst die erzürnten Bürger Anstalten, mit Gewalt den Einmarsch zu verhindern und die Stadt zu verteidigen. Am nächsten Morgen aber besann man sich und ließ die Truppen ein, die sofort die Wälle und Tore besetzten. Der Stab und fünf Kompagnien blieben in der Stadt, Bagage lag auf dem Werder, je eine Kompagnie kam nach Freienwalde und Jakobshagen. Später kam noch eine Kompagnie Dragoner vom Regimente Hausmann an und quartierte sich zum größten Teile auf dem Werder ein.

Es begann eine schlimme Leidenszeit für die Bewohner. Denn die Soldaten begnügten sich keineswegs mit dem, was in dem Franzburger Vertrage an Leistungen festgelegt worden war, sondern machten ganz andere Ansprüche und setzten diese auch, wenn sie nicht erfüllt wurden, mit roher Gewalt durch. Daneben kamen recht erhebliche Geldforderungen, Strafen und Bedrohungen der einzelnen Bürger und des gesamten Rates vor. Wie sonst die Soldateska, in der sich viele Italiener und Wallonen befanden, in ihren Quartieren verfuhr, kann man sich wohl denken. Wer gerne Näheres über die Gewalttaten, Mißhandlungen, Plündereien usw. hören will, der sei verwiesen auf die Vorrede zu David Rühles „Stargardische wahrer Unschuld und herzlicher Quartier-Klage" (1633)[1]. Dort wird eine Fülle von Schandtaten der Einquartierung unter Nennung von Namen der betroffenen Bürger und der Soldaten aufgeführt. Es wird nicht nötig sein, hier näher darauf einzugehen.

---

[1]) Eine Abschrift der Vorrede befindet sich bei der Museumsverwaltung. Das Buch ist in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin und in der Bibliothek des Schlosses Plathe. — Über die kaiserliche Einquartierung in Stargard vgl. Micraelius V, S. 137f., 153. Balt. Stud. XL, S. 28 ff., 64 f., 97. Dan. Ruehle, Stargardische vier Engel-Predigten. 1632 (in den eben genannten Bibliotheken). Stargarder Zeitung Nr. 187 vom 10. August 1928.

Daß es in Stargard sehr schlimm, ja schlimmer als anderswo zuging, ist daraus zu ersehen, daß auf eine bei Arnim eingegangene Klage der Obrist Hebron beauftragt wurde, die dortigen Verhältnisse zu untersuchen. Dieser Daniel Hebron war in Stargard geboren (1584 Okt. 16), aus altem schottischen Geschlechte. Er hatte, als er im März 1628 zur Untersuchung dorthin kam, Mitleid mit den gequälten Bürgern und sprach in seinem Berichte den Wunsch aus, es möge ein Teil der Truppen anderswohin geleget werden. Hebron ist als schwer kranker Mann im Juli noch einmal in seine Vaterstadt zurückgekehrt und dort am 8. Juli gestorben[1]). Er scheint wirklich die Stadt von den ärgsten Plageteufeln befreit und ein wenig Ordnung geschaffen zu haben. Sollen wir es als ein Zeichen des besseren Verhältnisses zwischen Bürgern und Militär ansehen, wenn der kaiserliche Kammerherr und bestallter Oberster zu Roß und Fuß Herr Octavius Piccolomini Arragona am 13. Februar 1629 bei dem Sohne des Perlenstickers Jakob Haaken Gevatter war? Wir hören nicht mehr von so vielen Klagen. In den Erzählungen spielt dann ein Donnerschlag am 17. Juli 1629 eine große Rolle, der in der Augustinerkirche einigen Schaden anrichtete. Darüber seien, so erzählt Rühle, die allermutigsten und hoffärtigsten unter den kaiserlichen Soldaten, die Italiener, sehr erregt gewesen und am 26. Juli in großer Eile aufgebrochen. Es hat aber doch wohl etwas anderes wie der Blitz dem Obersten solchen Schrecken eingejagt. Rühle selbst berichtet an anderer Stelle: „Anno 1629 kurz vor der Ernte kam in unsrer Stadt ein Geschrei, daß auf dem Wasser in unserm Lande, welche wir die Schweine (Swine) nennen, und an etlichen andern Örtern sich unterschiedliche Schiffe vermerken ließen und man sich von Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden Ankunft gar starke Mutmaßung machte. Es fürchtete sich der damals bei uns liegende Obrister Piccolomini so sehr, daß er etliche Nächte auf unserm Werder außerhalb der Ringmauer schlief, ja die Kleider nicht ablegen durfte, auf daß er ja so viel fertiger und zeitiger in den Sattel kommen und davon fliehen könnte.“[2]). Wenn diese Erzählung richtig ist, so ist es immerhin interessant, daß man schon damals

[1]) Über Daniel Hebron vgl. „Unser Pommerland“ XI (1926), S. 204—206. Stargarder Zeitung Nr. 158 vom 6. Juli 1928. — St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 42 zu Nr. 17.

[2]) Micraelius V, S. 168. Dan. Rühle, Stargardischer Bonaventura usw. 1632 (Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin und Bibliothek des Schlosses Plathe), S. 79 f., 122. Vorrede zu Rühles Stargard. Unschuld und Quartierklage (Abschrift bei der Museumsverwaltung).

von dem Eingreifen Gustav Adolfs in den deutschen Krieg sprach. Piccolomini scheint wirklich in dieser Zeit Stargard mit einem Teile der Besatzung verlassen und sie in das feste Lager bei Greifenhagen geführt zu haben. Das Kommando in der Stadt übernahm der Obristleutnant Johann Jakob de Fore (Fuvar), der Anstalten zur Verteidigung traf, indem er die im Rathause befindlichen Waffen in Beschlag nehmen und das Korn den Bürgern abfordern ließ. So war die Last der Einquartierung trotz der Verminderung der Truppenzahl noch recht schwer, und der Rat selbst mußte es erfahren, daß die Feinde bei solchen Forderungen keine Ausrede oder Aufschub duldeten, „wenn sich die Kontribuenten auch bis auf das Hemd ausziehen müßten". Es wird berichtet, daß die Stadt infolge der Besatzung 111 480 Gulden Schulden hatte[1]).

Doch das Ende der Schreckenszeit nahte. Denn König Gustav Adolf, der tatsächlich am 26. Juni 1630 an Pommerns Küste mit einem Heere gelandet war, besetzte am 10. Juli Stettin. Alsbald suchte er seine Stellung in Mittelpommern zu sichern und die Basis zu verbreitern. Dazu beauftragte er den Obristen Siegfried von Damitz, der soeben aus pommerschem Dienste in den des Königs getreten war[2]), am 13. Juli mit Infanterie und etlichen Geschützen vor Stargard zu rücken und die kaiserlichen Truppen von dort zu vertreiben. Von dem Kampfe um und in Stargard am 14. haben wir eine kurze, aber anschauliche Erzählung in der Chronik des Micraelius und ausführlicher in den Schriften, die 1632 zum Gedächtnis der Befreiung erschienen. Es liegt auch eine Erzählung von Daniel Rühle vor, die in seinen Druckschriften nicht enthalten ist[3]). Diese wird im Anhange mitgeteilt, und hier mag es genügen, hervorzuheben, daß am Abend des 14. Juli die Stadt frei von der kaiserlichen Besatzung, aber in den Händen der Schweden war. Wohl war es ein Tag voll Schrecken und Gefahr gewesen, doch die Stadt hatte kaum ernstlichen Schaden gelitten, und die Bewohner blieben von Verlusten so gut wie verschont. Stargard war jetzt mehrere Jahre eine schwedische Stadt, wie ja die Schweden seit dem Bündnisvertrage, zu dem Gustav Adolf den Herzog Bogislaw im September 1630 genötigt hatte, tatsächlich die Herren Pommerns waren.

---

[1]) Balt. Stud. XL, S. 116. Berghaus, Landbuch II, 4, S. 130.

[2]) Siegfried von Damitz geb. 1592, gest. 1636. M. Bär a. a. O. S. 77.

[3]) Micraelius V, S. 185—187. Dan. Rühle, Stargardischer Bonaventura (vgl. oben S. 59 Anm. 2). Urban Lehmann, Commemoratio Stargardicae liberationis..... 1632 (Universitätsbibliothek Greifswald und Bibliothek des Schlosses Plathe). — Handschrift bei der Museumsverwaltung Nr. 798.

Wie gerne hätten wir von dem Bürgermeister Groening irgend welche Aufzeichnungen über das, was er in diesen unruhigen Jahren erlebt hat! Wir wissen schon, daß nicht das Geringste vorhanden ist und selbst die älteren Lobredner nichts derartiges gekannt oder wenigstens benutzt haben. Mehr als ganz allgemeine Redensarten bringen sie auch hier nicht. Fast noch verwunderlicher ist es, daß sogar die Akten kaum den Namen Groenings enthalten. Es wird wirklich immer schwerer, die viel gepriesenen Verdienste des Bürgermeisters zu entdecken.

Als 1625 die furchtbare Pest schwere Opfer in Stadt und Land forderte, sah sich Groening veranlaßt, mit seiner Gattin Margarete Friedrichs, mit der er seit 37 Jahren in kinderloser Ehe lebte, sein Testament zu machen. Am 7. Juni wurde es ohne Notar und Zeugen niedergeschrieben. Ohne ganz ausführlich auf den Inhalt einzugehen, sei hier nur mitgeteilt, daß vor allem ein Legat von 4100 Gulden Kapital ausgesetzt wird, dessen Zinsen (240 Gu.) studierenden Knaben der Stadtschule, den armen Kurrendeschülern, rechten wahren Hausarmen, den Pastoren an St. Marien und St. Johannis zugute kommen sollen. Die Aufsicht über diese Stiftung erhalten Blutsverwandte, das Rade- und Stellmacheramt und der Syndikus der Stadt[1]). Das Testament ist ohne Zweifel ein schönes Zeugnis von der Frömmigkeit, Mildtätigkeit und Liebe zur Kirche und Schule. Das können wir sagen, ohne in die übertriebenen Lobreden eines Rühle oder Praetorius einzustimmen.

Gerade in der schlimmsten Zeit der Bedrückung, als gewiß schwere Sorgen auf dem Bürgermeister lagen und er vielleicht durch Einquartierung arg gequält war, starb am 23. November 1628 Frau Margarete. Der Schlag traf den alten Mann um so schwerer, als er selbst krank und schwach gewesen zu sein scheint und der Pflege sicherlich bedurfte. Von seinen nächsten Verwandten ist sein Bruder Thomas, der seine Gattin Barbara Krakow und seinen jungen Sohn Peter schon 1620 verloren hatte, auch in dieser Zeit (zwischen 1625 und 1631) gestorben. Er hatte ein Wohnhaus „gegen der Kämmerei in der Pipstavenstraße“[2]), das Peter von ihm erbte. Von seinen Halbschwestern war Elisabeth zuerst mit Joachim Hun-

---

[1]) Das Testament ist im Original nicht erhalten, Abschriften sind vielfach vorhanden. Gedruckt ist es u. a. bei Falbe (Geschichte des Gymnasiums) S. 154 bis 176 oder bei C. Schmidt a. a. O. S. 310—316. — Erwähnt wird sein Bruder Thomas, von dem sonst nur ganz wenig bekannt ist.

[2]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Dr. Hasenjaeger war diese Straße vermutlich die Fortsetzung der Baderstraße, das heutige Land

holz (gestorben vor 1627) und dann mit Matthias Schiefbeck und Gertrud mit Urban Beeck verheiratet. Die Stiefmutter war längst verschieden. Es wird immer hervorgehoben, daß Peter sie mit der schuldigen Ehrfurcht behandelt und ihr eine Ruhestätte neben ihrem Gatten bereitet habe.

Es fehlte dem alten Bürgermeister in seinem stattlichen Wohnhause in der Mühlenstraße nicht an Hausgenossen und Gesinde. Genannt werden im zweiten Testamente sein fleißiger und getreuer Diener Adam Stadtländer, der „kleine Junge" Michael Gronow, der Bauknecht Michael Wulff, der Junge und Trine Benedix, wohl eine Magd. Auch standen ihm ein Garten nach Saarow zu oder ein Kamp Landes bei St. Jost zur Verfügung. Der alte Mann vermißte aber die Fürsorge der Ehefrau. Dies bewog ihn, besonders als er, wie Rühle berichtet, von schwerer Krankheit geplagt im Bette lag, sich wieder zu verheiraten. Am 3. Oktober 1630 wurde er getraut mit Barbara Maria von Suckow. Wir wissen nicht, wie er zu dieser Tochter des Jakob von Suckow auf Blankenhagen (Kreis Regenwalde) kam[1]). Sie war jedenfalls viel jünger als Groening und hat sich 1632 oder 1633 mit dem Kapitän Wolfgang von Petersdorff wieder vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen mehrere Kinder.

In seinen letzten Lebenswochen hatte Groening noch einen nicht geringen Ärger und einen Konflikt mit dem Rate. Dieser beschloß, soviel wir wissen, eine Änderung der Einziehung des Güterschosses. Hiergegen erhoben der Bürgermeister Groening, drei Ratsherren (Joachim Granow, Alexander Schiele, Thomas Pieper) und der Stadtkapitän Wulf Petersdorff — man weiß nicht recht, wie er dazu kommt — Einspruch, beschwerten sich beim Herzoge, der Beschluß sei ohne ihre Zuziehung gefaßt, und baten, es bei der alten Weise (auf dem Lande nach Hufenzahl, in der Stadt nach den Giebeln) zu belassen. Diese Eingabe, auf der sich die eigenhändige Unterschrift Groenings befindet, ist im Januar 1631 in Stettin eingegangen. In dem späteren Berichte des Rates (März 1631) spricht dieser seine Verwunderung aus, der nunmehr seelige Bürgermeister sei zur Unterschrift auf seinem Totenbette überredet[2]). Weiter auf

Usedom. Der Name hängt jedenfalls mit der „batstave" (Badstube) zusammen, die sich dort schon 1543 befand. „Piepe" bedeutet soviel wie Röhre.

[1]) Vgl. H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, H. 10, S. 302. Auf einem Wappenfenster in der Kirche zu Blankenhagen sind Caspar und Barbara Maria als Kinder des Jácob Sukow und der Anna Settin (!) bezeichnet. (Gütige Mitteilung des Herrn Lehrer Freytag in Blankenhagen).

[2]) St. A. St.: Stett. Arch. P. II Tit. 20 Nr. 10.

die Sache einzugehen, ist hier nicht der Ort, aber sie zeigt, daß es im Rate Spaltungen oder Parteien gegeben zu haben scheint.

Am 28. Januar 1631 setzte Peter Groening sein zweites sehr viel gerühmtes Testament auf, das Schriftstück, dem er in erster Linie verdankt, daß er von allen den vielen einstigen Bürgermeistern Stargards allein noch allgemein bekannt und sein Name erhalten ist. Es hat ihm den Ruhm eingetragen, er sei der verdienteste unter ihnen. Wie oft ist er Consul optime meritus genannt worden! Daß man dabei bisweilen gar sehr übertrieb, ist schon wiederholt hervorgehoben worden. Was soll man dazu sagen, daß Praetorius ihn mit reichlicher Wortfülle einen „irdischen Gott" (Deum terrenum) nennt?

Dieses Testament[1]) stellte Groening allein ohne seine Ehefrau aus, da sie ihm wohl kein Vermögen in die Ehe mitgebracht hatte. Er gedenkt ihrer aber mit freundlichen Worten. Zunächst wiederholt er seine Bestimmung wegen des Begräbnisses in der Kapelle, die seine Ehefrau oben am Gewölbe mit schönen biblischen Historien und rings umher mit dem schön geschnitzten Werk, so zierlich soll staffiert werden, zieren und schmücken soll, und bestätigt ausdrücklich seine frühere Stiftung. Dann bestimmt er eine größere Zahl von Legaten für seine Gattin, Schwestern, Verwandte (?), Freunde, Diener u. a., auf die hier im einzelnen einzugehen sich erübrigt[2]). Daß dabei sein gewesener Beichtvater der Präpositus Petrus Regast (seit 1613 in diesem Amte) und die Marienkirche zur Verbesserung der Orgel bedacht werden, sei wenigstens erwähnt. Die Hauptsache aber ist die viel besprochene und oft mitgeteilte Bestimmung: „Als ich auch befunden, daß allhier für gute arme studierende Knaben und Gesellen ein nützliches Werk könnte gestiftet werden, zumalen sich oft begiebet, daß manches stattliches Ingenium wegen Mangel der Unkosten die Studia zeitiger verlassen und deswegen an gelahrten und geschickten Leuten in fast allen dreien Ständen endlich wohl Mangel

---

[1]) Auch dies Testament ist nur in zahlreichen Abschriften erhalten. Gedruckt ist es wohl zum ersten Male 1680, dann 1733 bei D. G. Werner (Hundertjähriges Gedächtnis S. 3—18), bei Falbe (S. 179—191) oder C. Schmidt (S. 316—320, Auszug).

[2]) Für die Kirche in Blankenhagen wird eine Glocke gestiftet. Herrn Pastor Harder in Ruhnow verdanke ich die Mitteilung der Inschrift der nicht mehr vorhandenen Glocke: „Anno 1653 hat mich der hochedle, gestrenge und mannveste Herr Martin Leander von Kalsow auf Blankenhagen erbgesessen, von den Geldern, welche der Herr Peter Groning seel., weiland Bürgermeister in Stargard, Gott zur Ehren der Blankenhagenschen Kirchen in seinem Testament verehret, diese Glocke gießen lassen. Durch Gottes Hülf goß mich Lorentz Köckeritz."

vorfallen könnte, als habe ich zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii den wahren Armen zum Besten zwanzigtausend Gulden hiermit und in Kraft dieses vermachen wollen." Die Summe von den ausgesetzten 20 000 Gulden setzt sich zusammen aus acht ausgeliehenen Kapitalien. Es sind tatsächlich 20 744 Gulden, wovon die überschießende Summe zur Anrichtung eines zierlichen und bequemen Auditorii angewandt werden soll. Es ist, als habe der Testator geahnt, welche Schwierigkeiten seinem Werke aus der Ungunst der Zeiten und der dadurch veranlaßten Unterlassung der Zinszahlung entstehen könnten. Deshalb bestimmt er, daß, falls dies löbliche Werk und Stiftung des Collegii in drei Jahren von der Publikation des Testamentes an nicht in Schwang gebracht werde, das Kapital an seine Hausfrau und ihre Verwandten fallen solle. Es erhält auch das Wohnhaus mit der ganzen Einrichtung und allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, wenn die Gattin sich später in der Stadt wieder verheiraten werde. Schließlich werden zu Testamentarien bestellt der Bürgermeister und Scholarch (d. h. Aufseher der Schule) Dr. Peter Volraht, die beiden Notare Daniel Rossow und Martin Schultze sowie die Ältesten der ehrliebenden Zunft der Schneider. Warum er gerade diese dazu ausersehen hat, ist nicht zu erkennen. Das Testament ist von acht Zeugen unterschrieben, unter denen Dr. David Herlicius der bekannteste ist.

Etwa zwei Wochen nach der Abfassung des Testamentes ist Peter Groening am 12. Februar aus dem Leben geschieden. „Sein Leichnam wurde", erzählt D. G. Werner hundert Jahre nach seinem Tode, „in die St. Marienkirche begraben mit schlechten Solennitäten, weil die Kriegsunruhen hinderten, ihm nach Verdienst und würden ein ansehnlich Leichbegängnis zu halten". Wir wissen aber, daß am 22. Februar die Glocken geläutet wurden und zwar ohne die übliche Gebühr, „weil er Legat der Kirche vermacht", und daß er am 23. beigesetzt wurde. Ein Jahr darauf am 23. Februar hielt ihm der Diakonus an St. Johann Daniel Rühle die Gedächtnisrede, die in dem viel angeführten Phoenix Stargardiensis abgedruckt ist. Angehängt sind lateinische Gedichte auf ihn (Epicedia ad tumulum amplissimi, prudentissimi ac clarissimi viri Dn. Petri Gruningii, reipub. Stargardensium ad Oenum laudatissimae Consulis vigilantissimi atque dignissimi, Maecenatis Musarum propitii, pridie iduum Februarii anni MDCXXXI, placidissime ex his turbis evocati). Es haben ihn besungen Dr. David Herlicius, Medicus et Poeta Laureatus, und fünf Lehrer der Stadtschule, der Rektor Daniel Raderecht, der Subrektor Christian Nasse, der Kantor Mat-

thaeus Keltz, der Konzentor Daniel Cramer und der Sukzentor Joachim Krüger.

Wir haben diese gut gemeinten Verse nicht nötig, um das Andenken Groenings zu erhalten, wollen auch nicht die mannigfachen Gedichte, die später immer wieder auf ihn gemacht wurden, hier behandeln, nicht einmal die freilich sehr dürftige Szene, in der Praetorius in seinem Schauspiele „Stargaris" Groening auftreten läßt, wie er sein Testament abfaßt[1]). Er hat sich selbst ein Denkmal aere perennius, in seiner Stiftung gesetzt und dadurch in seiner Vaterstadt seinen Namen erhalten. Das Lebensbild, das hier zu zeichnen versucht wurde, lehrt uns aber, daß wir von diesem Manne trotz des Ruhmes, mit dem man seine Person gefeiert hat, doch im Grunde so wenig wissen, daß wir nicht imstande sind, sein Wesen, seinen Charakter wirklich zu schildern. Die Darstellungen aus älterer Zeit, die uns in ihm geradezu ein Ideal, in dem alle Tugenden verkörpert sind, erblicken lassen, sind nicht ohne weiteres glaubwürdig; dienen sie doch alle dazu, der Jugend zur Nacheiferung ein solches Ideal oder Vorbild vorzuhalten. So müssen wir, wenn wir nicht panegyrisch reden wollen, uns begnügen, ihn als einen virum sive civem bonum, einen tüchtigen, braven Bürger seiner Gemeinde, anzusehen, der ihr Wohl zu fördern bestrebt war. Er war der Kirche treu ergeben, ein evangelischer Christ, der seine Frömmigkeit mit der Tat bewies, ein fleißiger Geschäftsmann, ein Freund der Jugend, für die zu sorgen ihm ein Herzenswunsch war, ein Bürger, der für seine Stadt arbeitete. Doch wir brechen ab, um nicht in den Fehler seiner Lobredner zu verfallen. Seine Zeitgenossen oder die, welche ihn kannten, haben unter sein Bild ihm nur den einen Zunamen gegeben: Gymnasii conditor munificus!

Ältere Bilder Groenings gibt es in Stargard vier. Von diesen ist das im Rathaus befindliche eine Kopie, die erst 1855 von Georg Weber angefertigt ist. Die drei anderen (im Innern der Marienkirche über dem Nordeingang, in der Aula der Oberrealschule und in der Aula des Gymnasiums) gehören zusammen, d. h. gehen auf ein Bild zurück. Es ist nun die Frage, ob dies älteste erhalten ist oder welches der drei Bilder ihm der Zeit nach am nächsten steht. Da scheidet das im Gymnasium aus; es ist ohne Zweifel eine Kopie, die für den Neubau, der 1882 bezogen wurde, hergestellt worden ist. Es war zwar in den Bauakten hierüber nichts zu finden, aber das Bild selbst zeigt, daß es nach dem in der Oberrealschule gemalt

[1]) Über das Schauspiel vgl. A. Kurz (Programm 1909), S. 14 ff.

ist, und weist nur geringe Abweichungen auf. Daß in dem 1668 erbauten Auditorium ein Bild Groenings vorhanden war, erwähnt Praetorius zuerst in seiner Festrede von 1671. Dort spricht er von hac cathedra, die der Rat als eine Ehrensäule für den Stifter der Schule habe errichten lassen; an ihm befindet sich das Bild Groegings. Ebenso sagt er in der Rede von 1673: „Cathedra exhibet veram nostri Grüningii effigiem"[1]). Diese Rednerbühne wird im Jahre 1694 von einem Rostocker Studenten, der Stargard besuchte, beschrieben: „Das Gymnasium, ubi ein einiges auditorium, in quo ein schön gemalter Katheder, oben welchen der Stifter das Gymnasii in Oval abgebildet, dessen Name Petrus Gröningius, Consul Republ. Stargardiensis. Item an einer Seite die 7 Weisen aus Griechenland, an der andern die 4 Monarchien." Schließlich gibt Falbe im Jahre 1799 eine Beschreibung des Auditoriums[2]). Es ist nun die Frage, ob das heutige Bild der Oberrealschule das alte ist und bei dem Neubau (vor 1820) in den neu gefertigten schönen Mahagoni-Katheder eingefügt worden ist. Das scheint nicht der Fall zu sein, denn die Beschreibung von 1694 paßt nicht auf dieses. Es ist weder oval, noch trägt es die angegebene Unterschrift. Es mag auch später, vielleicht bei dem eben genannten Neubau nach dem alten Bilde gemalt worden sein. So bleibt das Porträt in der Marienkirche übrig, das schon an sich als das älteste erscheint. Natürlich hat es sich nicht ursprünglich an der jetzigen Stelle, die sehr wenig passend ist, befunden, sondern gehört zu dem Schmuck, mit dem die Testamentarien im Jahre 1731 die Grabkapelle ausstatteten[3]). Ob das dabei angebrachte Bild damals entstanden oder älter ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Endlich fragt man noch, ob es den Bürgermeister porträtähnlich darstellt oder etwa nur ein Idealbild ist. Nach dem, was über das Alter gesagt wurde, dürfen wir wohl das erste annehmen, da es doch wahrscheinlich auf das schon 1671 erwähnte Bild zurückgeht. Damals aber, 40 Jahre nach dem Tode, wird wohl doch eine Ähnlichkeit des Dargestellten zu fordern noch möglich und nötig gewesen sein.

[1]) Christ. Praetorius, Laurus Grüningii. Dodecas panegyricarum in honorem ... (Stargard 1674) p. 248. 250. 294.

[2]) Balt. Stud. N. F. IX, S. 9. — Falbe, Nachrichten vom illustren Groeningschen Collegium (1799), S. 32. — R. Schmidt, Beiträge zur ältesten Geschichte des Collegium Groeningianum (Programm des Gymnasiums 1886), S. 14.

[3]) D. G. Werner, Hundertjähriges Ehrengedächtnis (1731), S. 69 ff. — U. Redlin, Beiträge zur Geschichte der Marienkirche in Stargard, Heft 1, S. 12 ff., mit einer Abbildung der alten Groening-Kapelle.

So kann uns das Bild gewiß das Äußere des Mannes, von dem wir so wenig wissen, vorführen und es uns möglich machen, der gütigen Freundlichkeit, die aus den Zügen spricht, in Dankbarkeit zu gedenken. Es mag herzlicher und eindrücklicher von dem schlichten, einfachen Mann, der nicht mit einem Wappen prunkt, sondern seine Hausmarke auf seinem Siegelringe oder am Rahmen führt, zu uns reden, als es eine nüchterne Beschreibung seines Lebens vermag, die allein auf den wenigen geschichtlich beglaubigten Tatsachen aufgebaut ist.

VI. Die Stargarder Schule in den Jahren von 1535—1636.

Das größte Verdienst, das Groening sich erworben hat, ist ohne Zweifel seine Stiftung von 1631, durch die er das Schulwesen seiner Stadt zu heben und zu fördern gedachte. Um recht zu verstehen, was er beabsichtigte, ist es nötig, einen Blick auf die Schule Stargards zu seiner Zeit zu werfen, und wir werden diese nicht recht beurteilen können, wenn wir nicht betrachten, wie sie aus der kirchlichen Reformation erwachsen ist. In die frühere Zeit zurückzugehen hat keinen rechten Zweck, da die Nachrichten vom mittelalterlichen Schulwesen nicht über einige abgerissene Notizen hinausgehen, die eine zusammenhängende Darstellung nicht möglich machen[1]).

Es bestanden in Stargard in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zwei Schulen, an den Kirchen von St. Marien und St. Johannes. Ob früher, wie in andern Städten, auch eine Stadtschule vorhanden war, ist nicht ganz sicher. Die zwei Schulen müssen recht gut besucht gewesen sein, denn es waren um 1535 daran mehr denn 12 Gesellen tätig, wie Bugenhagen schreibt: „De hadden solcke thogenge, dath se sich daruan wol konden holden vnd kleden vnd wol dartho vntuchtig schlampampen." In dem Briefe, den er wegen der Visitation an den Rat zu Stargard sandte[2]), machte er unter anderem Vorschläge wegen der Neueinrichtung der Schule. „Itzt is idt anders vnd moth ock anders syn, vnd wy bedoruen nhu Lude, de geschickett sin, de vmme ehre Studium wath getan vnd vor-

[1]) Vgl. Stargarder Zeitung Nr. 265 vom 10. November 1924.

[2]) Der Brief (abschriftlich im Stralsunder Stadtarchiv: C. 1 Nr. 13) ist gedruckt bei v. Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern, S. 285—289, und bei Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard i. Pom., Heft 6 (1904), S. 68—71. Auszug in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungsgesch. IV (1894), S. 17—18.

teredt hebben; idt werdt Iwer Stadt vnd Iwen Kinderen alles tho gude angerichtet." Der Vorschlag Bugenhagens geht dahin, eine Schule mit fünf Präzeptoren einzurichten. Zunächst könnten drei Klassen genügen, dann aber, wenn etliche Jungen so weit seien, könne die vierte Klasse dazu kommen „mit Lektion, Exercitien, Stunden und Steden (Raum oder Plätzen) und mit der Musika und auf einen besonderen Tag mit dem Katechismo und anderen christlichen Lehren nach aller Weise, als Philippus Melanchthon in der sächsischen Visitatoren-Ordnung hat beschrieben." Bugenhagen dachte also, wie es scheint, zunächst an eine sogenannte Trivialschule, wie sie mit drei Klassen in dem Unterrichte der Visitatoren von 1528 dargestellt ist. Später konnte dann eine Erweiterung zu einer Partikularschule eintreten, wie sie in der Kirchenordnung von 1535 für große Städte vorgeschlagen wird[1]). Für die Besoldung der vorgesehenen Lehrer, des Schulmeisters und seiner vier Gesellen, macht Bugenhagen ebenfalls Vorschläge: Der oberste Magister soll 70 Gulden, der „Untermeister" 40 Gulden erhalten. „Mit solcher Weise könnt Ihr gelehrte Magistros kriegen. Bacchanten, die den Kindern weder Zucht noch Künste lehren, könnt Ihr wohl geringer kriegen, aber es ist alles Verlust und Verderb." Als dritter und vierter Lehrer können die beiden Küster an St. Marien und St. Johannes mit einer Zulage von 20 Gulden bestellt werden. Der fünfte Geselle soll 20 Gulden erhalten. Alle teilen sich das Pretium (Schulgeld), doch jeder Anteil wird nur dünn werden. Den Stargardern ruft der pommersche Reformator zu: „Geldes werdet gy genoch hebben, sorget alleine, wor gy solche Lude kriegen, de Iw können denen. Gy sitten in Iwen Nehringen und weten nich, wat sulke Lude bedarven, de jewelick Kohlblat kopen moten!"

Der Rat hat die recht verständigen Vorschläge nicht sofort zur Ausführung gebracht, wohl infolge seiner ablehnenden Haltung, die er gegenüber den Bestimmungen des Landesherrn einnahm. Als im Jahre 1539 endlich eine Visitation wirklich zustande kam, bestanden noch die beiden Pfarrschulen, „eine gemurede Schole up der Egge an Marienkerkhave" und bei St. Johann „eine Schole, de itz bufellich is". Es ist ja freilich mit diesen Angaben nicht gesagt, daß in den Häusern wirklich Schule gehalten wurde, aber es wird ein Schulmeister Johannes Fuerst einmal genannt. Bei den Visi-

[1]) Vgl. G. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation, S. 186. — Der Unterricht der Visitatoren 1928. Herausgeg. von H. Lietzmann, S. 42 ff. — Balt. Stud. XLIII, S. 168 f. — Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts XVII—XIX, S. 20.

tationsverhandlungen gaben Rat, Gilde und Werke folgende Erklärung ab: „Schule belangend, haben sie auch mit Fleiße getrachtet, wie dieselbe aufgerichtet; haben fürgenommen, das Kloster zur Schulen zu bauen allbereit angefangen, haben auch einen gelehrten Mann zum Schulmeister und Gesellen besprochen und wollen sie zum fleißigsten anrichten, und sollen die Schuldiener und Schüler notdürftige Unterhaltung haben." Darauf mahnten die Visitatoren, „insonderheit die Schule auch wohl zu bestellen, darin man etliche aufziehen und daraus nehmen muß. Daß sie einen Schulmeister angenommen, aber seinen Namen und Wesen m. gn. H. verhalten, sollen sie lassen namhaftig machen". Die Stargarder erklärten, daß sie einen Schulmeister noch nicht angenommen, sondern nur hin und wieder um einen solchen umgehört „und den Schulmeister zum Sagan erfahren, von Sarow (Sorau) geboren, bei zehn Jahren in der Schule sich gebraucht und zum Sagan eine Schule aufgerichtet, daß Herzog Jürgen von Sachsen Gefallen daran gehabt, daß ihm Herzog Jürgen hundert Gulden geben jährliche Besoldung und an einen anderen Ort bringen wollen"[1]).

Infolge der Visitation ist dann wirklich die Stadtschule eingerichtet worden und zwar, wie damals vorgeschlagen wurde, in dem alten Augustinerkloster, dessen Insassen schon 1532 im „Verlaufen" waren[2]). Der Rat nahm die Baulichkeiten und das Vermögen gegen den Willen des Herzogs in Besitz und hielt daran fest[3]). Wie die Einrichtung war und der erste Schulmeister hieß, ist nicht bekannt. Wenn bisweilen angegeben wird, der bekannte Pyritzer Bürgermeister und Pastor F a u s t i n u s B l e n n o sei Rektor in Stargard gewesen, so könnte das nur vor 1520 gewesen sein; für diese Zeit fehlt es aber ganz an Nachrichten. Die ältesten Schriftsteller, die von Blenno sprechen, sagen nichts von einer Tätigkeit in Stargard[4]).

Daniel Cramer meldet, daß nach 1535 zu Stargard beide Schulen ineinander gestoßen und in das Augustinerkloster gelegt waren,

---

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 104 Nr. 40. Vgl. Boehmer a. a. O. S. 26. — Über den Saganer Schulmeister läßt sich Bestimmtes nicht aussagen. An der 1539 dort eingerichteten Schule war bis 1542 Peter Müller Rektor (J. G. Worbs Geschichte der evangelischen Kirchen, Prediger und Schullehrer im Fürstentum Sagan, 1809, S. 19).

[2]) In einem Vertrage vom 1. Mai 1532 ist davon die Rede, daß das Kloster wüste werden und das Mönchtum fallen könne. St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 104 Nr. 45.

[3]) Vgl. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern II, S. 413.

[4]) F. Koch, Geschichte des Lyceums in Stettin (1804), S. 19. — Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, S. 172. — Mitteilungen der

und sagt, um 1540 sei Simon Häster Rektor der Schule dort gewesen. Es ist von ihm weiteres nicht bekannt[1]).

Auf der großen Synode, die im Juli 1545 zu Stettin gehalten wurde, machte man den Vorschlag, nicht nur das Kollegium zu St. Marien in Stettin — das ist das sogenannte Jageteufelsche Kollegium, ein Alumnat — zu bessern, sondern auch ein ähnliches Haus für die studierende Jugend in Stargard und in Stolp einzurichten[2]). Beides ist nicht geschehen.

Im Jahre 1549 wurde Georg Schermer aus Freienwalde in Pommern Rektor der Schule. Der Pyritzer Kistenmacher (Chelopoeus) meldet dies mit folgenden Worten in seiner Beschreibung Pommerns: „Anno 1549 scholam trivialem frequentissimam aperuit Georgius Schermerus“, wonach es fast scheint, als sei die Schule vorher nicht gar sehr in Blüte gewesen. Schermer, der 1536 in Wittenberg immatrikuliert worden ist, ist besonders bekannt geworden durch seine argen theologischen Streitigkeiten, die ihn wiederholt in Untersuchung brachten und schließlich auch 1565 der Grund wurden, daß er von Stargard wegging. Er starb 1597 als Superintendent in Neubrandenburg. Cramer nennt ihn einen „gelahrten Mann, der als ein eifriger Cato harte Schuldisziplin hielt“[3]). Es wird überliefert, er habe seiner alten Schule noch in seinem Testamente mit einem Legat gedacht. Zu seiner Zeit setzte Jakob von Güntersberg auf Petznik ein Kapital von 200 Gulden aus zur Förderung des Gottesdienstes und der Schule, indem er bestimmte, es solle der Schulmeister wöchentlich eine Mette in der Augustinerkirche veranstalten und dafür 4 Gulden erhalten; einem Schulgesellen, der „sich ad theologiam begeben und sich ordinieren lassen wolle“, werden dazu 8 Gulden ausgesetzt. Später (1565) wurde die Bestimmung dahin geändert, daß die 12 Gulden Zinsen an arme Schüler ausgeteilt werden sollten[4]). Schermer wurde zu der Beratung über die neue Kirchenordnung hinzugezogen, wahrscheinlich als Fachmann für das Schulwesen. Es liegt noch ein Entwurf für

---

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, S. 190. — Die evangelischen Geistlichen Pommerns I, S. 362 f. — Buchholz, M. Faustinus Blenno. Programm des Gymnasiums in Pyritz. 1882.

[1]) Dan. Cramer, Pommersche Kirchenchronik III, S. 92 f. 107.

[2]) J. H. Balthasar, Erste Sammlung, S. 42.

[3]) Cramer, Pommersche Kirchenchronik III, S. 134 ff. 173. — v. Wedel, Hausbuch, S. 210. — C. Schmidt, Gesch. der Kirchen I, S. 228 ff. — Mecklb. Jahrb. 69, S. 116 f. — Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard, H. 6, S. 51 ff. 61. — Bibliothek der Gesellsch. für pom. Gesch.: Loeper, Mskr. 177.

[4]) C. Schmidt a. a. O. I, S. 261—264.

die Kirchenordnung vor, der 1560 für ihn und Anton Remmelding in Abschrift nach Stargard geschickt worden zu sein scheint[1]). Er mag auch mitgewirkt haben, daß in die Ordnung von 1565 die Bestimmung aufgenommen wurde: „In groten Städten, thom Sunde, Stettin, Stargard, Stolp, Treptow, Cammin, scholen gude Partikularia syn, dar ein Ludirector sy mit einem guden Conrectore, Cantore unde mit twen, dreen efte mehr Collaboratoribus na Gelegenheit yeders Ortes."

Es wird damals die Schule in Stargard als Partikularschule nach den Bestimmungen von 1563 eingerichtet worden sein, und wer wissen will, was in ihren vier Klassen gelehrt wurde, der kann es in der Kirchenordnung nachlesen. Bei der Kirchenvisitation von 1565 wurden mehrere Stipendien für den Besuch von Pädagogien und Universitäten festgesetzt, und die Besoldung des Rektors, Konrektors und der drei Gesellen annähernd so bestimmt, wie es einst Bugenhagen vorgeschlagen hatte: Rektor 80, Konrektor 40, der zweite und dritte je 30 und der vierte Geselle 25 Gulden; dazu kamen bei vier noch Kornlieferungen, z. B. für den Rektor je zwei Wispel Roggen und Gerste[2]).

Von Lehrern zur Zeit Schermers wissen wir kaum etwas, nur von zweien sind die Namen bekannt. In der Greifswalder Matrikel steht verzeichnet, daß am 16. Februar 1561 Nicolaus Mascovius Stargardensis scholae baccalaureus den akademischen Grad eines Baccalaureus erhielt und 1562 Jakobus Fabritius Stargardiensis conrector scholae Magister wurde[3]).

Es sind uns auch einige Schüler aus dieser ältesten Zeit der evangelischen Stargarder Stadtschule bekannt; sie mögen hier genannt werden. Zunächst erzählt Lupold von Wedel (geb. 1544) in seiner Lebensbeschreibung: „Mein seliger Vater ist zeitig (1552) in meiner Kindheit mit Tod in Gott verstorben; meine selge Mutter hat mir wohl zu studieren gereizet, auch zu Stargard in die Schule getan, weil ich aber gar kein Gemüt zum Studieren gehabt, habe ich nur ein Jahr in der Schule abgewartet."[4]). In dem ältesten Wittenberger Ordiniertenbuche, in dem kurze Selbstbiographien der Theologen enthalten sind, erwähnen in der Zeit von 1560 bis 1572 folgende, daß sie u. a. auch die Schule zu Stargard besucht haben:

---

[1]) Handschrift Nr. 41 in der Bibliothek des Stargarder Gymnasiums. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin 1894, S. 9.

[2]) C. Schmidt a. a. O. I, S. 238—247.

[3]) Matrikel von Greifswald, herausgeg. von Friedlaender I, S. 264. 278.

[4]) Balt. Stud. XLV, S. 40.

David Trebitz Beltzensis vor 1560, Johannes Hasius Cotbusianus vor 1565, Petrus Streuberus Soldinus et natione Marchicus (in puerili aetate mea cum in patria tum in schola Stargardensi fundamenta primarum artium cum pietate imbibi[1]).

Es ist offenbar, daß unter Schermers Rektorat die Stargarder Stadtschule einen großen Aufschwung genommen haben muß. Denn schon 1567 finden wir an ihr nicht weniger als sechs Lehrer angestellt. Rektor war in den Jahren 1565 bis 1567 der Magister Georg Engelke (Angelus), der vorher Konrektor am Stettiner Pädagogium gewesen war. Er wurde 1567 Diakonus und später Pastor an der Johanniskirche (gest. 1599)[2]. Er erhielt an Geld jährlich 320 Mark. Der Konrektor bekam 160, der Subrektor, damals Balhorn, und der Kantor je 120, der „andere Geselle" 100 und der „Infimus" 40 Mark. Die Stelle des letzten, deren Inhaber damals Joachimus hieß, scheint erst im Anfang des Jahres 1567 geschaffen worden zu sein. Von dem, was an Naturalien geliefert wurde, fehlen genauere Angaben. In dem erhaltenen Rechnungsbuche des Marienkastens sind allerlei Notizen über äußere Angelegenheiten der Schule enthalten, über Bauten oder Einrichtungen in des Kantors, des Magisters (d. i. des Rektors), des Konrektors Zellen, des Magisters Haus, in dessen Dörnze (heizbarem Zimmer) oder Slapkammer, über „Beer den Scholern, die dar holpen, den Steen up- und affetten, och den Sand updrögen" u. a. m. Von dem inneren Betriebe, dem Unterrichte und dem ganzen Schulleben erfahren wir nichts, und auch bei der Visitation von 1568 scheint man sich nur mit Geldsachen beschäftigt zu haben. Immerhin zeigen die Bestimmungen über Stipendien, daß es nicht an Sinn und Verständnis für den Wert des Schulwesens fehlte[3].

Engelkes Nachfolger wurde 1567 der bisherige Konrektor in Greifswald M. Jakob Schmidt (Faber oder Fabricius), der 1537 in Stargard geboren war. So viel von dem Leben dieses bedeutenden Mannes bekannt ist[4], von seiner Tätigkeit in diesem

---

[1]) G. Buchwald, Wittenberger Ordinierten-Buch II, Nr. 379. 536. 822.

[2]) Festschrift des Marienstiftsgymnasiums 1894, S. 26. Cramer, Pomm. Kirchenchronik III, S. 180. Die evangelischen Geistlichen Pommerns I, S. 421.

[3]) Register des Marienkastens im St.A.St.: Depos. Stadt Stargard Nr. 2735. C. Schmidt a. a. O. S. 247—250.

[4]) Cramer III, S. 180; IV, S. 184 f. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, S. 221. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums in Greifswald, S. 42 f. Die evangelischen Geistlichen Pommerns I, S. 416. 441; II,

Amte erfahren wir außer einigen Kleinigkeiten nichts. Er ist später Professor in Greifswald und Generalsuperintendent in Stettin gewesen (gest. 1613).

Ebenfalls wenig ist bekannt über Johannes Fabricius, der 1570 Rektor wurde. Wir können nur vermuten, daß er der aus Anklam stammende Mann dieses ja sehr häufig vorkommenden Namens ist, der von 1566 bis 1570 Kantor in Greifswald war. Wie lange er in Stargard das Rektorat innehatte, ist auch unsicher; meist wird angenommen, daß er bis 1580 hier tätig war. Ist er aber vielleicht identisch mit dem 1575 ordinierten Pastor in Pasewalk?[1]). In seiner Zeit seit 1569/70 erscheint in dem Rechnungsbuche ein siebenter Lehrer, und ein solcher unterrichtet auch in den folgenden Jahren bis nach 1630 an der Schule. Das ist ein Beweis, daß die Stadtschule keineswegs, wie man wohl angenommen hat, zu der Zeit, als Groening sein Testament machte, im Verfall, sondern im Gegenteil in Blüte stand. Sieben Lehrer werden wenige Schulen in Pommern gehabt haben. Als Bezeichnungen oder Titel für sie werden um 1575 gebräuchlich Rektor (früher Schulmeister), Konrektor, Subrektor, Kantor, Quintus, Sextus, Infimus oder Septimus. Seit 1585 werden der Quintus und Sextus gewöhnlich Konzentor oder Sukzentor genannt, was entschieden gelehrter und vornehmer klang als die Numerierung. Was die öfter nach den sieben Lehrern aufgeführten „Wakeknechte", die jährlich 4 Gulden erhielten, zu tun hatten, ist nicht ganz klar. Waren es nur Wächter für die alten Klostergebäude, in denen sich die Schule und die Wohnungen der Lehrer befanden, oder hatten sie noch andere Dienste, vielleicht die Aufgabe, körperliche Strafen an den Schülern zu vollziehen? Bei der damals üblichen Pädagogik, in der die Rute eine große Rolle spielte, wäre das sehr wohl möglich und nicht auffällig. Von den Baulichkeiten können wir uns keine rechte Vorstellung machen, wenn auch in den Rechnungsbüchern einzelne Teile oft genug erwähnt werden. An den Wohnungen (Kammern, Gemächern, Zellen, Stübeken), dem Brauhause des Rektors, dem Holzhause und Keller des Konrektors u. a. m. wird wiederholt gebaut, der Kreuzgang wird erwähnt. Ob von den sieben Klassen jede einen eigenen Raum hatte, was damals durchaus nicht als notwendig galt,

---

S. 562 f. Heimat-Klänge (Neues Pommersches Tageblatt) Nr. 153 (1930). — Gelegenheitsschriften in der Universitätsbibliothek in Greifswald: Vitae Pomeran. Nr. 11.

[1]) Cramer III, S. 187. Lehmann a. a. O. S. 43. 47. Die evangelischen Geistlichen Pommerns I, S. 329 f.

ist nicht zu erkennen. Es ist nur mitunter von der „groten“ und der „lütken“ oder kleinen Schule die Rede. Das sind vielleicht dieselben Räume, die „Sommer- und Winterschule“ genannt werden.

Das Gehalt wurde 1570 für den Sextus und den Infimus erheblich erhöht, jener erhielt statt 44 nunmehr 88 und dieser 52 Mark. Ein kleines Legat für den rector scholae et consortes stiftete 1576 Frau Gertrud Gehrke[1]).

Im Jahre 1579 wurde wieder ein geborener Stargarder, Joachim Liebeherr (Leveherr, Philostratus), Rektor. Er war der Sohn (geb. 1548) eines Kaufmannes Johannes Liebeherr und hat wahrscheinlich die Schule der Vaterstadt besucht, ehe er 1566 in Greifswald und 1570 in Wittenberg immatrikuliert wurde. Wo er beschäftigt gewesen ist, bevor er Rektor wurde, ist nicht bekannt. Schon 1575 veröffentlichte er ein lateinisches Gedicht auf die fünf Herzogbrüder, und von seinem Poem über die große Pulverexplosion von 1580 ist bereits gesprochen. Wenn ihn Cosmus von Simmer einen „sehr tapferen Mann“ nennt, meint er wohl, daß er ein strenger Schulmonarch war. Von der strengen Zucht, die er gehalten haben soll, ist auch schon die Rede gewesen. Geht es auf ihn, wenn Seccervitius um diese Zeit von Stargard rühmt:

doctasque per artes
imbuitur casta Musis operata juventus?

Im Jahre 1583 ist Liebeherr als Pastor an die Marienkirche zu Kolberg gegangen, wo er 1596 gestorben ist[2]). Da er dort erst am 29. September eingeführt sein soll, so hat er noch in seinem Schulamte die Visitation in Stargard im Februar 1583 mitgemacht. Was die Herren Visitatoren dabei über die Schule niedergeschrieben haben, ist nicht gerade sehr erfreulich und für den Rektor wenig schmeichelhaft, aber wir dürfen die Worte nicht zu ernst nehmen, da solche Bemerkungen fast regelmäßig bei Visitationen wiederzukehren pflegen, so daß man geneigt ist anzunehmen, die Visitatoren hätten es für ihre Pflicht angesehen, etwas an den visitierten Anstalten auszusetzen. Es heißt dort: „Nachdem die Schule zu Stargard nun lange nicht visitiert war worden, viel Unordnung eingeschlichen, derselbigen zu wehren E. E. Rat durch ihres Mittels gelehrte Personen solch christlich Werk vor wenig Tagen mit Fleiß

---

[1]) E. Schmidt I, S. 83 f.

[2]) Die evangelischen Geistlichen Pommerns II, S. 188. Cramer IV, S. 24. Album academiae Vitebergensis II, S. 179. Balt. Stud. N. F. III, S. 108. Woken. Beytrag zur pomm. Historie (1732), S. 142. Brüggemann, Beiträge I, S. 108.

ins Werk gerichtet und etliche Tage damit zugebracht, auch schriftliche Ordnungen, wie es hinfüro gehalten, und was vor Bücher gelesen sollen werden, angestellet und verlesen lassen, die wir uns mit Erinnerung und Änderung in etlichen wenigen Punkten gefallen lassen. Und nichts weniger uns nebst den zugeordneten Ratspersonen und Praedikanten in die Schule verfüget und an Schulgesellen und Knaben fleißige Vermahnung getan und solchs alle halbe Jahr zu tun verordnet und befohlen." Sonst beschäftigte man sich mit der Ordnung der Stipendien, besonders des der Gilden und Werke, das 1565 aus deren geistlichen Stiftungen oder Lehnen gebildet worden war. Es wird bestimmt, daß keinem, so nicht außerhalb Stargard studieret oder zuvor examiniert sei, ein geistlich Stipendium verliehen werde. Die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener soll verbessert werden. Schließlich beschließt man, daß zwei Magistri, nämlich M. Georg Engelke, der jetzt seit 1567 Pastor an St. Johann war, und M. Joachim Stige, seit 1576 Pastor an der Heilig-Geist-Kirche, „umschichtig in der Schule theologiam, examen Philippi oder anders, ein jeder 2 lectiones in der Woche lesen sollen"[1]). Diese letzte Bestimmung beweist, daß man schon damals dem Stettiner Pädagogium nacheiferte, an dem solche theologischen Vorlesungen fast von Anfang an üblich waren. Daß freilich der Beschluß zur Ausführung gekommen ist, dafür fehlt es an Beweisen. An Fürsorge für arme Schüler mangelte es auch in dieser Zeit nicht. Der Bürgermeister Wilhelm Knigge (gest. 1586) bestimmte 1583 drei Gulden jährlich für die Schüler, die in der Kurrende singen, zu Büchern, Kleidung und ihrer Notdurft[2]).

Es folgte zu Michaelis 1583 als Rektor der Schule wieder ein geborener Stargarder M. Burchard Bolzmann, von dem so wenig bekannt ist, daß wir über seine Zeit noch schneller hinweggehen müssen als über die seiner Vorgänger. Er starb, wie Cramer berichtet, 1583[3]).

Von diesem erfahren wir, daß 1588 M. Conrad Bredenbach von Rostock an des Bolzmanns Stelle vociert wurde. Doch schon am 14. September 1589 wurde er als Pastor und Präpositus an St. Marien eingeführt. Als solcher ist er am 12. November

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 104 Nr. 6. Über Joachim Stige vgl. Stargarder Kirchenblatt 1929, Nr. 27.

[2]) C. Schmidt a. a. O. I, S. 267.

[3]) Cramer IV, S. 24. 34. Er nennt ihn Bocemannus, in dem Rechnungsbuche wird er immer Bolzmann genannt.

1612 gestorben. Herlicius, der ihn natürlich gekannt hat, nennt ihn einen gelahrten, frommen und friedeliebenden Mann[1]).

Der schnelle Wechsel der Schulleiter, der ja damals überall üblich war, da ein jeder ins Pfarramt drängte, war sicherlich dem Gedeihen der Schule nicht nützlich. So war es gewiß gut, daß endlich einmal 1589 ein Mann vom Rate berufen wurde, der etwas länger im Schulamte blieb. Das war M. Johannes Gotschow. Über sein Vorleben ist nichts bekannt. Es liegen einige Schriften, z. B. lateinische Gedichte auf den Tod des Herzogs Johann Friedrich (1600) oder die Huldigung für Barnim XII. (1601), vor. Gestorben ist er am 5. Mai 1601[2]).

Von dem Zustande der Schule zu seiner Zeit hören wir aus den Verhandlungen bei der großen Visitation von 1596. In der damals aufgestellten Matrikel der Marienkirche lesen wir: „Rector scholae Mag. Johannes Gotschovius, ao. 89 von E. E. Rate vocieret und instituieret, Conrector M. Thomas Reddemer, von E. E. Rate vocieret und instituieret. Die anderen Collegae, deren 5 sind, als Petrus Regast, Subrector, Petrus Eichmann, Cantor, Johannes Bibelius, Concentor, Jacobus Loitze, locus infimi vacat, werden vom Rectore vermöge seiner Bestallung vocieret.“ Der Rat berichtete den Visitatoren: „Die Prediger sind reiner Lehre, auch in ihrem Amt fleißig; über die Schuldiener ist von der Gemeinde geklagt, daß sie unfleißig und in der Schule nicht aufwarten, wie sichs gebühre..... auch will es der ludimoderator, wenn ad particularitatem geschritten, selbst berichten.“ Aus dem Berichte erfahren wir zu unserer Verwunderung, daß die Klagen sich auf den Schulmeister oder Rektor selbst beziehen. Es heißt dort: „Der Schulen Visitation ist auch vorgenommen und befunden, daß dieselbe itzo nicht in dem Stande, wie in voriger Zeit, gehalten werde, daß auch die Bürgerschaft mit dem itzigen Rectore M. Johanne Godschovio nicht zufrieden und Änderung mit seiner Person, als die zu Beförderung der Schulen nicht dienstlich, vorzunehmen gebeten. Dagegen er und seine Collegen nicht allein ihre Entschuldigung eingewandt, sondern auch etliche Gegenbeschwerungen übergeben. Worauf der Rat mit Einstimmung Gilde und Gewerke replicieret und fast der Sachen einig geworden sein, nur allein gebeten haben, mehrer Richtigkeit halben einen gewissen ordinem

[1]) Cramer IV, S. 34. 183. — Herlicius in den Balt. Stud. N. F. IX, S. 155; VII, S. 252. — St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 104 Nr. 6 fol. 50 ff.

[2]) C. Schmidt a. a. O. I, S. 278. Herlicius in den Balt. Stud. N. F. IX, S. 150. Brüggemann, Beiträge I, S. 113. 122.

lectionum und exercitiorum durch den Herrn Superintendenten, als der bei dieser Schule, wie dieselbe in gutem Stande gewesen, des Rectoris Stelle vertreten und derselben Zustand wüßte, zu verfassen und dem Rectori, sich danach zu richten, zu übergeben. Welches ihnen auch zugesagt und daneben erinnert ist, daß der Rat und Pastor gute Inspektion auf die Schule haben, auch leichterer Expedition halben zwei ihres Mittels zu Provisoren und Inspektoren verordnen, welche auf alle fürfallende Mängel Achtung geben und zu gebührlicher Verordnung hinterbringen sollen."[1]). Es ist interessant zu hören, daß die Zeit, in der der jetzige Generalsuperintendent Jakob Faber Rektor in Stargard war (1567 bis 1569), noch nicht vergessen ist und in gutem Andenken steht. Er scheint bei dieser Visitation ein sonderliches Interesse für seine alte Schule bewiesen zu haben. Ob er dies auch durch Abfassung eines Lehrplanes gezeigt hat, ist nicht bekannt. Die Übertragung einer Inspektion an Geistlichkeit und Rat ist ein sehr häufig wiederkehrender Versuch, eine Schule zu bessern. Wir hören aber kaum davon, daß er viel geholfen hat. Gotschow ist, wie wir schon berichteten, bis an sein Lebensende (1601) in seinem Amte geblieben.

Sein Nachfolger war der bisherige Konrektor Magister Thomas Reddemer. Es ist aber nicht ganz klar, ob er alsbald nach Gotschows Tode, also noch 1601 das Amt übernommen hat. Gewöhnlich wird nämlich angegeben, dies sei erst 1604 geschehen. In dem Rechnungsbuche ist als Ausgabe das Gehalt für den Rektor (100 Gulden) regelmäßig auch in den Jahren 1602/3/4 eingetragen, doch werden damals die Namen der Lehrer und Geistlichen nicht beigesetzt. Es war also die Stelle besetzt. Da ist es doch anzunehmen, daß Reddemer schon 1601 Rektor geworden ist. Er stammte aus Berlinchen in der Neumark (Neoberlinensis Marchiacus wird er in der Greifswalder Matrikel genannt). Um 1583 ist er, wie es scheint, an die Stargarder Schule wahrscheinlich als Konrektor vom Rate berufen worden. Sicher hatte er dies Amt inne, als er 1583 in Greifswald zusammen mit dem Subrektor Michael Piverling zum Magister promoviert wurde. Gestorben ist er am 27. Januar 1618[2]). Auch von ihm ist wenig bekannt, aber doch ist er für uns von be-

[1]) St. A. St.: Stett. Arch. P. I Tit. 104 Nr. 7. — C. Schmidt a. a. O. I, S. 277 f. — Balt. Stud. N. F. XXII, S. 108.

[2]) D. G. Werner, erster Anhang zu J. A. Hiltebrands Verzeichnis der Hirten Gottes, S. 4 f. Zweiter Anhang, S. 3. Denso de re scholastica Pomeranica (1732) p. 19 Anm. oo. Matrikel von Greifswald I, S. 341. C. Schmidt a. a. O. S. 278. Cramer a. a. O. IV, S. 219. Micraelius IV, S. 76.

sonderer Bedeutung, weil er ein Buch hinterlassen hat, in dem der Lehrbetrieb der Stargarder Schule genau beschrieben oder, wenn wir Zweifel darin setzen wollen, daß wirklich das alles dort geleistet wurde, dargestellt wird, was der Verfasser an der Schule geleistet haben wollte. Über das Buch ist zweimal eingehend berichtet worden[1]), so daß wir uns hier kurz fassen können. Schon der Titel der kleinen in Oktav gedruckten Schrift sagt uns viel: „Typus scholae Stargardianae. Bedencken Wie man in der Schulen zu Stargard auff der Ina einen Knaben vom sechsten Jahr seines alters an durch Gottes gnade, hülff vnd segen, Auch fleißige vnterweisung der sembtlichen Praeceptoren in der Schulen vnd der Paedagorum in den heusern so weit bringen könne, das er in Achtzehen Jahr seines Alters recht düchtig sey auff eine hohe Schule zu schicken. Zu gutachten vnd fernerer verbesserunge anderer gutherzziger vnnd vernünftiger leute gestellet durch M. Thomam Reddemerum, Scholae Starg. Rectorem. Gedruckt zu Alten Stettin durch Jochim Rheten. Anno 1605."

Zunächst äußert der Verfasser seine Gedanken, wie den vielen Schulmängeln, die ihm immer mehr zum Bewußtsein gekommen wären, abzuhelfen sei. Seine Bemerkungen sind nicht gerade neu, sondern finden sich in jener pädagogisch sehr interessierten Zeit in vielen Abhandlungen, werden aber im ganzen verständig vorgetragen. Schon hier bemerkt man eine gewisse Reaktion gegen den alten Sprachunterricht nach den Melanchthonschen Grammatiken, und es zeigen sich Spuren einer neuen Lehrart, die vor allem auch die Forderungen des althumanistischen Zeitalters ein wenig herabsetzt, ja hier und da sogar deutsche Bücher erlaubt. Was als Lektüre für die einzelnen Klassen — es sind in Stargard sieben — vorgeschlagen wird, ist freilich noch ganz das, was seit der Einrichtung evangelischer Schulen überall üblich ist. Auch die Lehrbücher sind die alten, es hat aber Reddemer selbst lateinische Grammatiken für seine Schule (Donatus Latino-Germanicus sive progymnasmata grammaticae latinae pro classe VI et V scholae Stargardianae 1606. Compendium grammaticae latinae pro classe IV et III. 1606) sowie eine griechische Grammatik (Praecepta grammaticae graecae. 1609) und ein enchiridion lexici graeci verfaßt. Auf sie im einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen. Was Reddemer auf seiner

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV (1894), S. 19—28. — A. Kurz, Programm des Stargarder Gymnasiums 1908, S. 2—7. — Die Bücher Reddemers befinden sich in der Liebeherrschen Sammlung der Stadtbibliothek zu Stettin.

Schule lehren will, zeigt zur Genüge seine Designatio lectionum et operarum distributarum inter collegas per dies et horas septimanae in schola Stargardiana. Es sind sieben Lehrer (Rektor, Konrektor, Subrektor, Kantor, Konzentor, Sukzentor, Hypodidascalus) angesetzt, die in sieben Klassen insgesamt 106 Stunden wöchentlich geben, so daß die einzelnen Klassen 33, 30 oder 28 Lehrstunden haben. Von ihnen entfallen allein auf Latein im ganzen 51 und auf Religion 21 Stunden. Lesen und Gesang sind mit je 10 Stunden bedacht, für andere Fächer Griechisch (5), Schreiben (4), Dialektik und Rhetorik (je 2), Arithmetik (1) bleiben nur 14 übrig. Von antiken Schriftstellern werden gelesen Terentius, Vergilius, Cicero (de officiis, epistolae ad familiares, pro Archia), Horatius im Lateinischen, Theognis, Isocrates im Griechischen. Die declamationes, exercitia styli spielen natürlich eine Rolle. Im ganzen war die Stargarder Schule, wenn wirklich nach diesem Plane unterrichtet wurde, eine Partikularschule, von der sehr wohl Schüler, die sie bis zum 18. Lebensjahre besucht hatten, auf die Universität gehen konnten. Aber, wie die Borckesche Stiftung von 1604 es beförderte, zogen von hier nicht wenige Schüler zunächst noch auf das Pädagogium in Stettin, das eine Zwischenstufe zwischen Partikular- und Hochschule bildete. Im Album dieser Anstalt finden wir in den Jahren von 1605 bis 1618 nicht weniger als 50 Stargarder eingetragen, die vermutlich vorher auf der Schule ihrer Vaterstadt gewesen sind. Darunter befinden sich ein Gabriel (1609) und Martin Reddemer (1617), gewiß Söhne des Rektors. Wenn wir sehen, daß in den Jahren 1618 bis 1635 nur 20 Stargarder in das Stettiner Album eingetragen worden sind, so können wir wohl mit Recht annehmen, daß die Zahl der Schüler in Stargard ganz erheblich herabgegangen ist. Freilich können auch die kriegerischen Zeiten Schuld daran sein, daß nicht so viele Stargarder nach Stettin zogen. Aus gedruckten Universitätsmatrikeln ergeben sich Zahlen, die zeigen, daß in dieser ganzen Zeitperiode von 1535 bis 1633 Frankfurt a. O. am meisten von Stargarder Studenten besucht wurde. Es sind 302 eingeschrieben, und davon gehören der Zeit Reddemers an 74. An zweiter Stelle steht Greifswald mit 91 bzw. 13 Namen. Dann folgen Rostock (65 bzw. 17) und Königsberg i. Pr. (38 bzw. 8). Man hat den Eindruck, in dieser Zeit um 1610 habe die Stadtschule ihre höchste Blüte erreicht.

Auf Reddemer folgte als Rektor M. Paul Köhler (Colerus) aus Prenzlau, der vorher seit 1613 Rektor in Wittenberg war. Über ihn ist an anderer Stelle ausführlich gehandelt, wo er als ein

ein Schüler des berühmten Didaktikers Ratichius dargestellt wurde[1]). Seine Schriften beziehen sich mit Ausnahme einer lateinischen Grammatik (1621) nicht unmittelbar auf die Stargarder Schule, aber es mag der Titel seines pädagogischen Hauptwerkes doch hier mitgeteilt werden, obgleich er sehr lang ist: „Ratsames Bedenken und gute Anleitung, wie die liebe Jugend fein anzuführen sei, daß sie ehe und in besserer Richtigkeit die lateinische Sprache als das erste Fundament der Studien ergreifen möge. Darinnen unterschiedliche impedimenta in der Kinder Institution entdecket und, wie denselben durch gebührliche Mittel abzuhelfen, gezeiget wird. Der lieben Jugend und dem gemeinen Schulwesen zum Besten gutherzig gestellet durch M. Paulum Colerum, Rectorem scholae Stargardensis ad Oenum. Mit einer Epistel und etlichen Zugaben Herrn D. Danielis Crameri. Gedruckt zu Alten Stettin bei Johann Dubern, in Verlegung Georg Schultzen Buchhändlers Anno 1621." Es ist außerordentlich zu bedauern, daß wir auch nicht ein einziges Schriftstück über die Stargarder Schule besitzen. So sind wir nicht in der Lage, einen Blick in das innere Getriebe der Lehranstalt zu tun, und diese Geschichte bleibt schließlich nur eine Aufzählung der Rektoren und einiger weniger Notizen. Aber soviel geht doch wohl daraus hervor, daß die Meinung falsch ist, die Stargarder Schule habe vor Groenings Stiftung nur kümmerlich bestanden und sei in argem Verfall gewesen. Im Gegenteil scheint sie, wie schon gesagt wurde, sich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in einem Zustande hoher Blüte befunden zu haben. Sicher standen tüchtige Schulmänner an ihrer Spitze. Man scheint sogar bisweilen Versuche gemacht zu haben, über die Ziele einer Partikularschule hinaus zu gehen. Micraelius berichtet (Buch IV, S. 102), 1623 habe der Mathematicus Dr. Laurentius Eichstad einen deutschen Diskurs und lateinische Rede in der Stargardischen Schule über eine astronomische Erscheinung gehalten. Das erinnert an die Reden und Deklamationen, die im Pädagogium zu Stettin oder auf Universitäten sehr in der Mode waren.

Ein tüchtiger Mann war offenbar auch der letzte Rektor, den wir hier zu behandeln haben. Nach Köhlers Tode (1625 in dem Pestjahre) wurde M. D a n i e l R a d e r e c h t, Konrektor in Naumburg, als Rektor nach Stargard berufen. Er stammte, wie es scheint, aus Dramburg und war in Stargard bis 1636 tätig; dann ging er als Rektor nach Prenzlau, wo er im November 1638 starb. Seine Grabschrift, wie sie bei Kurz abgedruckt ist, ließ die Vermutung auf-

[1]) Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Geschichte 1929, S. 85—88.

kommen, er habe eine Maria Grüningen, also vielleicht eine Verwandte Peter Groenings, geheiratet; aber der Name lautet in der ältesten Abschrift des Verses Maria Brüningen[1]). Als Schriften von ihm werden genannt: Grammatica Graeca in 8°, Tabella ebraica in forma patenti, Exegesis Augustini Confessionum. Er scheint ein sehr gelehrter Mann gewesen zu sein, aber wir müssen bekennen, daß wir auch von ihm und besonders von seiner Tätigkeit in Stargard nichts wissen. Denn was sagen uns einige wenige Notizen im ältesten Kirchenbuche oder im Rechnungsbuche des Marienkastens? Das Gehalt des Rektors betrug seit 1596 jährlich 100 Gulden, zu denen noch eine kleine Summe aus einer Stiftung und Naturalien kamen. Zum Vergleiche mag dienen, daß der Pastor an St. Marien und Präpositus 200 Gulden erhielt. Von den Lehrern bekamen der Konrektor 40, der Subrektor und der Kantor je 30, der Konzentor 25, der Sukzentor 22, der Infimus 13 Gulden. Auch hier kamen kleine Legate dazu, z. B. für den Konrektor 10, für den Kantor 6 und die beiden untersten Schulkollegen 12 Gulden. Alle hatten einige Naturalbezüge und freie Wohnungen im alten Kloster, die freilich sehr einfach, ja dürftig gewesen sein werden.

Klein und kümmerlich waren nach unseren Begriffen unzweifelhaft die Stargarder Schulverhältnisse, aber sie fallen nicht aus dem Rahmen der damaligen Zeit heraus, und wir dürfen nicht mit unsern Anschauungen an sie herantreten. Sicherlich hat nicht ein besonders schlechter Zustand der Stadtschule den Bürgermeister Groening zu seiner Stiftung von 1631 bewogen. Er sah, daß recht viele Schüler zur Fortsetzung ihrer Studien entweder auf das Pädagogium in Stettin oder auf eine Universität gingen, daß also sicherlich ein Streben nach Weiterbildung vorhanden und der Grund dazu gelegt worden war. Aber er mußte auch bemerken, daß nicht wenige schon hier auf der Schule Not litten und aus Armut nicht in der Lage waren, an einem anderen Orte ihre Studien weiter zu betreiben. Deshalb wollte er hier „ein christ- und löbliches Collegium den wahren Armen zum Besten anrichten". Es ist zunächst nicht ganz klar, was der Testator mit dem Ausdruck Kollegium gemeint hat. Mit diesem

[1]) Über Raderecht: Micraelius IV, S. 119. D. G. Werner, Zweiter Anhang zu Hiltebrand, S. 3 f. R. Schmidt, Beiträge (Programm von 1886), S. 7. A. Kurz (Programm von 1908), S. 16. Geschichte des Gymnasiums in Prenzlau 1543 bis 1893, S. 63 f. In Rühles Phoenix Stargardiensis (1632) ein epicedium ad tumbam domini Petri Gruningii und in einer Sammlung von Trauergedichten auf Dr. Daniel Herlitius (1636) lateinische Verse von Raderecht.

Namen bezeichnete man damals im allgemeinen Alumnate oder Erziehungsanstalten, in denen arme Schüler oder Studenten Unterhalt fanden. Man denke an das schon erwähnte Jageteufelsche Kollegium in Stettin (Collegium scholarium ac pupillorum alendorum et erudiendorum) oder an Kollegien in Brieg, Augsburg, Braunschweig und anderen Orten[1]). Trotzdem nehmen wir an, daß Groening an eine Schuleinrichtung gedacht hat. Dazu bringt uns die Bestimmung der „Anrichtung eines zierlichen und bequemen Auditorii". Man muß doch wohl glauben, daß für ein Alumnat das Wichtigste und Erste die Herrichtung von Wohnungen für die aufzunehmenden Schüler gewesen wäre und nicht der Bau eines Auditorii. Ein solches aber war ganz sicher nötig, wenn eine höhere Klasse für „manch stattliches ingenium" zur Fortsetzung seiner Studien eingerichtet werden sollte. Schon der Name Auditorium bedeutet in dieser Zeit eine höhere Stufe, die die Schule an die Gymnasien annähert[2]). So haben die Testamentarii den Sinn des Stifters wohl richtig verstanden und seinen Gedanken zur Ausführung gebracht, indem sie den Bau freilich erst recht spät wirklich in Angriff nehmen konnten und damit den Grund legten zu einem weiteren Ausbau der alten Stadtschule.

Bisher ist im wesentlichen nur von den Rektoren der Schule gesprochen worden, und das wenige, das wir von ihnen wissen, mußte uns den Mangel an Nachrichten von der Schule einigermaßen ersetzen. In der folgenden Übersicht sollen noch die uns bekannten Namen der übrigen Lehrer aus der Zeit von 1535 bis 1635 mitgeteilt werden. Es sind freilich nur Namen mit ganz wenigen Bemerkungen, aber sie gehören doch ohne Zweifel in eine Geschichte ihrer Schule, und mancher Name mag auch hier und da einiges Interesse erwecken. Außerdem ist bei der mangelhaften Überlieferung, die für Stargard immer wieder zu beklagen ist, jede Zusammenstellung von Bewohnern der Stadt in älterer Zeit dankenswert. Zunächst werden noch einmal die Namen der Rektoren mit Angabe der Zeit ihrer Amtstätigkeit zusammengestellt:

Johannes Fürst um 1539.
Simon Haester um 1540.
M. Georg Schermer 1549—1565.

---

[1]) Vgl. Balt. Stud. N. F. III, S. 1 ff. A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens I, S. 32 f. Monatsblätter 1930, S. 31.

[2]) Über Auditorium vgl. Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes XVII—XIV, S. 21 f.

M. Georg Engelke 1565—1567.
Jakob Faber 1567—1569.
Johann Fabricius 1570—1580 (?).
M. Joachim Liebeherr 1580—1583.
M. Burchard Bolzmann 1583—1588.
M. Conrad Bredenbach 1588—1589.
M. Johannes Gotschow 1589—1601.
M. Thomas Reddemer 1601—1618.
M. Paul Köhler 1618—1625.
M. Daniel Raderecht 1625—1636.

Von den Konrektoren sind den Namen nach bekannt:
Andreas Loeper 1584.
Thomas Reddemer aus Berlinchen 1585—1601. Später Rektor.
M. Friedrich Troja aus Kallies 1603—1612. Gest. 1625 als Pastor an St. Johann in Stargard.
M. Andreas Eber 1612.
Martin Liestkow 1614. 1621. Wird 1624 in den Rat gewählt.
Anton Viveneſt aus Stargard 1624—1625. Gest. 1658 als Pastor an St. Marien und Präpositus in Stargard.
M. Johannes Lehmann 1625—1629 (gest. vor Dezember 23).
M. Christof Biedermann 1632—1636. Gest. 1659 als Rektor der Stadtschule in Stargard.

Subrektoren.

Balhorn 1566.
David Schwerin 1567.
M. Michael Piverling 1588. 1590. Wird 1595 Rektor in Prenzlau.
Peter Regast vor 1600. Gest. 1638 als Pastor an St. Marien in Stargard.
Andreas Garcaeus 1601. Gest. 1630 als Archidiakon an St. Jakobi in Stettin.
Martin Liestkow 1604. Später Konrektor.
Simon Grüneberg 1614. 1623.
M. Johannes Lehmann 1626. Später Konrektor.
Christian Nasse 1627—1633. Gest. 1670 als Rektor in Neustettin.
Jakob Malichius 1636.

Kantoren.

Joachim Belitz gest. 1592 Dezember 26.
Lorenz Eichmann.
Peter Eichmann aus Brandenburg 1596. 1606. Gest. 1623 Juni 12 emeritiert.

Joachim Ramthun 1621. Gest. 1625 August 6.
Matthaeus Kelz 1626. 1632. Gest. 1635.

Bei den folgenden Lehrern ist nicht immer ganz sicher zu bestimmen, welche Stellung sie eingenommen haben, da die Titel oder Amtsbezeichnungen wechseln. Als Konzentoren rechnen wir folgende:

Benjamin Fuhrmann 1567.
Lorenz Meyne 1571.
Lucas Walter (Quintus) 1584.
Johannes Bebel 1596.
Simon Grüneberg. Später Subrektor.
Heinrich Garbrecht 1621. Gest. 1666 als Bürgermeister in Stargard.
David Jaster gest. 1627.
Daniel Cremer 1627. 1630. 1632.
Matthaeus Weber 1635.

Sukzentoren.

Joachim 1567.
Lorenz Meyne 1570. Später Konzentor.
M. Peter Wendland 1571.
Daniel Wagner (Sextus) 1584.
Heinrich Garbrecht. Später Konzentor.
Peter Falcke 1621.
Christian Nasse 1625. Später Subrektor.
Michael Cunow 1626. 1628. 1629. 1630.
Joachim Krüger 1632. Später Pastor in Hansfelde.
Ägidius Schroeder 1636. Später Pastor in Hansfelde.

Als Inhaber der letzten Stelle, die etwa seit 1569 gewöhnlich Infimi genannt werden, sind im folgenden alle die aufgeführt, die auch eine andere Amtsbezeichnung haben:

Nikolaus Maskow (baccalaureus) 1561.
Lukas Colscius (collaborator) 1583.
Peter Matthaeus (collega) 1594.
Jakob Loitze 1596. Gest. 1601 Mai 2.
Andreas Fritze 1613.
Lorenz Fleurentz (collega) 1623.
Adam Habernicht gest. 1625.
Johannes Kessel 1626.
Samuel Brüsewitz 1628. 1629.
Joachim Krüger 1629. Später Sukzentor.

Daniel Rühle 1630. 1631.
Matthaeus Weber 1631. Später Konzentor.
Johannes Harnisch 1632. 1633.
Ägidius Schroeder 1633. Später Sukzentor.
Kaspar Major (Hypodidaskalus) 1635.

Gerne würden wir auch noch behandeln und darstellen das sonstige Schulwesen der Stadt Stargard. Denn daß außer der Stadt- oder Ratsschule andere Schulen dort bestanden haben, ist unzweifelhaft. Schon aus der Lebensbeschreibung Peter Groenings wissen wir, daß er eine Schreib- und Rechenschule besucht haben soll. Es ist ja auch bekannt, daß in allen Städten neben der vom Rate und Kirche unterhaltenen Hauptschule andere von Küstern oder Stuhlschreibern gehalten wurden. Diese Privatschulen waren dem Schulmeister und seinen Gesellen sehr verhaßt, und sie kämpften andauernd gegen diese Winkelschulen, da sie ihnen Abbruch am Schulgelde, das eine wichtige Einnahmequelle für sie bedeutete, taten. Es gelang ihnen aber nirgends, sie zu beseitigen, zumal da die Kirche zum Teil diese Schulanstalten förderte, soweit sie von Küstern gehalten wurden und diesen einen Zuschuß zu ihrer Besoldung einbrachten. Der Rat verbot wohl an manchen Orten die Winkelschulen, kümmerte sich aber zumeist gar nicht um sie, und von einer staatlichen Schulaufsicht war natürlich nicht die Rede. So wird auch bei den Visitationen in dieser Zeit sehr selten von ihnen gesprochen. Einmal (1583) wird sogar die Einrichtung einer solchen Schule in Stargard empfohlen, nämlich es solle „eine alte ehrliche Matrone oder Weibsperson" eine Jungfrauenschule halten, darin die Mägdlein Schreiben und Lesen lernen können.

Schon hieraus ist es erklärlich, daß wir von diesen Schulen so gut wie gar nichts erfahren. Wir wissen nicht, wo solche bestanden haben, und können hier nur wenige zufällig vorkommende Namen angeben, die allein deshalb einiges Interesse für uns haben, weil sie uns eben zeigen, daß solche Küster- und Winkelschulen auch in Stargard vorhanden gewesen sind. Eine Schule zum Heiligen Geist wird 1595 erwähnt, und im nächsten Jahre sprechen die Visitatoren den Wunsch aus, „es möge dem Schulmeister, der zugleich das Küsteramt verwaltet und, imfall er eine tugendliche Person ist, viel Nutzen bei den Werderschen Kindern schaffen könnte, ein besser Unterhalt zugeordnet werden". Der Praeceptor zum Heiligen Geist Jakob Rossow wird 1621 genannt, und Matthias Riedel 1635 Schulmeister in der Vorstadt, wird wohl auch zu dieser Kirche gehören. Gleich-

zeitig hielten Schule bei Marien Matthias Schultze und Martin Borckenhagen, bei Johannis der Küster Christof Rollenhagen. Ein Praeceptor vorm Pyritzschen Tore kommt 1623 vor, und 1633 wird ein Praeceptor der Wiek erwähnt. Ohne nähere Ortsbezeichnung werden genannt: 1611 Festenowe, der Scholmester, der neben zahlreichen Armen ein Almosen von 8 Groschen erhält, 1614 Peter Witte, so die kleine Kinderschule hält, 1623 Lorenz Florentz, Stuhlschreiber, 1629 Praeceptor Michael Winkler und 1633 Joachim Lusike, Praeceptor. Das ist alles, was uns über diese Schulen und Lehrer überliefert ist.

Beilage.

Wahrhafte und gründliche Relation[1]) von der Eroberung der Stadt Stargard an der Ihna in Pommern, welche den 14. Juli 1630 durch den von Königl. Majestät zu Schweden wohl abgeordneten Herrn Obristen zu Roß und zu Fuß Siegfried von Damitz samt seinen bei sich habenden Herren Obristen-Leutnanten, Kapitänen, Offizieren und anderen Soldaten glücklich durch Beistand des Allerhöchsten verrichtet und zu Werke gestellet worden, da annoch der Kaif. Maj. Obrister Leutnant Johann Jakob di Fuvor, insgemein genannt de Fore, die Stadt und Schanze innegehabt und mit einer starken Besatzung belegt hielt.

Nachdem Ihro Königl. Maj. zu Schweden den 10. Juli des 1630. Jahres mit vielen Schiffen und einer ansehnlichen starken Armee, auch vieler Munition zu Alten-Stettin, als in fürstliche Residenzstadt dieses werten Pommerlandes glücklich angelangt und dahero alsfort die Kaiserlichen hin und wieder nicht ein geringer Überschrecken (ergriff) also gar, daß sie nach den Festen und Forts, insonderheit den Päßen Greifenhagen und Gartz geflohen, alles Volk samt Bagage dahin gefordert und die Stadt Stargard samt dem Weizenacker gleich zum Provianthause machen wollen, auch große Schatzungen ihnen angedrohet. Fürnehmlich haben sie kurz vor der Roggenernte die Anordnung gemacht, daß den Bürgern die Scheunen, sobald sie würden eingeführt haben, sollten zugeschlossen und daß das Korn alles zum Proviant sollte verwendet werden, damit sie diese Stadt desto besser zwingen und keine Contradiction, welche sie sich doch im geringsten nicht vermerken lassen, von ihr gewärtig sein dürfen. Unterdessen und zwar gut Zeit zuvor haben auch die Kaiserlichen ebenso solchen Intent nicht allein diese Stadt Stargard an ihrer stattlichen Artillerie im Zeughaus und auf den Wällen priviert und den Bürgern alle ihre Ober- und Untergewehr abgenommen, sondern auch noch den nächsten Abend vor der Eroberung der Stadt Eigentumsbauern ihre Gewehre, so im Rathause vor-

[1]) Handschrift bei der städtischen Museumsverwaltung Nr. 798. Vorrede zu Dan. Rueíii Stargard. Unschuld und Quartierklage. 1634.

Diese Relation ist im Druck der Stargard. Unschuld und Quartierklage nicht enthalten.

handen waren, entfremdet und mit Wagen auf die Schanze geführt. Haben auch bereits auf solcher Schanze zwei Backöfen bauen, item einen Brunnen graben und allen Proviant dahin bringen lassen, daß es kein ander Ansehen gehabt, als daß sie aus der Schanze die Stadt nach allem ihrem Willen zwingen wollten und allda gleich in einem Fortalitio oder Zitadelle ihre Residenz behalten. Demnach es sich nun also mit dieser guten Stadt zum Garaus und Untergang ansehen lassen, da hat sich Gott unser vor weltlichem Rechte wahren Unschuld, auch unserer schweren Pressuren und Elend erbarmt und das mitleidige Herz der hochlöblichen Königl. Maj. zu Schweden dahin geleitet, daß S. Königl. Maj. den 13. Juli von Stettin ab bis auf die Stadt Damm vor Stettin Infanterie nebst etlichen Stücken, so doch allda verblieben, unter dem Herrn Obristen Siegfried von Damitz kommandiert und ihnen so nachdrücklichen Befehl gegeben, daß sie den Abend um 10 Uhr aus Damm und die Nacht durch die Heide gerade auf Stargard marschieren sollten. Dieselbigen sind zwar sehr eng zusammen gegangen und auf dem freien Felde nicht viel anzusehen gewesen. Da sie sich aber an die Stadt gemacht und das Dorf Cunow erreichet, sind sie zur rechten Hand quer über die Stadthufen, eine Kompagnie aber geradezu den Weg nach der Stadt gleich auf St. Josts-Kirche und Hospital unter die große Schanze, darauf die Kaiserlichen bei 400 Mann stark, lagen, marschiert, da sie die Kaiserlichen alsbald, weil der Tag angebrochen, von der Schanze gesehen und die Lose daraus geschossen. Die mehrsten ankommenden Königlichen aber haben sich bei der Vogelstange hinter die Ziegelscheune vor der Stadt in großer Eile begeben, daß die Kaiserlichen sie aus dem Gesicht verloren. Die eine Kompagnie aber hat sich bei St. Josts Kirchhofe und des Orts etwas sehen lassen, aufzuwarten, ob sich jemand aus der Schanze begeben würde. Dannenhero die Kaiserlichen nicht anders vermeint, die Königlichen hätten alle die Scheunen vor der Stadt unter der Schanze eingenommen, und erwarteten demnach, wie sie sich würden wiederum aufgeben und vernehmen lassen. Inzwischen sind die Königlichen über den Wall bei der Ihna nahe am Werder vor der Stadt durch eine in Eile eröffnete, aber von der kaiserlichen Besatzung zuvor nicht attendierte Wasserpforte, daß sie nämlich sollte einen solchen aditum machen können, früher Tageszeit zwischen 3 und 4 Uhr, war der Mittwoch auf den 7. Sonntag nach Trinitatis, gekommen und zwar so behende und geschwinde, daß, ehe man hat können die vorgegebenen Losen des Geschützes auf der Schanze inne werden, haben sie sich allbereits über St. Marienkirchhof durch das

enge Gäßlein bei dem Turm, teils um den Kirchhof hinweg beim Rathause hinauf mit etlichen Kompagnien und fliegenden Fähnlein begeben und sich aufm Markt praesentiert, die kaiserlichen Wachen vor dem Corps de Garde teils erschossen, teils gefangen genommen. Andere von den königlichen Soldaten sind zu den Stadttoren geeilt und dieselben alsfort, weil die kaiserlichen Wachen solche verlaufen, besetzt. Unterdessen und zwar in gleicher Stunde kommen die Königlichen durch die Gassen näher an St. Johannis-Berg, Kirche und Turm. Allda erhob sich erst ein scharfes Schießen vom Glockenturm, auch von der Schanze, ebenso von dem Tor und Turm, den man das rote Meer nennt, und geschahen viele tausend Schüsse auf die Stadt, darüber bei männiglich eine solche Angst und Bangigkeit entstanden, daß viele fromme Herzen auf ihren Knien und sonst herzlich flehend gebetet und gewünscht, Gott wolle doch dieses angefangene königliche Liberationswerk zu seinen Ehren, Erhaltung seiner Kirchen und Nutz dieser guten Stadt gedeihen und auslaufen lassen. Sonsten war bei den königlichen Obristen und anderen Offizieren, auch gemeinen Soldaten kein Säumen, besondern man sah bei ihnen solchen Eifer und Freudigkeit, daß einer vor dem andern die Örter, da man den Kaiserlichen könnte ankommen, einzunehmen begehrten. Und weilen sich die Kaiserlichen auf dem Glockenturm bei St. Johanniskirche also befestigt, daß sie auf einer breiten langen Treppe von 70 Stufen oder Graden hoch über die Mauer aus der Schanze in den Turm ab- und auslaufen könnten, also hat ein jeder von den Königischen selbige sehen und die Auf- und Ablaufenden mit Musketenschüssen grüßen und empfahen wollen. Dahero auch nicht wenige Kaiserliche erschossen, insonderheit aus einem nicht gar weit von der Schanze gelegenen neuen Wiekhause, von welchem die Königlichen konnten, in die Schanze schießen, daß sich die Kaiserlichen darinnen nicht mehr durften sehen lassen, bevorab so weit, als man dahinein sehen können. Derowegen die Kaiserlichen auch solches den Königlichen auf dem Wiekhause mit einem Stück und etlichen Musketenschüssen, aber vergeblich verhindern wollen, wie die Kennzeichen und vestigia annoch ausweisen. Gleichergestalt ist auch von den Königlichen den Kaiserlichen in der Schanze durch die Bürgerhäuser und Dächer seitwärts stark mit Schießen zugesetzet. Und weil ein groß Hauen und Brechen auf dem Turm von den Kaiserlichen sich erhoben, als haben die Königischen ein Fenster Ends in der Kirche St. Johanns durch eine Kapelle hergegen gebrochen, geschwinde eine Leiter hinangesetzt und hineingestiegen in Meinung, zu ihnen auf den Turm durch die Kirche und zwar durch einen Windel-

stein hinaufzukommen, aber gleichwohl befunden, daß solches allbereits von den Kaiserlichen vermauert gewesen. Derowegen die Kaiserlichen scharf durchs Gewölbe von oben herab geschossen, jedoch ohne sondern großen Schaden, bis daß von den Königlichen durch solch itzt gedachtes Kirchenfenster 3 große Tonnen mit Pulver, Werg und andern zugerichteten Sachen unter den Turm, wiewohl mit großer Gefährlichkeit, alldieweil nach solcher Molition zwei feine Soldaten in und der dritte vor der Kirche erschossen, gebracht worden. Auf diese Tonnen haben die Königlichen alsofort Laufpulver gestreut, 6 und mehr Schritte weit von den Tonnen auch eine brennende Lunte, etwa auf 3 Zoll lang, mit dem brennenden Ende von dem Pulver rückwärts gelegt und den Turm also sprengen und die Kaiserlichen dadurch heruntersetzen wollen. Solches, wie es die Kaiserlichen vom Kirchturm gesehen und sonst auch zugleich vernommen, daß durch eine angehängte Petarde die Treppe von dem roten Meer — das ist ein fester Turm an der Mauer oben dem Roßmarkt — gesprenget, dadurch ein solcher Knall und Dampf erfolget, daß der Rauch aus den untersten Löchern zu den obersten hinausgeschlagen, daß sie eigentlich vermeinet, der Turm wäre voller Feuer also, daß die Kaiserlichen darüber nicht wenig erschrocken. Demnach weil sie, die Kaiserlichen, sich aus der Schanze nicht wagen dürfen und auch ihren besten Vorteil auf dem Glockenturm verloren gesehen, so hat Oberstleutnant Fuvar das Spiel rühren lassen, kurzen Kriegsrat gehalten, wiewohl dennoch hierzwischen tapfer vom roten Meer geschossen und hinwieder von den Königlichen auch nicht gefeiert worden, bis endlich — welches ohne Zweifel Kirchen- und Schul-Diener, wie auch Bürger, klein und groß, Kinder, Jungfrauen und Frauen, Arme in den Hospitälern und sonsten männiglich mit ihrem Seufzen und Gebet von Gott erhalten — der Obristleutnant selbst nebst andern aus der Schanze kommen und Akkord um 11 Uhr vormittags begehrt, sintemal sich so lange beide Parteien gegen einander gehalten hatten. Da nun die Königschen zu dem angelegten Lauffeuer geeilet in Meinung, die brennende Lunte abzunehmen, da haben sie befunden, daß die Lunte einen Zoll breit von dem Pulver auf dem steinernen Pflaster allbereits zweifelsfrei aus sonderbarer Schickung Gottes ausgegangen gewesen. Nach dieser Zeit währten die Traktaten ziemlich lang und verweilten sich. Die königlichen aber in der Stadt liegenden Soldaten blieben stets in frischer Bereitschaft und hatten nur Lust zum weiteren Scharmutzieren und sprachen unter sich öfters: Sie müssen herunter, sie müssen herunter!

Endlich ist um 2 Uhr nachmittags der Akkord von beiden Teilen

verschrieben und versiegelt. Unterdessen sind die Bürger, weil sonst von 2 Uhr bis 3 gewöhnlich die Betstunde gehalten wird, in die Augustinerkirche zum Gebet gegangen, wiewohl sie nicht wissen können, wenn es nicht sollte zum gänzlichen Vergleich ausgeschlagen sein, ob und wie sie wieder zu Hause kommen sollten oder könnten. Es ist aber durch Gottes Gnade, welchem ewig Dank gesaget, die Sache also verglichen, daß die Kaiserlichen alsfort zwischen 3 und 4 Uhr die Schanze räumen, mit dem Ober- und Untergewehr abziehen und die Stadt ganz räumen müssen.

Dieses ist kürzlich also der Verlauf von der Eroberung der Stadt Stargard.

Über die Vorfahren des Joachim Nettelbeck.

Von

Hans Frederichs.

Über die Vorfahren des Kolberger Bürgers Joachim Nettelbeck sind wir bisher wenig unterrichtet[1]). Wird man diese Lücke unsrer Kenntnis auch nicht als besonders schmerzlich empfinden, so mag doch in Kürze einiges gelegentlich Gefundene mitgeteilt werden, da daraus der abenteuerliche Zug im Wesen Nettelbecks unserm Verständnis näher gebracht wird.

In den Bohlenschen Handschriften liegt ein Aktenstück, das ein kriminelles Verfahren gegen den Großvater jenes Helden von 1807 zum Inhalt hat[2]). Vor Gericht bekundet der Kolberger Höker Joachim Nettelbeck, ein Sohn des Greifenberger Weißbäckers Hans Nettelbeck zu sein. Dessen Vater Joachim war, wie andere Akten aussagen[3]), gleichfalls Bäcker in Greifenberg und hatte seine Konzession auf Betreiben seines Vaters, des Belkower Pastors Johann Nettelbeck, erhalten. Weiter kommen wir nicht zurück[4]).

Johann Nettelbeck, der Stammvater der Kolberger Nettelbecks, begegnet zuerst im Jahre 1592 als Lehrer an der Jungfrauenschule in

---

[1]) Klaje, H. Joachim Nettelbeck. Kolberg 1927. S. 9.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Mskr. Bohlen Nr. 1710 (zitiert: A).

[3]) Im einzelnen ließen sich die Daten aus den Greifenberger Kirchenbüchern feststellen (vgl. Klaje a. a. O. Anm. 1). Eine Anfrage blieb leider unbeantwortet.

[4]) Die Universitätsmatrikeln von Greifswald und Frankfurt geben keine Antwort. In Rostock ist 1552 ein Joachimus Netelbegk Saltzensis, später magister artium, immatrikuliert. Ein Zusammenhang mit den pommerschen Nettelbecks ist bei ihm, sowie bei dem herzoglich Friedländischen Kanzlisten Joachim Nettelbeck (Meckl. Jb. 36 S. 33. 37) nicht ersichtlich.

Treptow a. R.[1]). Am 22. November 1592[2]) wurde er dem altersschwachen Pastor Urbanus Sampe in Belkow bei Treptow a. R. unter der Bedingung, Sampes Tochter zu heiraten[3]), substituiert. Er hatte zunächst die Kapelle in Wischow zu betreuen[4]) und erhielt, wohl nach Sampes Tod, die gesamte Pfarre. 1597 ist er als Pastor in Belkow genannt[5]). Er starb 1649[6]).

Sein Sohn Joachim erlernte in verschiedenen Orten das Bäckerhandwerk[7]), diente unter dem schwedischen Marschall Gustav Horn[8]) und ließ sich 1632 als Loß- und Kuchenbäcker in Greifenberg nieder. Er heiratete eine Meisterstochter seiner Zunft[9]) und starb um das Jahr 1658[10]).

Am 25. Juni 1658 kam sein Sohn, gleichfalls Loßbäcker, um Erneuerung einer Konzession ein, die sein Vater am 15. September 1632 erhalten hatte[11]), in mehreren hinterpommerschen Städten auf öffentlichen Jahrmärkten „Weiß und Roggenbrot, wie auch Kringel und Pfefferkuchen" feilzuhalten[12]). Am 3. August 1659 leistete er in Greifenberg den Bürgereid[13]). Als Altermann vertrat Hans

---

[1]) Staatsarchiv Stettin. St. A. P. I Tit. 113 Nr. 9 (zitiert: B) Bl. 323. Über das Schulwesen in Treptow im 16. Jahrhundert vgl. Paap, Balt. Stud. N. F. 16 S. 36ff.; v. Bülow, Balt. Stud. A. F. 30 S. 329—411; Plantiko, Balt. Stud. N. F. 22 S. 111f.

[2]) Von diesem Tage ist der von dem Superintendenten genehmigte Vertrag zwischen Nettelbeck und Sampe (B Bl. 261v). Das Datum bei Moderow, Die evang. Geistlichen Pommerns I S. 577, 14. Dezember 1593 (richtiger wohl 1592! vgl. B Bl. 323), wird den Tag der Einführung bezeichnen.

[3]) B. Bl. 254 und 325. Über die Konservation der Pfarren vgl. Weißenborn in „Blätter für Kirchengeschichte Pommerns" Heft 3 S. 29—76.

[4]) B. Bl. 254, 256v, 323, 325.

[5]) Cramer, Kirchenchronikon 1628, IV, S. 97.

[6]) Moderow a. a. O.

[7]) Das Folgende aus Staatsarchiv Stettin, Stett. Archiv P. II Tit. 13 S. 39.

[8]) Über ihn vgl. Anrep, G., Svenska adelns ättar-toflor, Bd. 1, Stockholm 1861, S. 291. Droysen, G., Gustav Adolf, Bd. 2, Leipzig 1870, S. 192 u. ö. Balt. Stud. A. F. 18 S. 120 und Monatsblätter Bd. 15 (1901) S. 39.

[9]) Staatsarchiv Stettin, Stett. Lehnsarchiv, Verzeichnis C. Nr. 255 (zitiert: C.) Bl. 5.

[10]) 1658 Juni wird er als verstorben erwähnt: C. Bl. 3.

[11]) C. Bl. 5.

[12]) C. Bl. 3v.

[13]) Greifenberger Bürgerbuch.

Nettelbeck in den Jahren 1693—1700 die Stadt in einem Prozeß um ein Stück Acker in „der lieben Frauen Holz“[1]).

Damals wanderte sein Sohn Joachim Nettelbeck, der als erster von der gutbürgerlichen Linie seiner Vorfahren abwich, als Schustergeselle[2]), bis er unter das Kriegsvolk geriet und zwei Jahre als Reiter, dann sechs Jahre als Kanonier in dänische Dienste ging. Er desertierte, wohl um sich den Folgen eines Diebstahls in Kopenhagen zu entziehen, und trat in preußische Dienste über. Drei Jahre diente er als Kanonier in Kolberg, nahm seinen Abschied und trat in das Amt der Haken ein. Die lockere Moral des Feldlagers festigte sich ihm im bürgerlichen Leben nicht. Im Jahre 1718 wurde er wegen eines Silberdiebstahls angeklagt und büßte ihn mit einer Gefängnisstrafe von acht Tagen. Da sich das Amt der Haken und die Schützenzunft weigerten, Nettelbeck weiterhin unter sich zu dulden, kam es zu einem Prozeß. Die Anklageschrift der Hakenzunft enthält einen ganzen Strauß von Beschuldigungen gegen Nettelbeck: er habe in Kolberg einen Keller erbrochen, Schinken und Gänse, Geld und Silber und andre Sachen gestohlen, Betrügereien begangen, einer Frau die silbernen Knöpfe vom Hemd geschnitten und was der Schandtaten mehr sind, in Greifenberg ein Pferd entwendet, in Peenemünde, wo er unter falschem Namen Zufuhrdienste leistete, Soldaten des Lagers und seine dort Handel treibenden Kolberger Landsleute um Geld und Waffen bestohlen. Mag manches davon auch auf schwachen Füßen stehen, diese oder jene Anklage wird schon auf Wahrheit beruhen. Leider fehlen über den Prozeß, der vom Kolberger Niedergericht an das Schöffengericht in Stargard ging, die Akten der letzteren Behörde, die über das Ende der Sache berichten könnten.

Sieben Jahre darauf starb Joachim Nettelbeck[3]). In seiner Familie wird man sich nicht allzugern seiner erinnert haben. Sein gleichnamiger Enkel weiß nichts über ihn zu berichten. In dem abenteuerlichen Zug aber und mancher Schattenseite seines Lebens war er ein getreues Abbild seines Großvaters.

---

[1]) Staatsarchiv Stettin, Starg. Hofgericht, G 300. — Hans Nettelbeck hatte zahlreiche Kinder (Klaje a. a. O. Anm. 1). Ein Sohn war 1718 wohlhabender Kaufmann in Apenrade: A. Bl. 52v, ein anderer lebte in Ziede bei Berlin (Ziethen?): A. Bl. 66v. — Im Greifenberger Bürgerbuch sind nach freundlicher Mitteilung von Herrn Professor Wehrmann eingetragen: 1691 Martin N., 1704 Joachim N., 1733 Michel N.

[2]) Das Folgende aus A.

[3]) Klaje a. a. O. S. 10.

Druck
Herrcke & Lebeling
Stettin

Quellen zur pommerschen Geschichte.

Herausg. von der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde. 5 Bde. (Alles was bisher erschienen.) Stettin 1885–1919. 4° und Fol.

Bd. I. **Rosen, G. v.** Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz auf Rügen. Mit Stadtwappen als Titelvign. Stettin 1885. 4°. (XIII, 136 S.) RM 4.—

Bd. II. **Fabricius, F.** Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp im königl. Archiv zu Wetzlar. Stettin 1891. 4°. (XV, 119 S.) RM 6.—

Bd. III. **Frommhold, G.** Das Rügische Landrecht des Matthaeus Normann nach der kürzeren Handschrift. Stettin 1896. 4°. (XII, 200 S.) . . . . RM 7.—

Bd. IV. **Bugenhagen, J.** Pomerania. Hrsg. mit Unterstützung der königl. preuß. Archivverwaltung von O. Heinemann. Stettin 1900. 4°. (LIX, 181 S.) . . . . RM 7.—

Bd. V. **Lemcke H.** Liber Beneficiorum Domus Corone Marie prope Rugenwold 1406—1528. Stettin 1919. Fol. (XXXIV, 256 S.) RM 10.—

Monatsblätter

der Gesellschaft für pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Jahrg. 1887–1931 zu je 12 Heften. Stettin 1887–1931

Einige Hefte vergriffen. **je Jahrg.** RM 2.–

Register zu Jahrg. 1–34. (1887–1820). Stettin 1925 . . „ 10.–

Baltische Studien.

Herausgegeben von der Gesellschaft für pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Alte Folge. 46 Bände. Stettin. 1832–1896.

8° und gr. 8° . . . . **je Band** RM 10.–

Register. Stettin 1913. gr. 8° . . . . „ 6.–

Inhaltsverzeichnis 1902. 8° . . . . „ 1.–

Lieferbar nur noch folgende Bände: Bd. IV, H. 2; Bd. V, H. 1 u. 2; Bd. VI, H. 1 u. 2; Bd. VII, H. 1 u. 2; Bd. VIII, H. 1 u. 2; Bd. IX, H. 1 u. 2; Bd. XIV, H. 1; Bd. XVIII, H. 1; Bd. XIX, H. 1; Bd. XXV, H. 1 u. 2; Bd. XXVI, H. 1 u. 2; Bd. XXVIII, H. 4 u. 5; Bd. XXIX, H. 1—4; Bd. XXX, H. 1—4; Bd. XXXI, H. 1—4; Bd. XXXII, H. 1—4; Bd. XXXIII, H. 1—4; Bd. XXXIV, H. 1—4; Bd. XXXV, H. 1—4; Bd. XXXVI, H. 1—4; Bd. XXXVII, H. 1—5; Bd. XXXVIII, H. 1—4; Bd. XXXIX, H. 1; Bd. XL und Bd. XLVI.

Baltische Studien.

Herausgegeben von der Gesellschaft für pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Neue Folge. Bd. 1–28. (Alles was bisher erschienen.) Stettin 1897–1927. gr. 8° . . . . **je Bd.** RM 6.–

Register zu Bd. 1–17. (1897–1913.) Stettin 1915. gr. 8° „ 3.–

Register zu Bd. 18–26. (1914–1926.) Stettin 1926. gr. 8° „ 5.–

z. Zt. vergriffen Band 2, 15, 23, 24/25.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

Pommersche Urgeschichte in Bildern

von

Otto Kunkel

Direktor des Provinzialmuseums Pommerscher Altertümer.

Das Werk in Mappenform umfaßt 110 lose, einseitig bedruckte Tafeln und ein Textheft. Die Tafeln lassen sich für das Epidiaskop gut verwenden. Von den 110 Tafeln entfallen auf die Steinzeit 23, die Bronzezeit 29, die ältere Eisenzeit 19, die jüngere Eisenzeit 23, die wendisch-wikingische Zeit 11 und die frühdeutsche Zeit 4 Tafeln.

Das Textheft enthält die Erläuterungen zu den Tafeln, einen Abriß der Besiedlungsgeschichte unserer Provinz und ein ausführliches Literaturverzeichnis zur pommerschen Urgeschichte.

Leinwandmappe . . . . 6,30 RM
In 2 Leinenbänden gebunden (Textbuch u. Tafelteil) 7,00 RM

Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau.

Mit 3 Bildnissen und 1 faksimilierten Brief.

Anläßlich des 100. Todesjahres herausgegeben und eingeleitet im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Pommern von Wilhelm Steffens.

Die hier veröffentlichten Briefe zeigen deutlich die großen Reformideen, die Sack in engster Verbundenheit mit den bedeutendsten und genialsten Männern der damaligen preußischen und deutschen Staatsgeschichte gewonnen und zur Durchführung hatte bringen helfen. So ist dieser Briefwechsel des pommerschen Oberpräsidenten denn zugleich und in erster Linie ein gehaltvoller Beitrag zur Geschichte Preußens und Deutschlands vor 100 Jahren.

In Leinen gbd. . . . . 6,00 RM
Kart. . . . . 4,20 RM

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

